

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 15 (1859)

**Artikel:** Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage

**Autor:** Bölssterli, Joseph

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111279>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I.

# Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage <sup>1)</sup>.

---

(Von Joseph Böslterli, Leutpriester daselbst.)

---

## 12.

### Die Leutpriesterei oder Pfarrpfründe.

#### a. Wohnung des Leutpriesters.

Wenn, wie früher in §. 2 (Bd. XIV, 19) gezeigt wurde, die Leutkirche in Kirchbüel älter ist, als das Städtchen Sempach und seine Capelle, so wohnte gewiß der Leutpriester bei der Kirche in Kirchbüel. Wann und bei welcher Veranlassung aber derselbe in das Städtchen übersiedelte, vermögen wir heut zu Tage so wenig zu bestimmen, als die Stift im Hof im Jahre 1492 <sup>2)</sup>. Damals konnten nicht einmal die ältesten Leute sich erinnern, von ihren Vätern vernommen zu haben, daß er einst in Kirchbüel wohnte, weshalb die Chorherren vermuteten, derselbe sei in einer Kriegsgefahr sammt dem Heilighum herunter geflüchtet. Wir aber meinen, der Leutpriester sei deshalb in das Städtchen gezogen, weil er vermutlich, meist selbst von angesehenem Geschlechte, in der Mitte der ritterlichen und edeln

---

<sup>1)</sup> Diese Abhandlung schließt sich als Fortsetzung an die Vorjährige auf S. 95 an. — Meine beste Quelle war Hr. Vereinspräsident, Archivar Joseph Schneller, dem ich hier öffentlich meinen verbindlichsten Dank abstatte.

<sup>2)</sup> Geschichtsfreund der fünf Orte, III, 273.

Bewohner desselben sich nicht bloß wohnsicher fühlte, sondern weil die Anwohner des Städtchens so wie jene Landleute, denen dasselbe näher lag als Kirchbuel, zahlreicher und im Leben und Sterben besser zu versorgen waren, als wenn der Sitz des Seelsorgers droben in Kirchbuel geblieben wäre. Derselbe dürfte mit oder bald nach Erbauung Sempachs dorthin gezogen sein. Wenn wir schon die ältesten Seelsorger als Leutpriester von Sempach, nicht von Kirchbuel, benannt finden, so mag der Wohnort diese Bezeichnung veranlaßt haben. So heißtt im J. 1234 „Berhtoldus bereits plebanus in Sempach“<sup>1)</sup>. Ebenso, während 1288<sup>2)</sup> von dem „jus patronatus ecclesie in Kildbuchel“ die Rede ist, wird in der Verkaufsurkunde Lucern's an Oesterreich im J. 1291 das „jus patronatus ecclesie in Sempach“ reservirt<sup>3)</sup>. Ferner heißtt Heinrikus rector ecclesie „in Sempbach“<sup>4)</sup>, Chuonrat im J. 1311 „Lüprester von sempach“<sup>5)</sup>, Bolricus 1332 „vicarius perpetuus ecclesie in Sentpach,“ und im J. 1335 „bestetter Lüpriester ze Sempach“<sup>6)</sup>. Ein Kaufbrief von 1317 endet mit den Worten: „diser Kauf beschach ze Sempach in der Statt in des Lüpriesters Huse“<sup>7)</sup>. So konnte denn

<sup>1)</sup> A. a. D. III, 226.

<sup>2)</sup> A. a. D. I, 37.

<sup>3)</sup> A. a. D. I, 209.

<sup>4)</sup> A. a. D. V, 108.

<sup>5)</sup> A. a. D. V, 176.

<sup>6)</sup> A. a. D. I, 49; V, 191.

<sup>7)</sup> A. a. D. IV, 81, Anm. 1 und Kopp, Geschichte der eidg. B. IV, 257,

Anm. 5. R. Chsat (Collectan. im Auszuge, S. 76, Manusc.) sagt ad annum 1386: „Die Sempacher haben keinen eigenen gewissen Schreiber, sondern lassen gewöhnlich ihren Leutpriester schreiben, was ihnen nöthig ist, und ihren Kreis und Gerechtigkeit anbetrifft, auch unter ihres Schultheissen Siegel gehört.“ Die älteste Urkunde im Stadtarchiv Sempach, „der Statt zu Sempach gemeinbuch, angefangen vnd ernüwert vff vnser lieben frowen Abent, als sy ze himmel fur, do man zalt Tusend vierhundert Achtzig vnd zwei Jar,“ enthält am Schlusse einer öffentlichen Verhandlung die Worte: „Scriptum per me plebanum in Sempach in conspectu omnium prescriptorum in Commemoratione st. Pauli anno Domini 1436.“ In dasselbe Buch trug im J. 1584 „Heinrich Ulrich, du zumol pfarher zu Sempach,“ bürgerliche Sachen ein. Anderwärts war es auch so. Segeffer (Rechtsgeschichte I, 75, 435) bemerkt: „Der Leutpriester zu Emmen ist wie der zu Malters der offenen Gerichte Schreiber.“

im Jahre 1477 des Leutpriesters Haus auch in Sempach abbrennen“<sup>1)</sup>.

Wo die früheste Wohnung des Leutpriesters in Sempach gestanden, ist nicht zu ermitteln; mutmaßlich in der Nähe der Kirche. Das der im J. 1830 niedergerissenen Kirche<sup>2)</sup> nächstgelegene, mit ihr fast verbundene Haus, war der „Herrenkeller.“ Könnte nicht der Herr, der Leutpriester, diesem Hause den Namen gegeben haben? Es darf uns nicht wundern, daß des Herrn Haus zugleich ein Schenkhäuschen war. Die Gastfreundschaft der Geistlichen machte ihre Wohnungen zu Gasthäusern. An wie vielen Orten war und ist noch der Ortsgeistliche zugleich Wirth<sup>3)</sup>?

<sup>1)</sup> Balthasar, Merkw. III, 105. Dieses Brandes erwähnt das lucern. Rathsprotocoll (V, b, 529), indem Mittwoch vor crucis exaltationis 1481 Heini Schmid begnadigt wird, weil er bei dem Brande große Dienste geleistet habe. Ueber denselben Brand sagt eine Handschrift im Pfarrarchiv S. 23: „1477. Ein großer brunst zuo sembach, da verbron die stat schier ganz.“ Sempach scheint öfters von solchem Unglücke heimgesucht worden zu sein. Johannes Müller (Schweizergeschichte II, Cap. 6, Anm. 193, b.) erwähnt eines Anonymus von Freiburg, welcher berichtet, daß der Graf von Thierstein, aufgestachelt durch den Vogt des Aargaus, das Mamelukkennest Sempach nach der Schlacht durch Feuer zerstörte. Müller bezweifelt die Wahrheit dieser Angabe sehr. Nun aber im J. 1474 verfällt der Rath in Lucern (Protocoll V, 383, b.) Propst und Capitel im Hof, den Chor zu Sempach wie zu Hildisrieden und Adelwyl zu decken, weil bescheinigt worden, daß der Abt von Murbach, als Sempach abronnen, die Kilchen teckt.“ Sonach verbrann Sempach und zwar vor 1420, weil von diesem Jahre an Murbach in keiner Beziehung mehr zur Stadt stand. Der hier erwähnte Brand dürfte der oben in das J. 1388 gesetzte sein. — Im Staatsarchiv las ich die Notiz: „1440 ist die statt völlig verbrunnen.“ Wenn aber, wie bald gezeigt werden wird, im J. 1443 die Leutpriesterei als ein baufälliges Haus erscheint, so kann an diesem Brande nichts sein. Ich vermuthe, der Notizenschreiber setzte für 1477 irrig das J. 1440. — Was ferner von Brandunglücken bekannt geworden ist, so wurde im J. 1640 die Mühle daselbst durch Feuer zerstört, wornach der Kreuzgang nach Werthenstein entstand; 1701 verbrannen in Kirchbühl vier Häuser. (Staatsarchiv Lucern und Stadtarchiv Sempach.)

<sup>2)</sup> Wir nehmen an, daß an dieselbe Stelle einer ältern durch Brand zerstörten Kirche eine neue gebaut wurde.

<sup>3)</sup> Bis zur Erhebung selbstständiger Pfarrrei war im Main das Caplaneihaus zugleich das Gasthaus des Ortes. Der Pfarrer auf Menzberg war anfangs ebenfalls Wirth. Wie viele zumal entlegene Capläne in den Ur-

Und wenn im J. 1317 in des Leutpriesters Haus ein Kauf geschah <sup>1)</sup> , so mochte es sein, nicht bloß, weil es das Haus des öffentlichen Schreibers war, sondern weil es ebenso ein öffentliches Haus, ein Schenkhause. Wenn bis auf das J. 1597 die Wirthen den Meßwein hergaben <sup>2)</sup> , so mochte dieses daher kommen, zumal eine solche Beschwerde auf der Wirthschaft blieb, als der Leutpriester selbe in andere Hände übergehen ließ.

In baulicher Beziehung der Leutpriesterei, mochte sie damals wo immer gestanden haben, sind uns aus dem J. 1443 einige Notizen erhalten. Das Uebereinkommen zwischen dem Gotteshause in Lucern und dem Leutpriester Johann Wildberg, durch Vermittlung der vom Rathen verordneten Schiedmänner Burkart Sidler Amman, Hans von Wyl des Rathes, und Stadtschreiber Egloff Etterlin, spricht den 31. Weinm. 1443: „Die Herrn im Hof sollen die Leutpriesterei zu Sempach nach Nothdurft bauen; doch habe der Leutpriester so lange Dach und Dosen zu erhalten, bis selbe von Neuem aufgerichtet werden müssen“ <sup>3)</sup>.

Nachdem der erwähnte Brand im J. 1477 auch die Wohnung des Leutpriesters verschlungen hatte, mochte derselbe in dem außerhalb der Brandstätte an der Südseite der Ringmauer gelegenen, früher denen von Wartensee <sup>4)</sup> zugehörigen Thurme sich niedergelassen haben. Inzwischen, um Kirchbüels Rechte zu retten, versuchte die Stift im Hof die Wohnung des Leutpriesters in Kirchbüel herzustellen. Da der Entscheid des Rathes in Lucern <sup>5)</sup> im J. 1485 nur die bisherige gottesdienstliche Stellung der Kirche in Sempach retten wollte, so konnten die Chorherren das

---

kantonen sind gegenwärtig noch eine Wohlthat der Gegend und der Neisenden, weil sie für Gelt und gute Worte einen labenden Trunk darbieten!

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. IV, 81, Ann. 1.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>3)</sup> Geschichtsfrd. IV, 81, Ann. 3.

<sup>4)</sup> Balthasar, Merkw. III, 106.

<sup>5)</sup> Siehe §. 2. Balthasar, Merkw. III, 105. Geschichtsfrd. III, 272; IV, 82.

Das Rathsprotocoll (VI, 49) sagt, es haben die Herrn im Hof die Angelegenheit vor das geistliche Gericht ziehen wollen; aber es wurde gesprochen und sie verfält „hinfür als bishar da ane allen abgang aber tun in der Filchen ze senppach geschehen findet.“

Haus bauen, wo sie wollten. Sie bauten es in Kirchbühl. Der damalige Leutpriester, vermutlich Hans Buchholz, zog hinauf. Die Stiftsherren machten es zu einer Pflicht für die Bewerber um die Pfründe, nach der Wahl dort oben zu wohnen. Der im J. 1491 neu erwählte Leutpriester, M. Ludwig zu Räz, kehrte sich an sein Versprechen nicht und blieb in Sempach. Den 13. Brachmonats 1492 entschied der bei Barfüßern zu Lucern versammelte große Rath die Sache zu Gunsten des Leutpriesters, welchen entgegen den Anwälten der Stift (deren einer Propst Doctor Heinrich Vogt selber war), als Abgeordnete von Sempach die beiden Schultheißen Helfenstein und Schnyder unterstützten: „man solle ihn in der statt belibben lassen wie von alter har kommen ist, des doch rhein mönisch nid anders verdenken möchte. Er solle nu hinfür zu Ewigen zitten Imm Stettly „hushelblich Sizzen“<sup>1)</sup>. So wohnte denn seit dem J. 1491 der Leutpriester unangefochten in jenem alten, der Kirche so entlegenen Gemäuer.

Was nun die baulichen Verhältnisse dieser alten Leutpriesterei betrifft, so hatte sie eine Pforte durch die Ringmauer. Abgerkannt im J. 1671 den 23. Weinmonats zu Lucern, gestattete selbe der Rath in Sempach unter der Bedingung, daß sie zu Nachts geschlossen und die Glocke eingezogen würde. Ein weiteres Mandat MGHrn. vom 1. Aprils 1744 schloß aber die Pforte für immer. Den 1. März 1776 wurde mit Erlaubniß der Stift die Laube, welche den obersten Theil des Thurmes umschloß, und wohnlich eingerichtet war, weggerissen, dafür aber der untere Boden für drei Wohnzimmer hergerichtet, das Stiegenhaus geändert, und im Hofraum ein Pferdestall erstellt<sup>2)</sup>. In den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ward der geriegelte Seitenbau an dem Thurme aufgeführt. Zu Anfang des Brachmonats 1814 schlug der Blitz ein, ohne zu zünden; doch stiftete er einigen, heute noch sichtbaren Schaden am Gebäude<sup>3)</sup>.

Schon seit langen Jahren wurde das Bedürfniß eines Neubaues der Leutpriesterei gefühlt; doch dringender war der Kirchen-

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. III, 272.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>3)</sup> Derselbe schlug im J. 1565 in die westlich sich anschließende Seevogtei, im J. 1819 zweimal in den östlichen nahen Wachtthurm.

bau. Bevor man wußte, ob und wo eine neue Kirche erstellt werde, war an einen Pfarrhausbau nicht zu denken. Als aber der Tempel dastand, gieng die Stift auf das Drängen der Leutpriester in einen Neubau ein. Die seit dem Herbstm. 1848 bezogene, neben der Kirche wachehaltende pfärrliche Wohnung wurde mit einem Kostenaufwande von über Gl. 12,000 a. W. durch Baumeister Bättig in Oberkirch aufgeführt <sup>1)</sup>.

### b. Einkommen des Leutpriesters.

Welches der ursprüngliche Pfründeertrag gewesen, und ob er sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert habe, bleibt unbestimmt. Auch wissen wir nicht, ob im Anfange die Pfründe ein Rectorat war und im Kreise der Seelsorge den Zehnt selbst bezogen habe; das Einzige und das älteste ist uns zur Kenntnis gekommen, daß die Bestättigung Sempachs, als Eigenthum Murbachs, für die Pfründe eine sustentatio congrua, ein hinlängliches Einkommen, zur Pflicht machte. Wir erwähnen hier nur, was Wessenberg wohl scharf sagt <sup>2)</sup>: „Höchst verderblich wirkte der Mißbrauch, daß die Stifte und Klöster das Einkommen vieler ihnen einverleibten Pfarreien an sich zogen, und dann die Seelsorge so wohlfeil als möglich bestellten.“ Wir betrachten mit Segesser <sup>3)</sup> als das Corpus beneficii Grundstücke, Zehnt und Zinse, und darnach stellen wir unsere geschichtlichen Bemerkungen zusammen.

1. Pfrundland. Vor altem besaß der Leutpriester den Hof Kirchbuel als Eigenthum. So wurde nebst anderm den 31. Weinmonats 1443 festgesetzt, daß der Leutpriester von diesem seinem Hofe dem Gotteshause Lucern den Zehnt entrichte. Nachmals, als die Uebersiedelung nach Sempach gesetzlich anerkannt war, wurde dieser Hof als zu entlegen veräußert. Im J. 1513

<sup>1)</sup> Die Baugeschichte enthält „die neue Chronik“ im Pfarrarchive.

<sup>2)</sup> Die großen Kirchenversammlungen II, 204. Im gleichen Sinne bemerken die Beiträge zur Kunst und Literatur des Vargaus I, 509: „Die einfachen Patronatpfründen befanden sich in der Regel besser, als die incorporirten; daher gab es mitunter Conflikte und Klagen.“

<sup>3)</sup> Rechtsgeschichte II, 819.

erklären Gall und Hans Gahmann an die Stift im Hof und an den Leutpriester Zukäf, den Hof, „so da widem vnd zu gehörig ist der lüppriesterh“ als unwiderrufliches Erblehen um 10 Mutt Korn und 2 Malter Haber anzunehmen <sup>1)</sup>. Zu diesem großen Hofe mögen die einzeln Grundstücke gehört haben, von denen Erwähnung geschieht Eine die Zeit vor 1584 betreffende Schrift im Staatsarchiv spricht von des Leutpriesters „Gütern am Ziel.“ Das Jahrzeitbuch kennt um das Jahr 1361 „an der Zill ob den Bäumen“ einen Acker, der des Leutpriesters ist. Ebenso erscheint in einer alten Urkunde des fünfzehnten Jahrhunderts „das Pfaffenmärtl“ unterhalb des Kirchhofes in Kirchbuel. Das Jahrzeitbuch spricht im Jahre 1458 von einer Matte des Leutpriesters am Albersbuel, „so deren von Schwerzen gsin“ <sup>2)</sup>. Aerni Diener und seine Frau Margarith im Bach, die um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts lebten, vergabten „vor im ärbsmoof“ eine Bunte, anstoßend „hinten an Widmen, den ein Leutpriester auch hat“ <sup>3)</sup>. Dieses Landstück, die Widmen, wurde verkauft, und den Erlös verzinseten mit Urkunde vom 23. Brachmonats 1556 jährlich mit Gl. 8. Hans Bliggenstorf und Mathis Münchingen in Eich. Das Capital ist gegenwärtig mit Gl. 100 in Gr. Dietwil und mit Gl. 60 in Sempach angelegt. Was die bemerkte Bunte betrifft, so wurde selbe im J. 1616 cum superiorum consensu an den Platz vertauscht, worauf „die Schür“ steht <sup>4)</sup>, weil das Büntenstück ganz ungelegen war, nicht mehr als ein  $1/2$  Gulden Zins ertrug, mitten in des Heiligen Gütern lag, und mit Zäunen schwer zu erhalten war <sup>5)</sup>. Laut Ulrichs Rodel im Staatsarchive besaß deshalb im J. 1584 der Leutpriester schon kein Land mehr, als  $1\frac{1}{2}$  Zucharten Baumgarten hinter dem Hause, einen Krautgarten vor dem Hause, und drei Gartenbette, die er von der Kirche für 1 Gl. Zins zu Lehen

<sup>1)</sup> Stiftsarchiv Lucern.

<sup>2)</sup> Fol. 54, a; 55, b.

<sup>3)</sup> Fol. 21, a.

<sup>4)</sup> Ich meine mit Leutpriester Corragioni. Der Leutpriester zahlte der Kirche jährlich 20 Schl. Gartenzins. Gegen diesen Garten vertauschte er mit der Kirche die Bunte, die ebenfalls jährlich 20 Schl. Zins abwarf. Diesen Garten ließ der Leutpriester mit dem alten Hause zurück.

<sup>5)</sup> Ulrichs pergamer Rodel im Pfarrarchiv, S. 4.

hatte. Was diesen Baumgarten betrifft, so wurde im März 1818 ein Theil desselben an Altschultheiß Peter Genhart für Gl. 227, Schl. 25 Angst. 5 verkauft; ein kleiner Theil, weil zur neuen Straße abgegeben, ward den 20. Heumonats 1810 vom kleinen Rath mit Gl. 40, Schl. 5 entschädigt. Beide letztere Kapitale besitzt der Leutpriester in einer Gültverschreibung vereinigt. Den Rest des Landstückes kaufte im J. 1841 Anton Genhart, und deckte seither den Kauf mit einer Verschreibung von Gl. 100. So besaß nach 1841 der Leutpriester außer zwei Gärten kein Land mehr. Die vorhandenen vier Gültverschreibungen der Pfründe in ihrem Gesammtwerthe von Gl. 526,  $26\frac{2}{3}$  Schl. sind der Erlös des veräußerten Landes.

2. Zehent. Den Zehent innerhalb des Umkreises des ehemaligen Kirchspiels bezog der Patron. Dieser, der decimator universalis, schnitt aus dem allgemeinen Zehentkreis einzelne Parcellen heraus, um, wie auch der Kirche, dem Leutpriester die Sustentatio congrua zu sichern. So weit nachweisbar ist<sup>1)</sup>, waren mit dem großen, mit dem kleinen und dem Heuzehent dem Leutpriester pflichtig Trutigen, Rastenmoos und Rippertschwand<sup>2)</sup> aus dem heutigen Gemeindefreise Neukirch, ferner aus der politischen Gemeinde Sempach Maierhof, Stockmatt<sup>3)</sup>, Halden, Darrenmatt, Hüslimatt<sup>4)</sup>, sowie die Bünten der Kirche

<sup>1)</sup> Ich kenne keinen ältern Urbar, als den im J. 1584 von Leutpriester Ulrich verfaßten; er liegt im Staatsarchiv. Seine Angaben aber giengen in die späteren Bezugrödel über.

<sup>2)</sup> Im J. 1236 und 1309 besaß Engelberg Rechte „in Rapprechschwand, Rapprechswanden.“ (Engelberg a. a. D., S. 70, 128.) Um das J. 1246 vergabte Marquard von Rothenburg sein Landgut „riprechschwande“ dem Gotteshause im Hof. (Geschichtsfrd. I, 179.) Der im J. 1314 zusammengetragene Zinsrodel der Propstei sagt: „In Riprechswande de bono u. s. w.“ (Siehe Bd. XIV, 11, Anm. 6.) Die Ausmarkung des Rippertschwander Zehnts im Brachmonat 1634 ergab der Pfarreipfründe 236 Zucharten zehntpflichtiges Land. Die rechtliche Stellung Rippertschwands, siehe in Segeffers Rechtsgesch. I, 442 ff.

<sup>3)</sup> Sofort nach Erscheinen des Zehentablösungsgesetzes (1806) kündigten den Zehent Maierhoff und Stockmat, und später (1832) ein Theil von Rippertschwand und Rastenmoos.

<sup>4)</sup> Den 4. Herbstm. 1722 forderte die Stift im Hof den Frühmesser auf, alle seine Pfrundgüter dem Leutpriester zu verzehnten.

und der einzeln Eigenthümer in Sempach, Kirchbüel, Trutigen und Rippertschwand. Ebenso gehörte dem Leutpriester „aller Zehent von allen Gärten in der Stadt, Werch, Zwibel, Trübel, Depfel, Räben und was darin ist. Item von allen Gärten usser der statt gehört ihm us jedem 4 denar Zins“ <sup>1)</sup>.

Der Leutpriester bezog seit dem Jahr 1426 wenigstens, daß er einen Helfer halten könne, den Heuzehent da, wo der Hof den Grosszehent hatte <sup>2)</sup>. Derselbe ertrug im Jahr 1586 Gl. 66. Diesen Zehent nahmen die Chorherren um das Jahr 1596 wieder zu Handen, weil kein Helfer mehr da war, wogegen Leutpriester Widmer sagt: „vs was vrsach weiß ich nit“ <sup>3)</sup>.

3. Bodenzins. Der größere Theil des von jeher bestehenden Boden- oder Grundzinses ist in seiner Stiftung nachweisbar. Er trat allmählig zur Pfründe hinzu. Wo aber derselbe nicht erweislich ist <sup>4)</sup>, bin ich geneigt, ihn für sehr alt und als Erblehenzins abgetretener Grundstücke zu halten. Bestimmt sind folgende, heute meist noch in Natura bestehende Stiftungen <sup>5)</sup>. — Um 1300 stifteten die Herren von Rüsnach 2 Mütt Korn und 1 Schl., welche Stiftung später von Lippennüti weg auf die damals auch dem Kloster in Neukirch gehörige Hüslimatt, nach 1594 Eigenthum der Frühmesserei in Sempach, und auf das Mühlethal verlegt wurde. Um 1320 vergabte Hans von Schenkon 1 Viertel Korn; um 1336 Johannes von Malters ein Malter Korn ab der Weier- und Rottenmatt; ferner um 1340 Walter von Engelwartingen mit seiner Frau Bertha 13 Schl. 4 Pfenninge, und mit seiner Frau Anna 2 Viertel Korn; um 1370 Pantaleon von Galmton sammt seiner Frau Anna von

<sup>1)</sup> Ulrichs Rodel S. 10. Um das Jahr 1620 wurde dem Leutpriester auch der Zehent vom „nüwe vffbruch“, sowie von der „winter old merzen gersten“ übergeben. (A. a. D. S. 10.)

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. IV, 97. Siehe unten §. 14.

<sup>3)</sup> Widmers Diurnale im Pfarrarchiv, S. 27.

<sup>4)</sup> So in Kirchbüel, Metterwyl, Adelwyl, Wenischwand, Hildisrieden, Ruchenstein bei Schenkon. Hier mag gelten, was Segeffer (Rechtsgesch. I, 31) sagt: „Die Stellung zum Hofverbande äussert sich in der Einzinspflicht der ehemals in eine Hube oder Schuposse gehörigen Güter in den Grundzins, den sie sammthaft entrichten. Früher war nur Ein Besitzer des ganzen Hofs.“

<sup>5)</sup> Sie enthält das Jahrzeitbuch, fol. 6, b—71 b.

Heidegg 1 Brtl. Korn. Niklaus Schröter vergabte im Jahr 1398 2 Brtl. æque, und Mechtild Schröterin zugleich 2 Brtl. Korn. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stiftete Heinrich Huber und seine Frau Anna 2 Brtl. Korn, Rudolph von Gundoldingen 8 Brode, Hemma Gerberin 4 Schl., Klewi An der Ullmend 5 Schl. Häller, Burkhard von Hyrtinen 2 Schl., Werli Huber sammt Loisa, seiner Frau, 2 Brtl. Korn, Heinrich Dormann und seine Frau Adelhaid 1 Brtl. Korn, Ulrich Suter und seine Frau Kathri 1 Brtl. Korn, Rudolph Wilistatt 1 Mütt Korn, Kuonzmann Kässig 1 Brtl. Korn, Niklaus Schmid und seine Frau Emma 8 Pfenninge. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vergabte Leutpriester Ruodi Diener seine ganze bereinigte Hinterlassenschaft, bestehend in 15 Mütt Korn und Gl. 3, 13 Schl. an Geld, welcher Bodenzins Montag nach Maria Himmelfahrt 1537 durch Schultheiß Johann Schürmann vom Maierhof-Widem auf die nahen Seematten verlegt wurde; ferner stiftete Werni Läggi 1 Schl., Jakob Helfenstein 2 Schl., Beli Dormann 1 Brtl. æque, Uli Dammann 1 Plaphart, Niklaus und Ulrich Dammann 6 Schl. Ebenso vergabte Margarith Michel im Jahr 1514 Schl. 6, Hans Schürmann im Jahr 1519 6 Schl., Klewi Läggi um 1520 15 Schl., Kaspar Büelmann von Eich 1574 2 Mütt æque, und Uli Strähli im Jahr 1584 ein Brtl. Korn.

4. Congrua, Zulage bis zum genüglichen Unterhalt. Schon frühe beschwerte sich der Seelsorger wegen kargem Einkommen. So erhielt im Jahr 1426 Leutpriester Johann Scholl den Heuzechent, daß er den Helfer „dester bas gehaben mug, von Gnaden wegen, nicht von Recht wegen“ <sup>1)</sup>. Dagegen hatte er zu versprechen, ewiglich keine Besserung der Pfründe zu begehren, möge der Pfründe abgegangen sein oder noch abgehen. Dieselbe Begünstigung erlangte auch im Jahr 1430 Leutpriester Jakob Egli. Leutpriester Wildberg aber hatte einigen Span des Einkommens halber, so daß der Spruch der Schiedrichter vom 31. Weinm. 1443 besagt <sup>2)</sup>: „Da der Leutpriester eine eigene Gült für die Bezündung hat, so soll ihm die Stift nichts an die Licher geben. Der Hof zu Kirchbüel zehndet fortan den

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund IV, 97.

<sup>2)</sup> A. a. D. IV, 81, Ann. 3.

Herren im Hof, und nicht dem Leutpriester. Was in Sempach zu Korn, Haber oder Vaßmuß<sup>1)</sup> angesähet ist oder wird, zehndet nach Lucern; welche Aecker aber zu Matten gemacht werden, geben dem Leutpriester den Heuzehent. Schlüßlich um mehrerer und dauerhafterer Freundschaft willen sollen die Klosterherren im Hof dem Leutpriester über die jährlichen 12 Malter beiderlei Guts annoch 2 Malter ausrichten"<sup>2)</sup>. Diese 14 Malter æque als Congrua bestehen noch.

Da der Leutpriester, wie sich aus Obigem ergibt, einen nicht unbedeutenden Naturalbezug hatte<sup>3)</sup>, so fällt nicht auf, daß er eine eigene Zehentscheune besaß, statt welcher ihm den 19. Heum. 1733 der nöthige Platz in der „großen Zehentscheuer“ des Stiftes bestimmt wurde.

5. Nebengefälle. Hinsichtlich des Opfers und Betgeldes bemerken wir: „1421 feria V post Ulrici Decretum von herrn „Lütpriesters wegen ze sempach, wž in Stok kunt, da sol im „der 3 pfennig werden, wž aber vswendig valt vnd an das „goßhus gen wird vswendig der filchen, damit sol er nüt ze „schaffen han, daz sol man verbriefen“<sup>4)</sup>. In diesem Sinne wurde um das Jahr 1485 an den Rath in Lucern berichtet, der Leutpriester „nehme  $\frac{1}{3}$  von den Beten und aus den Stöcken und die Hühner, die zu Adelwyl geopfert werden“<sup>5)</sup>. Wir erwähnen ferner: „1584 Item von dem Opfer vnd auf dem stockh „zu hildisrieden wird dem Leutpriester iarlich vngesährlich 10 Gl. „ist der tritt theil.“ „Item der Crüß auf St. Marrentag 1 Gl.“<sup>6)</sup>. Ulrich sagt 1584 (Staatsarchiv): „Dankbar nimmt man,

<sup>1)</sup> Vaßmuß (Fastenmuß, Engelberg im zwölften Jahrhundert, Seite 106) ist Hirse, Bohnen, Erbsen, was mit der Immie gemessen wird. (Segeffer a. a. D. II, 772.)

<sup>2)</sup> 1528 Freitag nach Pfingsten. Das Rathsprotocoll (XII, 260) sagt: „Dem Leutpriester Hans sollen die Chorherrn besser verabsolgen, was der Rodel ausweist, so er vor minen herren angezeigt hat.“

<sup>3)</sup> Stalders Urbar im Pfarrarchiv, S. 14, b.

<sup>4)</sup> Rathsprotocoll III, 73, b; Segeffer a. a. D. II, 780; Balthasar, Merkw. III, 105.

<sup>5)</sup> Segeffer a. a. D. II, 780, Anm.

<sup>6)</sup> Im J. 1475 wurde die Stift im Hof angehalten, den dritten Theil des Chores zu decken, weil der Leutpriester den dritten Theil des Opfers nehme. (Rathsprotocoll V, B, 405.)

„was vom Versechen und Leichen gibt, nichts schuldig; denn „die Sakramente sollen nicht um Geld verkauft werden.“ Im Jahr 1585 meldet das Urbar im Pfarrarchiv: Der Kreuzpfennig bei der Prozession auf Hildisrieden gehörte dem Leutpriester. Der obrigkeitsliche Beschlüsse vom 1. Aprils 1744 sagt in puncto 20: „Von den reichen Leuten bezieht der Leutpriester „in Hildisrieden zu begraben Gl. 2. 30 Schl. und in Kirchbüel „nur Gl. 2,“ und „es gehört dem Leutpriester der 3te Theil von „allem Stock- und Bettgeld“<sup>1)</sup>. Im Jahr 1832 Brachm. 30., beschloß die Stift, das Opfer an der Schlachtjahrzeit gehöre dem Leutpriester, da er stets funktioniere<sup>2)</sup>.

6. Die Jahrzeiten. Der Ertrag der Jahrzeiten betrug laut der ältesten mir bekannten Berechnung im Jahr 1501 unter dem Leutpriester Zuläß 2  $\text{fl.}$  7 Schl. nebst 6 Brtl. Korn und 1 Brtl. Haber<sup>3)</sup>. Im Jahr 1584 berechnet Ulrich den Jahrzeitertrag auf Gl. 7, Schl. 13 und 1 Malter Korn<sup>4)</sup>. Im Jahr 1602 belief sich die Baarsumme auf Gl. 15, Schl. 27, wogegen zur Bezündung von 2 Altaren 4  $\text{fl.}$  Wachs in Abrechnung kamen<sup>5)</sup>. Das Jahrzeitbuch warf dem Leutpriester im Jahr 1640 Gl. 35, im Jahr 1687 schon Gl. 58,  $18\frac{1}{2}$  Schl. ab. Von da an stieg der Betrag also, daß er Anno 1856, ohne Berechnung des Abzuges für Bezündung von Gl. 5, Schl. 6 auf Gl.  $213\frac{1}{2}$  steht<sup>6)</sup>. In Betreff des dazugehörigen 1 Malter Korn sagt die Erkenntniß vom 1. Aprils 1744 in puncto 19: „Das aus zusammengestossenem Jahrzeit und Bodenzins herfliessende Malter Korn soll gleich den Vorfahren unbeschränkt dem Leutpriester abgeliefert werden“<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkunde im Pfarrarchiv

<sup>2)</sup> Dieses Opfer ist mit dem dreifachen Vororte der alten Bundesverfassung in der neuen Bundesurkunde begraben worden. Wie fast überall, so sind auch in Sempach die Stöcke weg; das Bettgeld liegt an der Auszehrung schwer frank; die Stohlgebühren hat der Zeitgeist fast ganz erstickt.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch 72, b.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv. Widmer aber rechnet später 10 Gl. und 1 Malter Korn.

<sup>5)</sup> Jahrzeitbuch 73, b

<sup>6)</sup> Die Messstipendien, die der Leutpriester applicirt, werden anderswohin verabreicht. Die Gült für die Bezündung, wovon der Geschichtsfreund (IV, 81) spricht, ist nicht mehr vorhanden.

<sup>7)</sup> Urkunde im Pfarrarchiv.

7. Beschwerden. Da der Leutpriester im Jahr 1426 zum Unterhalte eines Helfers den Heuzechent von der Stift im Hof erhielt, so hatte er dagegen statt des Zehentherrn „die jährliche Bischofssteuer, welche man consolationes nennt, mit 36 Mark zu entrichten“ <sup>1)</sup>. Anno 1491 betrugen die Consolationen, die der Leutpriester jährlich von seinem eigenen Einkommen zu bezahlen hatte, 1 ~~W.~~ 8 Schl. <sup>2)</sup>. Bis 1597 hatte der Leutpriester dem Schultheiß und Rath, dem Frühmesser, Sigrift und Schulmeister an den vier hochzeitlichen Tagen eine Mahlzeit zu geben <sup>3)</sup>. Laut Erkanntniß des Lucerner Rathes vom 21. Jänners 1597, auf eine Klage des Leutpriesters Weißhaupt, wurde derselbe fortan dieser Last enthoben, hatte dafür aber den Messwein zu reichen, welchen die Wirths, die selben bisher lieferten, nicht mehr geben wollten <sup>4)</sup>. Bezuglich des Pfundhauses liegt dem jeweiligen Pfundinhaber ebenfalls einige Beschwerde in Unterhaltung desselben laut dem Reglemente des Regierungsrathes vom 26. März 1843 ob <sup>5)</sup>. Schon ein Beschuß vom 31. Weinm. 1443 lautet: „Der Leutpriester habe Dach und Dosen so lange zu erhalten, bis sie von Neuem aufgerichtet werden müssen“ <sup>6)</sup>. Für den Holzbedarf hat ein Leutpriester selbst zu sorgen. Ulrich sagt im Jahr 1584: „Mitt holz muß sich ein Lüttpriester versehen, wie „er kan vnd mag, hatt nütt eigens“ <sup>7)</sup>. Jeder neugewählte Leutpriester entrichtet einen bestimmten Wahlcanon.

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. IV, 97. Eine Mark Silbers galt bei uns  $2\frac{1}{2}$  Pfund oder 50 Schl., anderswo 60 Schl. Der damalige Geldwerth war der dreißigfache des heutigen. (A. a. D. II, 36, Anm. 1.) Segesser (Rechtsgesch. II, 255 ff.) nimmt nur den sechsfachen an.

<sup>2)</sup> Cämmererlade Sursee. Da der Pfarrer von Eich nur 1 Pfund 4 Schl. zu bezahlen hatte, so galt damals die Sempacherpfünde für die einträglichere.

<sup>3)</sup> Ulrich sagt im J. 1584: „ist auch ein alter Missbrauch.“

<sup>4)</sup> Pfarrarchiv. Der Beschuß wurde in der Urkunde vom 1. Aprils 1744 in puncto 17 erneuert.

<sup>5)</sup> Gesetze des St. Lucern 1848. (I, 439.)

<sup>6)</sup> Geschichtsfrd. IV, 81, Anm. 3.

<sup>7)</sup> Staatsarchiv. Den 11. März 1654 sprach der Rath von Sempach in Festsetzung bisheriger Uebung Jedem der drei Geistlichen jährlich 6 Alstr. Holz zu. Der Schultheiß erhielt 12 Alstr.; jeder Rathsherr 10, jeder Bürger 6 Alstr., jedes „Witwib“ 3 Alstr.; auch der Seevogt erhielt 6

8. Uebersicht. Die älteste Uebersicht über das Corpus Beneficii fertigte am Freitag vor Weihnachten 1584 Leutpriester Ulrich an. Darnach bezog der Leutpriester

An Naturalien:

	Mlstr. Spelt.	Mlstr. Haber.
Aus den 4 großen Zehent . . . .	7 und	7
An Zinsen . . . .	7 <sup>31</sup> / <sub>32</sub> "	6 <sup>5</sup> / <sub>32</sub>
Aus dem Jahrzeitbuche . . . .	1	
Rippertschwander-Zehent . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Trutigen, Maierhof, Darren- matte, Lazarusmatte und Frühmessers Matte . . . .	1 <sup>10</sup> / <sub>32</sub> "	1 u. s. w.

Zusammen Spelt	21 Mlstr., altes Hofmäß.
Haber	22 Mlstr.,
Gersten	6 Quart,
Waizen	2 Quart.

An Geld:

	Gl. Schl.
Geltzins aus dem Jahrzeitbuch: ohne Jahrzeiten . . . .	20. 9.
mit Jahrzeiten . . . .	7. 16.
	27. 25.
Heuzehent . . . .	60.
Zusammen	87. 25.

Nebstdem:

Werch, Räben, Obs u. s. w.

Zins von Gl. 160 als Erlös liegender Güter.

1/2 Zucharten Baumgarten.

1 Krautgarten.

3 Gartenbett, wofür die Kirche 1 Gl. Zins hat.

Ferner sagt Ulrich: „Jedes hausgesind außer der Stadt in der Kirchhöri gibt 1 Fasznachthuhn als alter Brauch, möchte lieber nichts, kostet viel.“

Klstr. (Stadtarchiv.) Eigens bemerkt Ulrich im J. 1584: „Keine Bünte und kein Hausrath zur Pfund.“ Es scheint, man konnte damals „Hausrath“ als zur Pfunde gehörig betrachten. So ist es noch an vielen Orten, z. B. in Bosco, Kt. Tessin.

„Keine Zwingsgerechtigkeit<sup>1)</sup>, kein gut Jahr, keine Ostern, nicht Rübruck, nichts hat er der Art.“

Im Jahr 1698 ertrug die Pföründe<sup>2)</sup>:

		Mtr.	Mütt.	Brl.	Brlg.
An Korn:	Zehent . . .	17	3	2	—
	Congrua . . .	7			
	Bodenzins . . .	12	3	3	3
	Zusammen	37	3	1	3
An Haber:	Zehent . . .	5	—	3	—
	Congrua . . .	7			
	Bodenzins . . .	4	2	2	1
	Zusammen	17	1	1	1
An Geld:	Heu zehent . . .			37.	18.
	Kl. Zehent . . .			12.	14.
	Zusammen			51.	9.

Im Jahr 1771 berechnete man<sup>3)</sup>:

	Mtr.
in fixo Korn . . .	21
„ „ Haber . . .	13
non in fixo Zehent . . .	12
	46

Leutpriester Gloggnar rechnet im Jahr 1800<sup>4)</sup>:

	Mtr.	Gl.
Korn . . .	22	à 18
Haber . . .	18	à 18 sind 720.
Heu - und Kleinzehent . . .	.	200.
	Zusammen	920.

<sup>1)</sup> Solche hatten viele Pfarrherren, z. B. der in Eich. Die Zwingsgerechtigkeit lag im Maierhof.

<sup>2)</sup> Balthasar, Material-Register V, 521, Manuscript. Andere Urbarien übergehe ich.

<sup>3)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv. Damals handelte es sich um Entschädigung der obrigkeitslich wegdecretierten Bodenbeschwerden. Den 26. Winterm. 1800 beschloß die Kirchgemeinde eine Unterstützung von 800 Gl. an den Leutpriester. Dieselbe

9. Vereinigung der Pfründe. Nachdem die Pfründe seit dem Jahr 1443 keine Zulage <sup>1)</sup> erhalten, dagegen aber im Laufe der Zeit mannigfache Schmälerung erlitten hatte, war eine Vereinigung derselben im Sinne des Concordates vom 19. Hornungs 1806, das die mehrern Pfarrpfründen des Kantons bereits angesprochen hatten, wohl an der Zeit, um das Pfarrbeneficium in geordnetem Zustande den Nachfolgern zu überliefern. Der Vereinigungsakt, beschlossen vom Regierungsrathe am 18. Jänners 1851 und vom großen Rathen den 4. März daraufhin genehmigt, weiset folgendes Ergebniß:

#### A. Einkünfte.

Beneficium an Geld:		Fr.	Rap. a. W.
Landverkauf . . . . .		6.	66 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> .
Gr. Zehent- Loskauf . . . . .		244.	99.
Kl. Zehent- Loskauf . . . . .		100.	66.
Bodenzins an Geld . . . . .		28.	35.
Drei Gültinstrumente . . . . .		28.	42.
Beneficium an Naturalien:			
Zehent . . . . .	9 <sup>8</sup> / <sub>32</sub> Mltr. Korn.		
Bodenzins . . . . .	7 <sup>18<sup>3</sup>/<sub>5</sub></sup> " "		
Bodenzins . . . . .	5 <sup>19<sup>3</sup>/<sub>5</sub></sup> " Haber.		
Congrua . . . . .	7 " "		
" . . . . .	7 " Korn.		
Korn . . . . .	23 <sup>26<sup>3</sup>/<sub>5</sub></sup> à 22 Fr.	523.	87.
Haber . . . . .	12 <sup>19<sup>3</sup>/<sub>5</sub></sup> à 22 "	264.	—.
	Summa	1197.	11 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> .
Nebengefälle . . . . .		36.	53.
Zuschuß an Baar von der Stift im Hof . . . . .		177.	54.
	Summa	1411.	18 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> .

sollten die Zehentpflichtigen geben, die Kirchensechser aber sammeln, bevor der abgestellte Zehent entschädigt würde. (Kirchenratsprotocoll.)

<sup>1)</sup> Die Regierung decretirte den 17. Aprils und 1. Heum. 1816 dem Deutpriester Gloggner eine persönliche jährliche Zulage von Fr. 200 alte W.

## B. Beschwerden.

		Fr. Rap. a. W.
Hauszins	.	33. $33\frac{1}{3}$ .
Meßwein und Hostien	.	24. —.
7% des Natural-Gr. Gehents.	.	38. 60.
Schwanung	.	4. —.
Jahrzeiten: Soll	Fr. 208. 33 Rp.	
Bezündung	<u>6. 86</u>	
		215. 19.
Haben	.	<u>203. 95.</u>
		11. 24.
Summa		<u>111. <math>17\frac{1}{3}</math>.</u>

## C. Billanz.

		Fr. Rap. a. W.
Einnahme	.	1411. $18\frac{2}{3}$ .
Beschwerde	.	<u>111. <math>17\frac{1}{3}</math>.</u>
Reine Einnahme		<u>1300. —.</u>

## c. Biographische Bemerkungen über die Leutpriester.

Wir wissen aus §. 1, daß die Kirche von Sempach den Gotteshäusern Murbach und Lucern, beide Benediktiner-Ordens, unterworfen war. Wie es als gewiß anzunehmen ist, daß das Kirchspiel bestand, ehe Murbach darüber Rechte hatte, indem die Einverleibung schon bestehender Kirchen in Gotteshäuser von Oben herab befördert wurde, um denselben und ihrer Besorgung den regelrechten Bestand zu sichern, ebenso gewiß darf es sein, daß dennoch niemals Mönche oder Mitglieder jener Klöster, wie solches sonst so häufig geübt wurde<sup>1)</sup>, als „expositi“ die Pfründe besorgten, sondern daß dieses durch Weltgeistliche geschah. Wie die Bestätigungsurkunde Sempachs als Besitz von Murbach, und der Uebergabsbrief an den Hof in Lucern<sup>2)</sup> be-

<sup>1)</sup> Z. B. in Oberkirch; siehe Segeffer, Rechtsgeschichte II, 808, Anm. 1.

<sup>2)</sup> §. 1 Geschichtsfrd. IV, 90, 91. Blumer, Rechtsgeschichte I, 151.

zeugen, lieh der Patron der Kirche, der *pastor primitivus*, als Kirchherr nur die Kirche; die kirchlichen Verrichtungen, die „*divina*“, besorgte der *Vikar*, *vicarius perpetuus* oder *plebanus*, den das Gotteshaus ernannte. Sempach war nur unterworfen, *subjecta*, nicht einverleibt, *incorporata*. Uebrigens wurde auch bei der *Incorporation* das Versehen durch Mönche von der Kirche nicht gerne gesehen. Es verordnete das Concilium von Mainz im Jahr 1231, daß die den Klöstern einverleibten Pfarrkirchen nicht durch Mönche, sondern durch Weltgeistliche pastorirt werden sollen<sup>1)</sup>.

Weil aber die Kirche von Sempach keine freie und unabhängige Kirche, so war deshalb der *Seelsorger curatus, incuratus*, nicht Kirchherr, *Zehentherr, rector ecclesiae*; dieser war das Gotteshaus. Wenn aber dennoch der Leutpriester (*plebanus*) sich oft Kirchherr, *rector*, nennt<sup>2)</sup>; so mag, falls solches mit Absicht geschah, darin der Grund gefunden werden, daß Sempach unter dem Patronate jener beiden Gotteshäuser eine selbstständige Leutpriesterei mit ausgeschiedenem *Corpus Beneficii* war<sup>3)</sup>.

Der Pfarrer von Sempach, dem Kirchherrn gegenüber Leutpriester, hatte so wenig als dieser einige Zwingsgerechtigkeit an sich, wie es anderwärts der Fall war<sup>4)</sup>; er erhielt aber von der Gemeinde selbst etwelche Strafgewalt in kirchlichen Dingen. Die Kirchengemeinde übertrug ihm das Recht zu strafen, wo angenommene Feier- und Fasttage, Kreuzgänge u. s. w. nicht gehörig gehalten worden<sup>5)</sup>. Wir finden den Leutpriester auch an der Spitze jener Männer, welche die Hofleute des Maierhofes in das Geding zur Handhabung der Zwingsgerechtigkeit wählten<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Wessenberg, die gr. Concilien II, 205, Anm. 29.

<sup>2)</sup> Siehe bei Leutpriester „Heinrich von Rordorf“ und Jahrzeitbuch 55, a.

<sup>3)</sup> Ueber die geschichtliche Entwicklung und das Wesen des *Rector ecclesie* und des *Plebanus*, siehe Kopp, Geschichtsfrd. I, Vorwort S. XIII; Segeffer a. a. D. I, 110 ff.; II, 805; Marzohl und Schneller, *Liturgia sacra* I, 158 (zweite Ausgabe); Walter, Kirchenrecht §. 150.

<sup>4)</sup> Z. B. in Eich. Leutpriester Ulrich sagt im Pfrundrodel: „Keine Zwingsgerechtigkeit.“ (Staatsarchiv.)

<sup>5)</sup> Folio 26, a; 53, a; 65, a.

<sup>6)</sup> So z. B. Leutpriester Ulrich im J. 1581. (Staatsarchiv.)

Der Zeitsfolge nach begegnen uns urkundlich folgende Leutpriester oder Seelsorger:

1234. Berhtoldus, plebanus <sup>1)</sup>. Er erscheint als Zeuge in der Urkunde, welche die Obliegenheiten der im Hof zu Lucern neu gestifteten Leutpriesterei enthält.

1282. Henricus von Rordorf, rector ecclesie in Sempbach. Ich glaube, der „Kilchherr Heinrich von Rordorf“, Zeuge der Stiftung der Augustinerinnen in Neukirch vom Jahr 1282, und der „Heinrich, rector ecclesie in Sempbach“ im Jahrzeitbuche von Münster aus der Zeit 1303, sei ein und derselbe <sup>2)</sup>.

1311, 1317, 1329. Chonrat, Lüprester <sup>3)</sup>

1332. Bolricus, vicarius perpetuus. Zuvor rector ecclesie in Brugge, stellte er in diesem Jahre an Murbach den Schwörbrief aus <sup>4)</sup>.

1335. Bolrich der Mirer, bestetter Lüpriester. Dieser dürfte mit dem vorerwähnten dieselbe Person sein. Im Jahr 1338 ist „Bolrich Mirer Lütpriester ze Sempach priester“ Zeuge mit Johannes von Malters <sup>5)</sup>.

1348. Gerhard von Thun <sup>6)</sup>.

1389, 1410. Wilhelm Steinbach, plebanus <sup>7)</sup>.

1410, 1421, Peter, Lüpriester <sup>8)</sup>.

1426. Johannes Scholl <sup>9)</sup>.

1429. Johannes Wolgetan. Dieser, welcher „certas obcausas“ irregulär und deshalb suspendirt war, konnte die

<sup>1)</sup> Geschichtsfd. III, 226.

<sup>2)</sup> Geschichtsfd. V, 108, 161. — Jener „Berchtoldus, der lüperester von Tannun“ im J. 1297 (Geschichtsfd. V, 171) scheint mir von Neukirch zu sein, wenn sich der Zusammenhang auf Sempach deuten möchte.

<sup>3)</sup> Geschichtsfd. V, 176, 185; IV, 88.

<sup>4)</sup> A. a. D. I, 49.

<sup>5)</sup> A. a. D. V, 191. Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XI, 58.

<sup>6)</sup> Chsat Collect. A 218 a. (Stadtbibliothek Lucern.) Die Schweiz in ihren Ritterburgen hält ihn für einen Abstammung des Hauses Thun. (II, 223; II, 504, Ann. 135.)

<sup>7)</sup> Stiftsarchiv im Hof. Derselbe war nach einem Geschichtswerke zur Zeit der Schlacht (1386) in Sempach.

<sup>8)</sup> Geschichtsfd. XII, 201. Archiv Rathausen im Staatsarchiv. Rathsbuch III, 73, b. Segeffer a. a. D. II, 780.

<sup>9)</sup> Geschichtsfd. IV, 97; vergl. Segeffer a. a. D. II, 796, Ann. 2.

heiligen Messen, deren eine er täglich im Städtchen, und drei wöchentlich in Kirchbüel zu besorgen hatte, nicht verrichten, sowie er überhaupt für die Seelen nicht sorgte. Heinzmann Salzmann und Peter Gassmann, handelnd in eigenem und anderer Pfarrgenossen Namen, *aliorum subditorum et parochianorum*, erschienen vor dem Generalvicar Bischof Otto's *Flagend* in Constanz. Am 18. August 1429 wurde der Streit schriftlich dahin vereinbaret, daß der Leutpriester versprach, einen *Socius* zu sich zu nehmen und die Hilfe seiner Nachbaren anzusprechen, sowie sich zu bemühen, Dispens und Absolution zu erhalten. Sollte er aber innerhalb vier Monaten das Ziel nicht erreichen, so sei er *ipso facto* entsezt, ohne wieder vorberufen zu werden<sup>1)</sup>. Letzteres scheint erfolgt zu sein; denn wir treffen schon im Jahre

1430 Jakob Egli als „neuen Leutpriester“ an<sup>2)</sup>.

1443, 1462, 1474, 1479. Johannes Wildberg de baldeg, *decretorum doctor, publicus imperiali auctoritate Notarius, Chorherr zu Münster und zu Zofingen et parrochialis ecclesie in sempach vicarius perpetuus*<sup>3)</sup>. Nachdem er im Jahr 1438 *Canonicus exspectans* nach Münster geworden, seit 1439 *Benefactor* und *Caplan von Baldegg* war, nahm er Besitz von der Chorherrenpfründe am 8. Weinm. 1451. Seine Mutter hieß N. von Mos, Heinrich von Mos war sein Oheim<sup>4)</sup>. Mit den Klosterherren im Hof hatte Wildberg wegen Erhaltung des Pfundhauses, Bezündung der Kirche, Pfundeinkommen u. s. w. einen Span, welchen unterm 31. Weinm. 1443 die vom Rath verordneten Schiedmänner schlichteten<sup>5)</sup>. Wildberg ward auch beigezogen, als mit der Caplanei St. Crucis in Hochdorf durch den Decan Johann Teller aus dem Hinterfeld die Pfarrpfründe von Ballwyl im Jahr 1454 vereinigt wurde. Er war mit Chorherr Helias Helie von Laufen im Jahr 1460 in einem Zehentstreite gegen Hohenrain vor Domdecan Johann Werner von Flachs-

<sup>1)</sup> Urkunde im Staatsarchiv; vergl. Segeffer a. a. D. II, 742.

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. IV, 88.

<sup>3)</sup> So nennt er sich, mit eigner Hand unterzeichnet, im Originalstiftbriefe der Caplanei SS. Petri und Pauli zu Hochdorf, vom 23. Herbstm. 1469. (Mittheilung von Archivar J. Schneller.)

<sup>4)</sup> Staatsarchiv. Liber vitae Beron. in Copia, fol. 224.

<sup>5)</sup> Geschichtsfrd. IV, 81, Anm. 3.

landen in Basel, Defensor und Syndicus der Stift Münster. Den bekannten lucernerischen Propst Peter Brunnenstein begleitete unser Leutpriester, wahrscheinlich als Notarius, da er sehr viel schrieb, im Jahr 1474 nach Solothurn, um der Feierlichkeit der Übertragung der Leiber der 36 Märtyrer aus der Gesellschaft des heiligen Ursus beizuwohnen, und brachte vermutlich von da einige Reliquien nach Sempach <sup>1)</sup>. Mit demselben Propste reiste Wildberg im Jahr 1479 nach Rom, um das Bündniß der Eidgenossen mit Papst Sixtus IV. zu siegeln. Beide brachten (nach Diebold Schilling) nebst andern Vergünstigungen, von daher im J. 1480 den ersten Musegger-Ablaß heim. Er starb als Chorherr von Münster und Caplan zu Baldegg im J. 1483 <sup>2)</sup>.

1450 nennt Cysat nach dem früheren Jahrzeitbuche <sup>3)</sup> einen Ulrich als Leutpriester. Er dürfte aber nur der Stellvertreter des zum Chorherrn erwählten, oft abwesenden obigen Wildbergs sein; oder Cysat ruft einer falschen Zeit.

14.. Hans Buchholz. Cysat <sup>4)</sup> setzt ihn in das Jahr 1454. Auch dieser konnte der Verweser Wildbergs gewesen sein. Ich nehme aber an, er sei wirklicher Leutpriester, aber erst als Nachfolger Wildbergs, und vermuthe in ihm jenen Pfarrer, der im Jahr 1485 nach dem Brände des Städtchens seine Wohnung nach Kirchbüel überzogte. Ich halte ihn für jenen Chorherrn „Johannes buchholzer“, der Anno 1492 vor dem Rathe bei Baarfüßern die Sache des Stiftes bezüglich der Behausung des Leutpriesters in Kirchbüel mitverfocht <sup>5)</sup>. Meine Annahme scheint der Inhalt der bei Cysat berührten Schrift zu begünstigen, indem sie den Leutpriester als in Lucern wohnend darstellt. Johannes Buholzer von Horn war vom 28. Heum. 1500 bis 1518 Propst zu Lucern <sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch in Sempach 53, a; F. Haffner, Kl. Solothurner Schauspiel II, 179.

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. III, 198; IV, 88. Vergl. Göldlin, Bruder Claus, Seite 95 und 291.

<sup>3)</sup> Collect. P. 16.

<sup>4)</sup> Segeffer a. a. D. II, 779, Anm. 3.

<sup>5)</sup> Geschichtsfrd. III, 272; IV, 82; XI, Vorwort, S. XII.

<sup>6)</sup> Am 19. Aprils 1508 setzt er seine letzte Willensmeinung fest, stirbt den 19. März 1518, und liegt in der alten Hoffkirche vor dem Altare S. Petri

1491, 1518. Magister Ludwig Zukäß, Lüprister, Filcher, von Lucern, Bruder des nachmaligen Schultheissen Peter Zukäß<sup>1)</sup>. An St. Johann Baptist des Jahrs 1491<sup>2)</sup> ward bei ihm, apud magistrum ludwicum plebanum, refectiones suas confratribus dantem, die Versammlung des Kapitels Sursee gehalten. Gegen die Stift im Hof setzte er mit Hülfe des Rathes und der Bürgerschaft von Sempach durch, daß vom Jahr 1492 an der Leutpriester rechtlich im Städtchen, statt in Kirchbuel, wohnen durste. Seit 1476 canonicus exspectans von Münster wurde er, Pfarrer von Sempach verbleibend, als wirklicher Chorherr im Jahr 1493 eingesezt<sup>3)</sup>. Da Chorherr Zimmermann (Xylotectes) im Hof, ein entschiedener Anhänger der Reformation, Freund Peters des Bruders unsers Leutpriesters sich nennt, so dürste sein, daß beide Brüder keine entschiedene Gegner der neuen Lehre waren; wurde ja der Leutpriester von denselben Chorherren gewählt, die nachmals den Frühmesser W. Schatzmann, welcher bekanntlich der Glaubensänderung sich anschloß, wählten. Bringen wir übrigens in die Wagschale, daß der Begriff der Reformation in der Zeit unsers Leutpriesters sich noch nicht abgeklärt hatte, sowie, daß die Chorherren in Münster, zu denen er ebenfalls zählte, eifrig wider die neue Lehre sich erhoben.

1519. Johannes Feer<sup>4)</sup>. Ob unser Feer (prior), vir nobilis, jener sei, der im Jahr 1513 bereits Chorherr in Münster war, und der nach Herstellung des katholischen Gottesdienstes zu Hizkirch in Folge der Kappeler-Schlacht, von 1532 an einige Jahre die Comthurei und Pfarrrei jenes Hauses besorgte, Decan des Kapitels Hochdorf gewesen und den 23. (?) Mai 1534 starb<sup>5)</sup>; oder aber jener Johannes Feer (alter), welcher etwas später lebte, und um das Jahr 1550 als Chorherr von Münster entsezt wor-

---

begraben. Dessen Portrait besitzt der historische Verein. (Mittheilung vom Vereinspräsidenten J. Schneller.)

<sup>1)</sup> A. a. D. IV, 310; III, 272; Jahrzeitbuch Sempach 46, a; 72, b.

<sup>2)</sup> Cämmererrechnung des Capitels Sursee, fol. 20.

<sup>3)</sup> Geschichtsfrd. III, 272. Liber vitæ Beron. in Copia, fol. 231.

<sup>4)</sup> Cysat, Collectanea A, 184, 186; Staatsarchiv.

<sup>5)</sup> Liber vitæ Beron., fol. 210. Achermann, Notamina super origin. et fundat. eccles. capituli Hochdorf, Manuscript in der Vereinsammlung

den <sup>1)</sup>); oder ob es keiner von Beiden, vermag ich dermalen nicht zu entscheiden.

1528, 1529. Hans <sup>2)</sup>, Lütpriester. Ich glaube nicht, daß dieser mit dem voranstehenden Johannes Zeer dieselbe Person sei, vielmehr möchte ich ihn halten für den im Jahr

1541 hemerßen frater Bonwyler, rector <sup>3)</sup>. Derselbe scheint aus St. Gallen gewesen zu sein <sup>4)</sup>. „Johannes Bonwyler, eximius dominici gregis ecclesiæ parochialis in Sempach pastor“ stirbt im Jahr 1546 daselbst <sup>5)</sup>.

Als des Vorigen Nachfolger zu bestätigen, stellen dar und erbitten Propst Jacob Busß und das Capitel im Hof vom Erzbischof von Lund und Bischof zu Constanz und Roschild, Johannes von Weza <sup>6)</sup>, mit Schreiben vom 25. Wintern.

1546 den Christoff Hemmerli. Die Urkunde empfiehlt ihn als einen „tam vita quam moribus satis perspicuum“

Der Bruderschaftsrodel des geistlichen Capitels Sursee <sup>7)</sup> enthält ohne Angabe der Zeit, und ohne die Möglichkeit, selbe annäherungsweise zu bestimmen, zumal der Abschreiber des nicht mehr vorhandenen Originals alle Namen der Capitularen untereinander geworfen hat, annoch folgende Leutpriester von Sempach nebst mehrern schon genannten und noch zu nennenden:

..... Johann Deckh <sup>8)</sup>, Jost Wüst und Ulrich Pfyffer <sup>9)</sup>.

Diese drei Namen reihe ich hier an, in der Meinung, daß der eine oder andere derselben in jene Zeit falle, wo die Pfründen des ganzen Kantons so rasch ihre Inhaber wechselten <sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> Liber vitae Beron., fol. 210. Balthasar, Material-Register V, 195.

<sup>2)</sup> Mathsbuch XII, 260 und Archiv Hof.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch Sempach 55, a.

<sup>4)</sup> Siehe Ildephons von Arr, Geschichte von St. Gallen II, 547 und dessen Zusätze zum 2. Band, S. 34.

<sup>5)</sup> Cämmererlade des Capitels Sursee.

<sup>6)</sup> Beilage Nro. 3. Er wurde Bischof den 31. Weimm. 1537 und starb am 13. Brachm. 1548. (Von Mülinen Helvet. sacra. 10.)

<sup>7)</sup> Cämmererlade.

<sup>8)</sup> Im J. 1601 kommt ein Johann Deckh als Pfarrer von Neukirch vor. Dieser ist aber kaum der unsere.

<sup>9)</sup> Ein „Huldrich“ Pfyffer stirbt im J. 1541 als Leutpriester von Neudorf. (Geschichtsfrd. III, 198.)

<sup>10)</sup> Siehe Liber vitae Beronens. Auch das Stiftsarchiv Lucern vermochte über diese Leutpriester nichts mir mitzutheilen.

1565 war Hans Pfiffer, „bei Läben Kilchherr zu Sempach“ unlängst gestorben. Einen merkwürdigen Rechtsspruch, den der Rath von Lucern Freitag vor heilige drei König 1565 im Streit zwischen Sempach und der Stift im Hof wegen der lebendigen Hinterlassenschaft dieses Geistlichen fällte, enthält das Rathsbuch<sup>1)</sup>.

1566, 1584. Heinrich Ulrich<sup>2)</sup>. Er war wahrscheinlich ein Bürger von Sempach<sup>3)</sup>. Ulrich war ein reger Mann. Unter ihm wurde Kirchbüel bedeutend verbessert, Glocken angeschafft, u. s. w. Im Jahr 1573 errichtete er die Fischerbruderschaft. Er verfaßte 1577 den noch alljährlich vorzulesenden Schlachtbericht in lateinischer und deutscher Sprache<sup>4)</sup>. Ulrich redigte noch an St. Thomas 1584 als Leutpriester das „Gemeinbuch der statt zu Sempach.“ Mit Erlaubniß des Rathes von Lucern kam er nach Schwyz. Das Rathsbuch von Montag nach Trinität 1585 sagt: „Auf heute haben die Räthe Hr. Heinrich Ulrich, „gewesen Kilchherrn zu Sempach, auf der von Schwyz Bitte „begünstigt, daß er gen Schwyz ziehe und die Pfarrer daselbst „versehen möge“<sup>5)</sup>. Wir treffen ihn wirklich im J. 1587 in Schwyz an. Bald aber wirkt derselbe wiederum rüstig als Pfarrer von Ruswil, und man trifft auch daselbst im J. 1590 seine eigene Handschrift an<sup>6)</sup>.

1585. Jacob Widmer, canonicus Beron. Dieser war der Sohn eines Jacob Widmer, von Lügenschwil, im Kirchspiele Hochdorf. Im J. 1569 zum Chorherr-Wartner von Münster bestimmt, besorgte er 1577 die Caplanei u. L. & F. daselbst; er wurde 1580 Leutpriester an der obern oder Stiftskirche, und den 27. Wein-

<sup>1)</sup> Balthasar, Geschichte der Stift im Hof, fol. 405. (Manuscript)

<sup>2)</sup> Jahrzeitbuch 32, b; Balthasar, Chronik I, 641.

<sup>3)</sup> Das von ihm im J. 1584 verfaßte Bürgerregister nennt nebst mehreren andern „Ulrich“ auch Heinrich Ulrich als Bürger. Im J. 1576 bringt er vor den Rath in Lucern eine Bitte für seinen „Vetter“ Gassmann von Sempach. So erscheint die ihm nach K. Pfiffer (Geschichte des St. Lucern I, 288) nahestehende Subpriorin Anastasia Vorich als von Sempach stammend. (Vergl. Geschichtsfrd. X, 99.)

<sup>4)</sup> Balthasar, Museum virorum Lucern., pag. 83.

<sup>5)</sup> Band XXXIX, S. 330.

<sup>6)</sup> Pfarrarchiv Ruswil.

monats 1584 als Chorherr installirt. Im Weinmonat 1585 kam er als Leutpriester nach Sempach<sup>1)</sup>, und blieb daselbst bis 1590. Erst jetzt hielt er in Münster seinen Stauf (salus habet), ward sofort Stiftsbauherr, 1592 Distributor, 1594 Quotidianer; im J. 1597 war Widmer Leutpriester in Willisau, von wo er 1601 nach Münster zurückkehrte, und wiederum Stiftsbauherr wurde. Schon von 1608 an Senior im Capitel, baute er (1612) mit allem Eifer und größtentheils auf eigene Kosten, indem er nebst mehrerm anderm noch an Baar Gl. 2400 beitrug, die Capelle im Cormund, und verbesserte das Einkommen des Caplans. Im J. 1614 zum Custos gewählt, starb er den 29. Herbstm. desselben Jahres als ein sehr verdienter Mann (vir meritissimus)<sup>2)</sup>.

1590, 1591. Gregorius Pfau (Pfaw, Pavonius), von Baden im Argau. Seine Eltern waren Jost Pfau und Adelheid Steinegger. Er ward 1583 Priester. Zuvor Leutpriester an der untern Kirche in Münster, wurde er 1590 Pfarrer von Sempach. Den 14. März 1590 bevollmächtigte der bischöfliche Vicar den Decan von Sursee, den von der Stift im Hof präsentirten Gr. Pavonius zu investiren. Im Rathsbuche zu Lucern<sup>3)</sup> steht geschrieben: „Uff hütt Mitwoch vor crucis Erhöhung 1591 hand „mine G. H. Gregor Pfawen begangenen Concubinats halb „der Pfund geurlaubet, und daß er sich bis St. Gallentag um „eine andere Pfund versächen solle.“ Nachher wurde er zum zweiten Male Leutpriester an der untern Kirche in Münster. Sodann kam er nach Solothurn, und zwar den 18. Christm. 1596 als Caplan bei St. Urs; den 10. Hornungs 1597 wurde er als Pfarrer von Oberdorf, den 28. Aprils darauf als Pfarrer

<sup>1)</sup> Daß gar viele Chorherren von Münster, zumal in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Pfarrpfunden versahen, beweiset vielfach das Liber vitæ Beron. (z. B. fol. 169 ff.)

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. X, 25. Das Liber vitæ Beron. (fol. 204 ff.) schließt dessen Biographie also: „Mortuus est plenus dierum bonorum. Multa pro collegio gessit præclara, scripsit et fundavit.“ Er vergabte vieles an die Armen und Kirchen, und war ein ungemein thätiger Seelenhirt. Noch nach 1601 schrieb derselbe für Sempach eine Gottesdienstordnung und einen Pfundrodel, welche Papiere noch vorhanden sind.

<sup>3)</sup> Bd. XLII, S. 348; Urkunde im Stiftsarchiv Lucern.

von Solothurn, im J. 1599 als Chorherr daselbst gewählt und als solcher 1601 instalirt. Den 8. Mai 1623 wurde Pfau zum Propst ernannt, und starb den 31. Weinm. 1631 „in zimblich hohem Alter“ <sup>1)</sup>.

1591, 1592. Johannes Zurfürst, zur Flüh. Im J. 1592 richtete derselbe in Hildisrieden die Bruderschaft auf. Nachdem er die Pfründe von Sempach bereits nicht mehr inne hatte, wird er Helfer im Hof zu Lucern. Das Rathsbuch sagt <sup>2)</sup> im J. 1594 Mittwoch nach Maria Heimsuchung: „Heute haben sie erlaubt, daß der Stadtpfarrer als Helfer annehme den gewesenen Hans zur Flüh, der vor etwas Zeit in Ungnade gefallen, und er nun begnadigt ist.“ Wir treffen Johannes Zurfürst, von Stans, im J. 1599 als Pfarrer zu Sarnen an, wo er 1611 noch sein wird <sup>3)</sup>.

1592, 1595. Blasius Schnyder. Dieser kam wegen Zehent Anno 1595 in Ungnade. Ein Blasius Schnyder, von Malters, ist im J. 1598 Pfarrer zu Stans <sup>4)</sup>.

1596, 1601. Nicolaus Wyßhaupt, von Lucern, Chorherr in Münster. Im J. 1585 wurde er zum obern Leutpriester in Münster gewählt. Vom Canonicate nahm derselbe 1596 Besitz. Zu Sempach urkundet er als Leutpriester den 21. Jäanners 1597, und nahm als solcher noch Anteil an der Martini-Kirchenrechnung 1601. Von dieser Zeit an bis Heumonat 1603 war Wyßhaupt Pfarrer zu Ruswyl. Er erscheint 1606 als Holzherr; ihm wurde aber in einer strengen Visitation das Canonicat abgenommen. Im J. 1609 war er Pfarrer von Willisau. Hier-

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch in Sempach 45. a. Liber vitae Beron. S. 91, 102, 296. Leu, Lexicon XVII, 338. Er urkundet noch den 24. August 1631. (Urkundio I, 362, Ann. 7.) Fr. Haffner (ll. Solothurn. Schuplatz II, 31, 107) enthält unsers Propsts bekannt gewordene Declaration über die neuen Statuten der Stift an die Regierung, ein nicht unwichtiges Aktenstück, wie der Zeitgeschichte so seines eigenen Charakters. (P. Alex. Schmid, Kirchensäge des Kt. Solothurn, S. 4, 18, 27, 37, 105, 278.)

<sup>2)</sup> Bd. XLIV. S. 102.

<sup>3)</sup> Chsat, Collect. A, 184, 186; Businger, Geschichte von Unterwalden I, 25. Nach der Mittheilung des Hrn. Pfarrers Dillier in Sarnen wäre Zurfürst bereits im J. 1596 dort Pfarrer gewesen, soll aber 1603 resignirt haben.

<sup>4)</sup> Chsat, Collect. A, 184, 186. Rathsb. Bd. XLIV., S. 168. Businger, a. a. D. I, 52.

auf verließ Wyßhaupt das Vaterland und starb 1616 auf einer Pfründe im Elsaß.<sup>1)</sup>

1601—1606. Kaspar Bucher von Merenschwand, Sohn des Kaspar und der Frau Anna Wyß. Von 1588 bis 1597 war er Pfarrer in Kriens und Eigentümer eines Hofes. Dann kam er als Pfarrer nach Escholzmatt; Mittwoch vor Andreas 1601 befindet er sich aber schon in Sempach<sup>2)</sup>. Als Pilger zum heiligen Grabe wurde er den 14. Aprils 1603 mit zwanzig Männern, unter denen Chorherr Walder von Lucern und drei Frauen, nach empfangenen heiligen Sakramenten von Propst Gabriel Leu vor dem Kreuzaltar in der Hofkirche feierlich gesegnet. Über Einsiedeln, Gur und den Splügen kam die Pilgerschaar den 27. Aprils in Venedig an. Den 13. Brachmonats fuhren sie nach dem Orient ab. Sie hielten den 20. Heumonats auf Cypern an, und betraten den 31. darauf das gelobte Land. Unter Erdulsdung verschiedener Plackereien besuchten sie die heiligen Orte. Den 16. August verließen sie Jerusalem wieder, und fuhren den 31. von Joppe ab. Am 9. und 10. Wintermonats hatten sie in der Gegend von Candia einen furchtbaren Seesturm zu bestehen, so daß die Pilger, auf Händen und Füßen kriechend, zu unserm Herrn Kaspar kamen, ihre Sünden zu beichten, und daß einige Mitschiffende das Leben verloren. Den 8. Christm. landeten sie in Venedig. Die Heimreise gieng über Trient, durch das Lichtensteinische, nach Einsiedeln. Als die Pilger den 6. Jänners 1604 Lucern erreichten, wurden selbe bei der Ziegelhütte in festlicher Procession empfangen, und auf's Neue vom Propsten in der Hofkirche gesegnet<sup>3)</sup>. Unser Bucher starb in Sempach Sonntag nach Aller Heiligen 1606<sup>4)</sup>.

1607 Brachm. 4 — 1612. Martin Mazinger. An St. Mar-

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv Sempach und Ruswyl; Liber vitae Beron. fol. 239; Geschichtsfrd. X, 25.

<sup>2)</sup> Jahrzeitbuch 41, a; 59, b; Pfarrarchiv Kriens und Escholzmatt. Am letztern Orte wird eine von ihm verfaßte Abhandlung über die Krankheiten des Viehs u. s. w. noch vorgezeigt.

<sup>3)</sup> Die Reisebeschreibung, verfaßt von dem Mitpilger Ulrich Meier, Schulmeister zu Ruswyl, liegt in den Händen des dortigen Hochw. Herrn Gämmerers und Pfarrers J. Sigrist.

<sup>4)</sup> Jahrzeitb. 59 b.

tin 1612 war er noch in Sempach <sup>1)</sup>). Anno 1618 wurde der selbe irgendwo als Pfarrer entsezt <sup>2)</sup>.

1613 — 1627 Peter Oberhenslin. Den 19. Christmonats 1613 urkundet dieser bereits in Sempach. Durch Bauten und Translocation der Reliquien der heiligen Eginbertha von Straßburg her, brachte er Adelwyl, wo sein Bildniß in Lebensgröße annoch aufbewahrt ist, in Aufnahme und Flor. Wegen des von Straßburg hergeholtten Heiligthumes beschloß die Stift im Hof den 18. Herbstmonats 1626, einen silbernen Trinkbecher von 9 Kronen Werth dem Leutpriester zu schenken. Zum Seelsorger nach Lucern gewählt, resignirte er die Leutpriesterei in Sempach den 12. März 1627 <sup>3)</sup>). Als Chorherr der Stift ward er den 24. Mai 1628 ernannt; die Installation erfolgte aber erst den 7. Wintermonats 1632. Nachdem Oberhenslin die Stadtpastoration wiederum seinem Vorgänger, Propst Jost Knab, nachmaligem Fürstbischof von Lausanne, eingeräumt hatte, gieng selbe abermal von diesem auf jenen über. Als Custos schenkte ihm der Rath von Sempach den 6. Hornungs 1634 „Ein Silbern Bächer,” welcher 8 Gl. kostete <sup>4)</sup>). Ebenfalls als Custos trug er im J. 1637 das meiste dazu bei, daß in Sempach eine Schulmeisterei entstand, womit der neu in's Leben tretende Caplan von Hildisrieden betraut wurde.

1627, Heumonat, bis 1658 Rudolph Entlin, anaticula oder Wassermännlein, wie er seinen Charakter zeichnend, selbst sich nennt. Im J. 1613 Præbend. B. V. M. in Großwangen, 1616 bei St. Ursula und 1617 Leutpriester an der obern Kirche in Münster, 1619 Pfarrer in Pfäffikon, kam Entlin 1623 als Pfarrer nach Neudorf, wo er bis 1627 blieb <sup>5)</sup>). Den 8. Aprils 1627 wurde er als Leutpriester nach Sempach gewählt. Die am Ende des J. 1628 „grästerende Pest“ (Nervenfieber?) drängte ihn im Namen der Gemeinde zum Gelübde des Neubaues der heiligen Kreuzcapelle <sup>6)</sup>). Er selbst war dabei der Baumeister. Wie unter

<sup>1)</sup> A. a. D. 73, b.

<sup>2)</sup> Balthasar, Materialregister V, 200.

<sup>3)</sup> Verhandlungsbuch der Stift im Hof.

<sup>4)</sup> Rathsbuch Sempach.

<sup>5)</sup> Geschichtsfrd. X, 25; Liber vitae Beron., fol. 315.

<sup>6)</sup> Siehe, §. 15., Ziffer 4.

ihm viele fromme Stiftungen und Verbesserungen an den Kirchen geschahen, so half er auch die Capelle im Gormund in Aufnahme bringen. Er brachte es bis zum Gämmerer des Capitels Sursee. Den 13. Mai 1658 wohnte er noch einer Capitelsversammlung bei, in welcher ihm der Pfarrer von Buttisholz wegen Schmähung feierliche Abbitte leisten mußte <sup>1)</sup>. Eine Handschrift im Pfarrarchive sagt von Entlin: „Er war gar ein gemeiner Herr, Ist 32 Jar hier gewesen und starb Anno 1658.“

1658 bis 1667. Gotthard Schwendimann, Sohn des Stiftsfigisten Peter Schwendimann in Lucern und der Frau Anna Anderhuob <sup>2)</sup>. Seit dem 6. Brachmonats 1647 Caplan in Schönenwerd und seit dem 3. Aprils 1648 Caplan im Hof, wurde er den 23. August 1658 gewählt. Da er bereits am 22. Christm. 1655 vor Capitel wegen schlechten Reden öffentliche Abbitte leisten mußte, so wurde derselbe bei seiner Wahl sehr und offen ermahnt, daß er „allen Leichtsinn ablege und gutes Beispiel gebe.“ Im gleichen Jahre seines Amtsantrittes erfolgte die Stiftung der Schusterbruderschaft. Mit dem Seevogt Jost Pfyffer, der ihm einen silbernen Löffel gestohlen haben sollte, hatte Schwendimann 1662 einen ärgerlichen Span. Den 22. Wintermonats 1662 wurde er vor das Stiftscapitel geladen, weil er „durch die Jesuiten und nicht durch sich selbst die Christenlehren halte.“ Daß seinetwegen den 16. Hornungs 1663 heftiger Tumult in der Kirche entstanden, zeigt er zuvorkommend der Stift selber an, indem mit Schreiben vom 22. Hornungs daraufhin der Rath von Sempach <sup>3)</sup> über vielfache, wenn auch nicht bedeutende Anstände und Neuerungen, gegen selben flagte. Der Kläger schreibt: „Er ist gar hochgetragen und fängt gerne Zank an . . . . Wir hoffen, die Herren Väter (die Chorherren im Hof) werden ihm zusprechen; denn wenn er sich nicht anders einstellt, so wellen wir umb einen anderen Sellsorger bitten.“ Dagegen wurde Schwendimann in der Versammlung des Capitels Sursee (29. Aprils 1667) einstimmig als ein braver und ernster Mann (unaniimi consensu, non carnem et sanguinem, sed virum in honestate

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch 44, a; Capitelsprotocoll, S. 12.

<sup>2)</sup> Jahrzeitbuch 53, b.

<sup>3)</sup> Rathsbuch Sempach; Verhandlungsprotocoll der Stift im Hof.

morum et gravitate) zum Sextar gewählt <sup>1)</sup>). Er starb nach langerer Krankheit an St. Gallen-Abend im J. 1667. Von ihm steht in einer Handschrift des Pfarrarchives Folgendes: „Hat „der Kirchen viel Ehr anthan“; und „diser Herr war gar geist- „lich und hat viel an den Kirchen erbuwen und zu wege ge- „bracht.“

1667 bis 1685. Johann Melchior Wild. Er wurde in Sempach selbst den 3. Christm. 1629 geboren. Seine Eltern, sehr achtbare Leute <sup>2)</sup>, waren Jacob und Barbara Schürmann. Wir treffen den Wild am 12. Aprils 1663 als Pfarrer von Merenschwand. Zum Leutpriester in Sempach wählten ihn die Chorherren im Hof schon den 21. Weinmonats 1667; den 21. Winterm. trat er die Pfründe an. Unterm 7. Aprils 1671 wurde er zum Sextar ernannt. Den 4. Christm. 1671 erkannte die Stift wider ihn, er solle bei den Predigten nicht so deutlich die Personen bezeichnen, die Rathsverhandlungen nicht durchgehen, und nicht mehr so viel von der „Luxuria“ reden. Wegen Be- schimpfungen mußte er den 17. März 1679 vor Stiftscapitel Abbitte leisten und 10 Gl. Buße zahlen. Ebenso büßte ihn dasselbe am 13. Herbstm. 1680 mit 3 Thalern wegen bösen Reden über den Guardian in Sursee. Wild scheint eine durchaus unverträgliche und deshalb unbeliebte Persönlichkeit gewesen zu sein. Unterm 12. Christmonats 1685 wurde er zum Frühmesser gewählt; er trat die Pfründe den 29. daraufhin an. Nachdem er 13 Jahre Leutpriester in Merenschwand, 18 Jahre Leutpriester in Sempach und über 13½ Jahr Frühmesser dahier gewesen, starb er den 28. Weinmonats 1699.

1685 bis 1697. Beat Wilhelm Stalder. Seit 1683 Caplan bei St. Peter in Lucern, wurde Stalder den 25. Winterm.

<sup>1)</sup> Capitelsprotocoll.

<sup>2)</sup> Ehebuch Sempach am 2. Heum. 1627. Jacob Wild lebte mit seiner ersten Frau Maria Stempfli in Lucern. Hierauf in Sempach niedergelassen (Jahrzeitb. 17, a, b), wurde er 1633 zum Bürger angenommen. Das Rathsbuch sagt: „Es ist Jacob Wild zu einem Burger Angenommen worden, soll Inzug geben, die will er beuor burger zu lucern gsin, 1 Gl. 10 S., wie vor Alter hat brucht worden.“ Als er im J. 1637 fortzog, wurde ihm begünstigt, sein Bürgerrecht zu behalten, ob er über kurz oder lang wieder komme; nur solle er dann M. G. S. grüßen und „Inzug“ geben.

1685 zum Leutpriester erwählt. Den 17. Mai 1693 assistirte er als geistlicher Vater bei der Primizfeierlichkeit zweier Patres Capuziner in Sempach. Schon 1695 zum Chorherrn im Hof erwählt, zog er erst 1697 von Sempach weg. Er wurde bischöflicher Commissar, und starb als Custos der Stift den 8. Brachm. 1721.

1697 bis 1720. Joseph Anton Müller von Lucern. Dieser wurde den 19. Christm. 1696 zum Leutpriester gewählt, nachdem er vor versammeltem Kapitel in schöner lateinischer Rede sich empfohlen hatte. Der Rath in Lucern nahm den 22. darauf seine Demission als Pfarrer von Hergiswil, wo er seit Brachm. 1691 pastorirte, hin, und Müller trat den 27. Jänners 1697 die Leutpriesterei an<sup>1)</sup>. Die Erscheinungsgeschichte des abgeschiedenen Schultheißen Chrill Schürmann, welche so großes Gerede unter dem Volke machte, fiel unter diesem Seelsorger vor. Den 26. Mai 1705 wurde er sursee'scher Capitelssecretär, und nachmals Sextar. Er starb, nachdem er 24 Jahre Leutpriester gewesen, in Sempach, den 29. Mai 1720<sup>2)</sup>.

1720 bis 1734. Euprepius Manig, von Werthenstein, in der Kirchhöri Rüzwyl; wurde den 14. Brachm. 1720 zum Pfarrer gewählt, und nahm den 26. darauf von der Pfründe Besitz. Er war den 17. Wintermonats 1681 geboren. In Rom, wo er studierte, wurde er Notarius apostolicus, worauf er sich nicht wenig zu gute that. Nach eigener Angabe<sup>3)</sup> war Manig sieben Jahre Caplan in Weggis und  $8\frac{1}{2}$  Jahr Caplan zu St. Niklaus im Hof. In Sempach hatte er fast ununterbrochen Zwiespalt, — mit dem Rathe wegen Holzfrevel, im J. 1727 wegen seiner Magd, später des außerhalb des Hauses wohnenden Vicars halber; mit Pfarrgenossen wegen eines in der Kirche begonnenen und daselbst obrigkeitlich erledigten Scandales; mit dem Caplane wegen des Zehntens, den dieser ihm nicht entrichten wollte<sup>4)</sup>, sowie wegen Injurien, worüber er den 19. Mai 1723 vor dem Capitel in Sursee flagte, mit dem Erfolg, daß der Caplan ihm

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv Hergiswil.

<sup>2)</sup> Rathsb. Sempach de 1701; Capitelsprotocoll Sursee; Jahrzeith. Sempach, 37 a.; Rathsprotocoll Luc. LXXXIV, 271.

<sup>3)</sup> Taufbuch, S. 612.

<sup>4)</sup> Pfarrarchiv und Stadtarchiv Sempach; Staatsarchiv Lucern.

sofort abzubitten, und die Abbitte bei der Visitation vor Decan und Cämmerer in Gegenwart des Schultheißen von Sempach zu erneuern hatte <sup>1)</sup>); schlüßlich auch mit dem Seevogt wegen des Inhaltes seiner Predigten. Nachdem Manig 14 Jahre in Sempach gewesen, trat er von der Pfründe zurück, und gegen eine lebenslängliche Entschädigung von Gl. 100 von Seite seines Nachfolgers, ließ er sich zum Caplan von Hildisrieden wählen. Daselbst functionirte er 20 Jahre, feierte den 6. Jänners 1755 die Jubelmesse, und starb am 19. Mai 1755 in einem Alter von 74 Jahren <sup>2)</sup>.

1735 bis 1776. Hans Kaspar Büelmann aus der Ghrlen zu Emmen. Derselbe, geboren im J. 1696, bisher Caplan zu Rathhausen, wurde den 3. Jänners 1735 gewählt und trat den 12. darauf die Pfründe an <sup>3)</sup>. Wie er im Anfange seines Wirks bei dem besten Willen zu wenig Vorsicht übte, und in alle Geschäfte einzumischen sich veranlaßt glaubte, so hatte er auch viele Anstände durchzumachen, so zwar, daß in Unmuth noch im J. 1742 Schultheiß Frei sich äußerte: „Wir wollen einen „andern Leutpriester, dann gibt's Ruhe.“ Die Anstände fanden endlich ihre Schlichtung durch den Beschlusß der G. H. U. D. vom 1. Aprils 1744 <sup>4)</sup>. Unangefochten, in Unsehen und Friede lebte Büelmann fortan unter seiner Heerde. Nach mündlicher Angabe einer mit ihm wohl bekannten Person war der Leutpriester ein sehr frommer Mann. Er stiftete die Monatsonntag-Andachten oder die Seelenbruderschaft, renovirte und zierete die Kirche mit eigenen und anderwärts mühesam gesammelten Beiträgen <sup>5)</sup>; den 11. Wintermonats 1770 hielt er die Jubelmesse und starb 81 Jahre alt, am Neujahrstage 1776.

1776—1791. Joseph Anton Corragioni d'Orello, Sohn des Karl Anton und der Frau Margaritha Fluder, geboren den 11. Weinm. 1731 zu Lucern. Von 1754, in welchem Jahre er in den geistlichen Stand trat, bis 1760, lebte er unverpfändet in Lucern. Von 1760 bis zu seiner Wahl nach Marbach (31. Jän.

<sup>1)</sup> Verhandlungsprotocoll des Capitels Sursee, S. 198.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv; Jahrzeitbuch 7, b.

<sup>4)</sup> Geschichtsred. XIV, 86.

<sup>5)</sup> Siehe Stifterbuch der Rosenkranz- und Seelenbruderschaft im Pfarrarchiv.

1766) war er Pfarrhelfer im Hof. Von der Leutpriesterei Sempach nahm derselbe Besitz den 8. Hornungs 1776. Im Jahr 1780 wurde er schon Sextar des Capitels. Corragioni war ein geselliger, fleißiger, der damals aufstrebenden Richtung der Wissenschaft und Volksbildung ergebener Mann, Mitarbeiter des in Lucern erscheinenden Wochenblattes, das mehrere seiner Anreden bei Eröffnung der Vorstellungen der Theatergesellschaft enthielt, die er gründete und leitete zum Zwecke der Bildung und moralischen Unterhaltung. Corragioni stand mit den damals die Zeitrichtung gestaltenden Männern in Verbindung <sup>1)</sup>). Den 4. Hornungs 1789 wurde er als Chorherr bei St. Leodegar erwählt und starb als Präsenzer in einem Alter von 82 Jahren und 6 Monaten den 18. Aprils 1814 in Lucern <sup>2)</sup>.

1791—1818. Melchior Anton Gloggner von Lucern. Er war von den Eltern Melchior und M. Anna Elisabetha Henseler den 28. Herbstm. 1759 geboren. Zuerst ein halbes Jahr Vicar in Wolhusen, hielt er sieben Jahre (1784 bis 1791) die Pfarrei Horn inne. Den 3. März 1791 wurde er zum Leutpriester von Sempach gewählt. Nachdem der gesellige Mann 27 Jahre dort gewirkt, ward er, der auch Sextar war, den 24. Christm. 1817 zum Chorherrn nach Münster ernannt. Gloggner ward den 12. Hornungs 1818 in die Pfründe eingeführt, nahm aber erst den 24. Brachm. daraufhin Besitz. Er starb in Münster, 63 Jahre alt, den 11. Herbstm. 1821.

1818—1829. Martin Wyssing von Lucern, den Eltern Alois und Franziska Mohr den 13. Brachm. 1783 in der Seevogtei zu Sempach geboren. Nachdem derselbe vom Jahr 1805 bis 1809 in Hochdorf Helfer und von 1809—1818 Caplan gewesen, wurde er den 16. Heum. 1818 auf die Leutpriesterei gewählt, und trat sofort den 26. Heum. diese Pfründe an. In Sempach stiftete Wyssing die Dienstbotenkasse, leitete den neuen Kirchenbau frisch ein, so daß er zur Ausführung kam, indem er durch seine Rastlosigkeit und durch sein Ansehen die Hindernisse besiegen half. Er selbst legte den Grundstein. Auf Fr. Xaver

<sup>1)</sup> Lucerner Wochenblatt Jahrgang 1787, S. 19, 26, 31; Jahrgang 1788, S. 98; und Jahrgang 1789, S. 35, 59.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Lucern.

Stalders Rücktritt nach Münster wurde Wyssing Decan des Kapitels Sursee, und nach der neuen Umschreibung des Bisthums Basel residierender Domherr in Solothurn. Bei der ersten Bischofswahl bekleidete derselbe die Stelle eines Secretärs, starb aber schon den 2. Brachm. 1831 daselbst.

1829—1842. Xaver Portmann von Lucern, ursprünglich von Schüpfheim. Er war den 23. Horn. 1794 in Lucern geboren. Seine Eltern hießen Fr. Xaver und Waldburga Färbind. Im Jahr 1817 Vicar zu Buttisholz, von 1818 an Pfarrhelfer in Lucern, wurde derselbe den 3. August 1821 zum Pfarrer von Kleinwangen gewählt und trat die Leutpriesterei in Sempach den 22. Wintern. 1829 an. Wider Willen im Heum. 1842 zum Chorherrn und Stiftsbauherrn im Hof gewählt, starb er als solcher den 19. Mai 1856 in Zizers.

1842—1844. Bernhard Bachmann, geboren in Bero- münster den 17. Mai 1809 als der Sohn des Anton und der A. Maria Frei. Bachmann wurde, nachdem er seine Studien in Münster, Rheinau, Lucern und Tübingen vollendet hatte, im Hornung 1836 zum Priester geweiht in Solothurn. Zuerst Vicar bei Decan Häfliger in Hochdorf, sodann nach dessen Tod bei Decan Meier in Willisau, ward er seit dem Heumonat 1839 Pfarrhelfer zu Lucern unter Leutpriester Waldis und Sigrist, und wurde den 20. August 1842 zum Seelsorger von Sempach gewählt, und daselbst den 11. Herbstm. üblicher Weise feierlich eingeführt. Schon den 16. Christm. 1844 vollendete Bachmann sein junges Leben, und liegt im Chore der Pfarrkirche als erste Leiche begraben.

1845. Joseph Böslterli von Fischbach, geb. in Lucern den 6. Heumonats 1812, Priester den 18. Hornungs 1837, Vicar in Tobelschwand, seit 1839 Pfarrhelfer zu Lucern, und am 22. Jänners 1845 als Leutpriester in Sempach gewählt.

## 13.

## Frühmesserei - oder Caplaneipfründe.

## a. Stiftung und Collatur.

Die Stiftung und Bewidmung der Frühmesserei in Sempach geschah im Jahr 1361 durch die Brüder Johann und Heinrich von Engelwartingen<sup>1)</sup>. Den 6. März desselben Jahres, sabato

- <sup>1)</sup> Den Namen „Engelwart“ trug lange vor der Niederlage der Gugler oder Engelländer (1375) und trägt noch ein großes Landgut in der Pfarrei Buttisholz \*) an der Grenze gegen Notwyl, in der Nähe des Hofs Luternau. Leu (Lexicon VI, 357) lässt die Engelwartinger ein ausgestorbenes Berner Geschlecht, und Jakob von E. im J. 1294 des großen Rathes sein. Als Bürger von Sempach treffen wir die von Engelwartingen schon frühe, und als Zeugen erscheinen in Urkunden anno 1302 Heinrich von E. (Geschichtsfrd. V, 173), 1311 Walter und Heinrich „sin sun.“ (a. a. D. V, 176.) Im J. 1314 besaß ein Walter Engelwarz ein Landgut in Stippertschwand. (Binsrodel der Stift im Hof.) Im J. 1317 kauft Walter ein Gut zu Engelwartingen von Mathhausen (Kopp IV, 257.) Ferner werden als Zeugen genannt im J. 1326 Heinrich und Kunrad (Geschichtsfrd. VII, 74), im J. 1329 und 1332 Heinrich (a. a. D. V, 186, 188), im J. 1335 Heinrich und Johannes, Brüder (a. a. D. V, 191, 193) im J. 1340 Hans (Attenhofer, Denkw. von Sursee, S. 25), im J. 1350 wiederum Hans (Geschichtsfrd. VI, 80), im J. 1361 Margaritha, Wittwe, relictia quondam Johannis dicti Cloter von Rotenburg. (a. a. D. V, 196.) Euonrat den Cloter zählt Kopp (Geschichtsblätter II, 183) unter die Ritter und Edelsknechte des Jahres 1330. Die Familie von Engelwartingen zeigte sich wie reich an Ländereien so wohlthätig gegen Kirche und Spend. Walter und seine Frau Bertha stifteten ein Jahrzeit und machten Vergabungen an Hildisrieden und an die Spend (Jahrzeitbuch 11, b); ebenso Walter mit Frau Agnes und Tochter Elisabeth (a. a. D. 53, b); weiters Anna, Walters (dritte?) Gemahlin, stiftete 1 Mütz Korn „armen Lüten vmb Brod“ (a. a. D. 59, a). Rudolph mit seiner Frau Margarith ordnet 2 Mütz Korn an die Spend und einiges an die Kirchen in Sempach und Hildisrieden (a. a. D. 48, a). Heinrich, wohl der geistliche Mitstifter der Pfründe, weil ohne Gattin und Kinder, vergabet für sich und seine Eltern das Gut Gotsmägnen armen Leuten um Brod (a. a. D. 23, b); Margaritha, vermutlich die Wittwe Cloters, verschenkte große Ländereien in der Nähe von Sempach an das Kloster Neukirch (Geschichtsfrd. V, 196). Ebenso gab hin (1383) Margaritha, Klo-

\*) Kopp, IV, 2, 257, Ann. 5.

proximo ante dominicam qua cantatur lætare, schrieb Abt Johann<sup>1)</sup> und das ganze Capitel zu Murbach als patronus ecclesiæ an Bischof Heinrich<sup>2)</sup> von Constanz: Hans von Engelwartingen und sein Bruder Heinrich, Kirchherr zu Buochrain, haben in der Capelle zu Sempach „einen alter von nuwem gebuwen in „der er der heilgen juncfrowen vnd magt marhen,“ und denselben mit „gudttern vnd nuhzen gewidmet,“ damit der Caplan des Altares, „frumesser“ geheissen, „vmb heilsami vnd hilfflich „ir vnd ir vordern seilen“ „die erst mess darvoff hebe.“ Da Murbach als Eigenthümer der Kirche in Sempach von den Stiftern und von den Räthen der Stadt „demutenklich vnd mit „ganzem sis jres herzen“ gebeten worden, daß sie „die hingebung, vffsezung vnd widum wellen bestäten vnd festnon,“ so „bestäten, vestnen vnd geben sie ihre gunst darzuo,“ doch also, „daß der Caplan den lüpplerster in sinen nuhzen nit beschwär noch verter, vnd nuwe recht vnd gewonheiten im selber nit zuo- „zieh vnd zuoignig.“ Nach dem Tode des Mitstifters Heinrich, des Kirchherrn von Buochrain, und wenn „dabh vmb keine lüt des geschlächtes der von Engelwartingen in leben nit sind vnd „abgond,“ so dürfen die Räthe der Stadt Sempach „vmb einen biderben vnd erbern priester bittend vnd demselben priester, für den si bittend, sollen sie, Abt und Convent, den Altar der „frügen mess lichen,“ und dem Bischof präsentiren, „ze antwirten.“

sterfrau in Rathhausen, ein Gut zu Rothsee sammt der Gerechtigkeit über den See einem Bathenkinde (a. a. D. II, 13). Ich halte beide jetztge nannten Margaritha für ein und dieselbe, und glaube, sie sei als Wittwe um die Zeit ihrer Schankung an Neukirch (1361) Klosterfrau geworden; selbe mag auch die im J. 1369 vorkommende Abtissin Margaritha sein. (A. a. D. II, 23.) Die Stifter der Frühmesserei dürften Söhne des genannten Walters, und mitsammen jene Hans und Heinrich sein, die oben so oft als Zeugen erscheinen. Nicht ohne Einverständniß werden im nämlichen Jahre 1361 sowohl die Brüder Johann und Heinrich, als auch Margaritha, vermutlich deren Schwester, ihre Stiftungen gemacht haben. Sie waren wahrscheinlich ohne nahe Erben, zumal die Wahl des Frühmessers bald in die Hände Murbachs übergieng, was das Aussterben der Familie andeutet.

<sup>1)</sup> Beilage, Urkunde 1, a.

<sup>2)</sup> Heinrich von Brandis war Bischof von 1357 bis 1383. (Geschichtsfreund IV, 201.)

Würden aber die Räthe von Sempach „von etwas sumfelli oder „mißbehellung wegen“ unterlassen, während den zwei ersten Monaten nach Erledigung der Pfründe für einen ehrbaren Priester zu bitten oder zu schreiben, so könne Murbach die Pfründe „ver-„sehen vnd antworten, wie schnell sie wessen oder mugent.“ Abt und Capitel bitten deshalb den Bischof, er „welle die vor-„genant vffsatzung, hingebung vnd widum wardenklich bestäten.“

Mit Schreiben vom 29. Weinmonats darnach (quarto Calendas Novbr.), gegeben in Constanz, findet Bischof Heinrich von Brandis, daß der vorgenannte Bau und die „widum vnd vff-„riechtung mit genanten guötern vnd nußen vmb zimlich i vffent-„haltung beschehen sei mit rechter satzung;“ daher „die burwung, „vfrichtung, hingebung vnd widum bewari vnd bestäti er mit „bischofflicher gewalt“ <sup>1)</sup>.)

Inwiefern Murbach bei Besetzung der Caplaneipfründe sich betheiligte, erklärt bisher keine Urkunde. Das Recht des Gotteshauses gieng mit dem Patronate im Jahr 1420 auf das Kloster im Hof über. Wie dieses dasselbe übte, macht uns ein Brief vom 16. Hornungs 1453 klar, wornach Bischofs Heinrich von Hohen Generalvicar den Decan des Kapitels Sursee beauftragt, den nach dem Tode Rudolphs Weber vom Propst Johannes Schweiger und Convent zu Lucern rechtlich präsentirten neuen Frühmesser Ulrich Schmid von Sur, nach Leistung des üblichen Eides, zu investiren <sup>2)</sup>.

So blieb die Sache, bis zur Zeit der einbrechenden Glaubensänderung (1524) die Sempacher das Wahlrecht des Frühmessers gegenüber der Stift im Hof für sich in Anspruch nehmen wollten. Ob der altgläubige Sinn der Sempacher aus Mißtrauen gegen die Stift, welche damals nicht unwichtige reformatorische Elemente in sich schloß, und die im Frühmesser Wolfgang Schätzmann aus St. Gallen, einen der neuen Lehre huldigenden Freund Zwingli's, wie wir später sehen werden, gewählt hatte, die Veranlassung des Streites war, bleibt hier unerörtert. Wir erwähnen nur, daß nach einer Urkunde <sup>3)</sup> bei dem Lehens-

<sup>1)</sup> Urkunde Nro. 1, b in Beilage.

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. IV, 98.

<sup>3)</sup> A. a. D. IV, 99.

herrn wie bei den Sempachern die Stiftungsalte nicht im Un-  
denken war. Gemäß des Inhaltes jener erschienen am 9. Herbstm.  
1524 vor Schultheiß, Rath und großer Rath der Stadt Lucern  
Propst Jacob Räzenhofer mit dem Frühmesser Wolfgang Schätz-  
mann, sowie die Botschaft von Schultheiß und Rath zu Sem-  
pach. Während diese vorbrachte, es sei billig, daß sie die Pfründe  
leihen, weil sie von ihren Vorfahrern gestiftet wäre, entgegnete  
der Propst: Aus mehrfachen Gründen erhelle, daß dieses Bene-  
ficium, so lange es bestanden, vom Propsten sei geliehen wor-  
den. Nach Untersuch der Sache wurde sofort erkannt: „Wann  
„die pfrund der frümäss ze Sempach ledig würde, So sol das  
„lechen einem herren und probst im hoff zustan, doch mitt dem  
„Bescheid, für wöllichen priester die von Sempach Ze zu zytten  
„bittend, demselben sol ein herr vnd propst im Hoff die pfrund  
„lhchen.“

Allein mit diesem obrigkeitlichen Entscheide war die Sache  
nicht abgethan. Der Streit zog sich bis in die neueste Zeit hin.  
Im Jahr 1540, Mittwoch nach Laurenz, beschloß der Rath<sup>1)</sup>:  
„Zwischen den gesandten von Sempach vnd denen Chorherren  
„im Hof ist erkennet, das die von Sempach hinsür ein Früh-  
„messer erwöllen, vnd sollen die Chorherren denselben bestädt-  
„ten; doch die priester ziemlich halten, vff das sh es mogen  
„erlyden.“ Daß dieser Rathsspruch aber nicht unangefochten  
blieb, zeigt eine andere Erkanntniß<sup>2)</sup> von Freitag vor Matthä  
1544, wornach sich die Sempacher mit den Chorherren gütlich  
abzufinden haben. Anno 1564 hatten die Sempacher bereits  
„ohne Zug“ einen Caplanen gewählt, worauf Schultheiß und  
Rath von Lucern Montag vor St. Niklaus desselben Jahres  
wider Sempach für die Stift im Hof entschied<sup>3)</sup>. Wie der Leut-  
priester die Sache ansah, zeigt eine Stelle des von Heinrich  
Ulrich im Jahr 1584 gefertigten Urbars<sup>4)</sup>, welche lautet: „Die  
„Burger haben das Lehen, und die Bestättigung ein Probst zu  
„Luzern.“ Nachdem Dienstag vor Verena (30. August) 1594<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> Rathsbuch Bd. XV, 255.

<sup>2)</sup> A. a. O. Bd. XVI, 197.

<sup>3)</sup> Copiebuch der Urkunden im Archiv Sempach Nro. 15, S. 34.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Lucern.

<sup>5)</sup> Rathsbuch Bd. XLIV, 133.

Schultheiß und Rath sprachen, daß die Sempacher für einen Caplanen bitten, die Chorherren aber den Erbetenen wählen, und dieser Spruch Freitag vor Leodegar (30. Herbstm.) daraufhin erneuert wurde, so hatte dennoch dieselbe Behörde Samstag vor Maria Opferung (19. Wintern.) noch einmal zu entscheiden, wer Wahlherr sei<sup>1)</sup>. Darnach schritt die Stift zur Ernennung des Frühmessers. Die Stimmen stunden inne. Die Regierung, welcher ohne Maßgabe auf die Zukunft nur für diesen Fall die Entscheidung übergeben worden, entschied am 3. Christm. 1594 für Beat Schwendimann von Ebikon<sup>2)</sup>. — Es sollte ein neues Caplanenhaus erbaut werden; da verzichtete Sempach für immer mit Schreiben vom 18. März (Montag nach Mittwochfasten) 1597 auf das Wahlrecht<sup>3)</sup>. Sofort den 19. März (Mittwoch vor Judica) wurde die Stift zur Anhandnahme des Baues eingeladen. Die Urkunde von Schultheiß und Rath in Lucern, daß Sempach, weil es sich des Collaturrechtes begeben habe, auf ewige Zeiten auch des Pfrundhausbaues entlastet sei, ist ausgestellt Mittwoch vor Thomas (17. Christm.) 1597<sup>4)</sup>. Die Ausführung des Neubaus gieng nicht so rasch von statten; denn der Beschluss von Mittwoch vor Lichtmess (27. Jänner) 1599, der das Wahlrecht der Stift neuerdings zusichert, verlangt, daß ein neues Haus sofort erstellt werde<sup>5)</sup>.

Lange hatte nun die Collatur Ruhe. Allein der Streit darob tauchte noch einmal auf, und wiederum bei Anlaß der Erbauung eines Pfrundhauses. Im Jahr 1801 wurde von geistlicher und weltlicher Behörde erlaubt, steigerungsweise Güter der Frühmesserei zum Zwecke der Erbauung einer neuen Wohnung zu veräußern. Die Kirchgemeinde that wie gegen die Ausübung des Patronats- und Collaturrechtes der Stift, so gegen den Güterverkauf Einsprache. Das Versprechen der Chorherren am 29. Aprils 1802, daß sie allzeit den Caplanen erhalten und

<sup>1)</sup> Archiv Sempach. Da die Sempacher einige Capläne hatten, die, wie wir bald sehen werden, entfernt werden mußten, so scheinen sie, mißtrauisch geworden, desto hartnäckiger die Collatur angesprochen zu haben.

<sup>2)</sup> Archiv Sempach.

<sup>3)</sup> Ebendaselbst.

<sup>4)</sup> Ebendaselbst.

<sup>5)</sup> Ebendaselbst.

einen würdigen Priester stets wählen wollen<sup>1)</sup>), und daß Sempach zum Baue oder Unterhalte des Pfrundhauses niemals beizutragen habe, half nichts. Die Verwaltungscommission des Kantons hatte zu entscheiden. Sie entschied auch den 10. Weinm. 1803<sup>2)</sup>. Zwar gestand selbe, „daß über die Entstehung der Frühmesserei „weder von der einen noch von der andern der beiden streitenden Parteien einiger geschichtlicher Beweis geführt werden könne,“ betrachtete aber das Wahlrecht als involvirt in das Patronatrecht überhaupt; zudem im Hinblicke, daß die Stift im Hof anno 1453 diese Pfründe unangefochten besetzt habe, und während 71 Jahren in ruhigem Besitze des Wahlrechtes verblieben sei, wurde beschlossen: „die Kirchgemeinde Sempach<sup>3)</sup> in „versuchtem Anspruchsrechte auf das Patronat- und Collatur- „recht der Frühmesserei, zu dessen Behauptung sie auch nicht „einen einzigen documentarisch-rechtskräftigen Grund aufzulegen „hatte, ist durchaus abzuweisen“<sup>4)</sup>.

Die Caplanei B. V. M., welche ursprünglich keine seelsorglichen Verrichtungen hatte und bloß zur Frühmesse an Sonn- und Feiertagen verpflichtet war, wurde nach der Verordnung der Stift vom 2. Heum. 1830, welche der Bischof den 23. Heum. und Schultheiß und kleiner Rath den 13. August daraufhin bestätigten, in eine Curatpfründe umgewandelt, jedoch, daß in Collisionen die ältern Frühmessereipflichten vorgehen oder vorziehen<sup>5)</sup>.

### b. Wohnung des Frühmessers.

Wo in der ersten Zeit seines Bestandes die Wohnung des Frühmessers gestanden, ist nicht bekannt. War sie in der Nähe der Kirche, so möchte auch selbe, wie die Kirche und das Haus

<sup>1)</sup> Kirchenratsprotocoll, S. 10.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Sempach.

<sup>3)</sup> Nachdem am 5. Christm. 1802 die äußere Gemeinde vom Prozeße abgestanden, setzte die Bürgerschaft denselben fort.

<sup>4)</sup> Pfarrarchiv; P. Aler. Schmid, Kirchensäge des Kt. Solothurn, S. 37, 122, 241.

<sup>5)</sup> Urkunde im Pfarrarchiv.

des Leutpriesters, im Jahr 1477 abgebrannt sein <sup>1)</sup>. Dieses ist um so eher zu vermuthen, da auch die Frühmesserei wie die Leutpriesterei, bis zum Jahr 1597 im südöstlichen, damals unversehrt gebliebenen Theile Sempachs oberhalb jener und der Mühle gestanden <sup>2)</sup>. Von dieser Behausung steht im Vereinigungsact der Caplanei von Donnerstag nach Martini 1597 geschrieben: „Hus vnd garten. Das Hus in der statt gelegen ist „gar buwlos; der garten usserhalb der stadt gelegen ist vor Lan-“gen Toren an ein garten am Pfrundhus gelegen, daruf ein „Hus buwen worden, gäben vnd getuschet worden“ <sup>3)</sup>. Da die Stift im Hof statt eines Neubaues lieber ein zweckdienliches Haus kaufen wollte, so ist „anstatt diser Behusung sithar im Namen „der Stift von Hr. Früemesser B. Schwendimann ein ander Hus „vnd Schüber mit 2 garten Bett in der obern Stadt an ein-“ander glegen (bezogen) worden.“ Den 5. Christm. 1603 wurde der früher ergangene Kauf zwischen den drei Tochtermännern des Hans Dammanns sel. und Herrn Frühmesser Schwendimann im Namen der Stift verbrieft und bezahlt. „Hus, Hofstatt vnd „Schüber in einem First“ sammt dem Garten mit zwei Beeten neben Schultheiß Hans Schürmanns Haus kosteten Gl. 265, welche Summe der Frühmesser in bestimmten Terminen aus seinem Pfrundeinkommen abzutragen hatte, nachdem ohne Anstand Schultheiß und Rath von Sempach den Kauf gefertigt <sup>4)</sup>.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ward eine neue Frühmesserei Bedürfnis. Um den Bau bestreiten zu können, verlangte die Stift im Hof den 19. Weinm. 1781 Stillstellung der Pfründe auf zwölf Jahre auf den Tod hin des gegenwärtigen Inhabers, und Verwendung des Pfrundertrages. Der Bischof gab hiefür unterm 10. Aprils 1788 seine Einwilligung mit der Bedingung, einen Frühmesservicar zu sustentiren. Nach dem Ableben des Frühmessers wurden die Vicaturgefälle wirklich verwendet, um im Beginne dieses Jahrhunderts einen Neubau zu

<sup>1)</sup> Siehe oben Seite 3.

<sup>2)</sup> Das Bürgerbuch sagt: „1640, Donnerstag vor hl. Kreuztag, verbronn die Mühle zwischen der Badstuben und der Caplanei.“

<sup>3)</sup> Stvdtarchiv Sempach.

<sup>4)</sup> A. a. O. das fragliche Haus stand der heutigen Kirche in Osten zunächst.

erstellen. Den Erlös des Pfrundlandes legte man laut Beschuß von Schultheiß und Rath zu Lucern (13. März 1805) ungeschmälert für die Pfründe an Capital <sup>1)</sup>,

### c. Einkommen des Frühmessers.

Bei der Stiftung der Frühmesserei im Jahr 1361 wurde selbe mit genüglichen Gütern und Nutzen „fröhlich, lidlich, genüßlich, vnd volkommenlich“ bewidmet, also daß der Bischof „vmb zimlich i vffenthaltung“ die Pfründe bestätigte. Die Güter selbst <sup>2)</sup> sind nicht benannt; sie mögen aber dieselben geblieben sein bis zur Versteigerung im Jahr 1801. Indessen, daß außer den Grundstücken unmittelbar an den Mauern Sempachs, nämlich Winkelmannspünten, Hätschern, Hüslimatt u. s. w., der Frühmesser annoch andere besaß, ergibt sich aus mehrfachen Belegen. Die Sempacher-Kaufsprotocolle des 17. Jahrhunderts sprechen von einer Frühmessereiweid am Schlachtfeld, von einem Acker im Seesaßfeld, von einem Pfrundacker am Ziell, welcher nach einer andern Schrift (1564) nicht weit vom Kirchhofe lag, und lassen die mehrern dieser Grundstücke schon vor 1600 veräussert sein. Ebenso ist die Rede von einer Allmendmatte bei der Wolfsgrub. Auch besaß der Frühmesser einen Wald bei der Studen in Notwyl <sup>3)</sup>, dessen Benutzung gegen einen Erblehen- oder Bodenzins an Frucht in andere Hände kam. Nachweisbare spätere Stiftungen nennt uns das Jahrzeitbuch. Mangold Menger, Kirchherr in Eich und Frühmesser in Sempach, vergabte (1439) ein 2. Häller. Hans Bachmann schenkte einen Acker in der Seematten, wovon aber 1 Vrtl. Kernen an die Spend zu entrichten war; Nicolaus Schröter um 1398 2 Vrtl. æque; Beli Dormann 1 Vrtl. æque auf einem Gut zu Eich, das der Pfründe bereits mit 3 Mütt æque diente; Peter Walcher 2 Vrtl.; Janni Brenner in Adelwyl 1 Mütt; noch im Jahr 1605 Kunzmann

<sup>1)</sup> V. a. D.

<sup>2)</sup> Wenn man mit den Stiftungsgütern der Frühmesserei die Urkunde im Geschichtsred. (V, 196) vergleicht, wornach Margarith von Engelwartingen im gleichen Jahre das Kloster Neukirch beschenkt, so ergibt sich, welch' einen großen Besitzthum damals dieses Geschlecht in und um Sempach inne hatte.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Lucern.

Kifflig 1 Brtl. Korn <sup>1)</sup>). Im Jahr 1564 an St. Martin gaben hin drei Besitzer von Kirchbuel auf ewig der Frühmesserei Gl. 57 auf ihren Gütern <sup>2)</sup>). Auf der Seematten hatte die Pfründe (1797) einen Zins von 100 Balchen zu beziehen <sup>3)</sup>). Einen großen Bodenzins nahm der Caplan aus Schöbz ein. Da die Pflichtigen sich weigerten, denselben persönlich nach Sempach zu liefern, so urkundet im Jahr 1520, Donnerstag vor Maria Verkündung, Schultheiß Herbort von Willisau, daß Wolfgang Schatzmann, Frühmesser in Sempach, vertreten durch Fürsprech Nicolaus Lüggi, von einem Hof in Schöbz 6 Mütt Dinkel und ein altes Huhn zu beziehen, und zwar erst zu Sempach in Empfang zu nehmen habe; ein zweiter Hof habe 4 Mlt. æque und 2 alte Hühner, Willisauer Maas, ebenso zu liefern. Dieser Spruch wurde am 27. Winterm. 1729 unter Frühmesser Schobinger vom Rath zu Lucern erneuert <sup>4)</sup>.

Die älteste bekannte Vereinigung dieser Pfründe, deren Ergebniß wir nicht kennen, geschah im Jahr 1597 durch Chorherr Johann Schwendimann, Leutpriester Nicolaus Wihaupt, Frühmesser Beat Schwendimann, und die beiden Schultheissen Abraham Thuet und Hans Schürmann. <sup>5)</sup>)

Um eine allgemeine Uebersicht zu geben, so bezog der Frühmesser Anno 1698 in natura 8 Mlstr. Korn und 5 Mlstr. Haber Hofmäss <sup>6)</sup>.

Im Jahr 1799 rechnete Frühmesser Grüter also <sup>7)</sup>.

	Gl.	Schl.
6 Mlstr. 1 Mütt 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Korn Hofmäss à .	18.	—.
5 " 2 " 1 $\frac{1}{2}$ " Haber " à .	18.	—.
Pfennigzinsen . . . . .	61.	—.
Heuzehent von Lügenschwyl . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ .	—.
Schlacht . . . . .	20.	—.
Röschacherzins . . . . .	20.	—.

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch 73, a; 44, a; 7, a; 28, a; 12, b; 54, a; 63, b.

<sup>2)</sup> Urkunde im Stadtarchiv Sempach.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv und Pfarrarchiv.

<sup>4)</sup> Stiftsarchiv Lucern und Rathsprotocoll, Bd. LXXXV, 132.

<sup>5)</sup> Stadtarchiv Sempach.

<sup>6)</sup> Balthasar, Materialregister, Manuscript V, 521.

<sup>7)</sup> Staatsarchiv Lucern.

	Gl.	Sch.
Güterzinse . . . . .	200.	—.
Jahrzeiten und Messen . . . . .	180.	—.
Bünten und Baumgärtli . . . . .	15.	—.
	<hr/>	
Zusammen	750.	—.
Davon als Ausgaben für Beschwerden . . . . .	74.	1.
	<hr/>	
Reines Einkommen	630.	39.

Den 7. Herbstm. 1801 wurden mit Ausnahme der Winkelmannsbünten alle Grundstücke öffentlich versteigert und der Erlös capitalisiert <sup>1)</sup>. Die gesetzgebenden Räthe in Bern genehmigten den Verkauf den 22. Weinm. 1801.

Heut zu Tage, außer dem Baarertrage der Jahrzeiten und Stiftungsmessen der Pfarrkirche, Schlacht-, Hl. Kreuz- und Adelwylercapelle, besteht die Caplaneipfründe in ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Mtr. æque Luc. Mäss, in Gl. 60 Pferningzinsen, in Zinsen von Gl. 10,050 Capital, und im Ertrage der Winkelmannsbünten, was einem Einkommen von beiläufig Fr. 1150, neue Währung, gleichkommt.

#### d. Biographisches, bezüglich der Frühmesser.

1 . . . Heinrich. Diesen enthält die älteste Handschrift des Jahrzeitsbuches in Ruswyl <sup>2)</sup>.

1433. Mangold Menger von Mühlheim, Sohn Kunrads und der Frau Wildburga. Er war zuvor Kirchherr in Eich. Starb den 12. August 1439, und wurde nach Herrenberg zum Begräbniß abgeführt <sup>3)</sup>.

1452 starb Rudolph Weber <sup>4)</sup>.

1453, Hornung 16, wird Ulrich Schmid aus Sur vom

<sup>1)</sup> Er betrug ungefähr Gl. 9400, während die am 22. Mai 1801 vor der Versteigerung vorgenommene Abschätzung auf Fr. 11,512 a. W. lautete. (Staatsarchiv.)

<sup>2)</sup> Fol. 10, a. — Ist es etwa jener Heinrich Windescher im Jahrzeitbuch Büron zum 5. Horn. ? (Mittheilung von Archivar Schneller.)

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch Sempach 33, b; 73, a, b. Mühlheim ist ein Pfarrdorf im Schwarzwaldkreis. Siehe auch Geschichtsfrd. XIV, 72.

<sup>4)</sup> Geschichtsfrd. IV, 98.

bischöflich=constanzischen Generalvicar dem Decan von Sursee zur Installation angewiesen<sup>1)</sup>. Schmid ist 1455 noch da<sup>2)</sup>.

14.. Heini<sup>3)</sup>.

1488. Johannes Polling, Bollinger. Um 1450 nahm er Besitz von einem Canonikate in Münster. Wegen der Residenzpflicht hatte er einen langdauernden Streit mit der Stift. In Folge Ausspruches des lucernerschen Propst's Peter Brunnenstein, als apostolischer Schiedrichter, unterlag er im J. 1479<sup>4)</sup>. Anno 1489 war er im Interdict. Die Cämmerer-Rechnung<sup>5)</sup> sagt: „Item expensæ ratione interdicti domini johannis Pollin, caplani in sempach.“ Bei den Versammlungen des Capitels steht er längere Zeit als abwesend verzeichnet, so noch an St. Johannes Baptist 1490. Und das Rathsprotocoll in Lucern<sup>6)</sup> schreibt: „1490, Montag vor Simon und Judä, wird vor Rath berichtet, daß Polin, so frühmesser zu sempach war, ze todt erschlagen worden.“

1490. Dominus Johannis, primissarius in Sempach. (Jahrzeitb. Ruswil, 71 b.)

Vor 1520 Wolfgang Schätzmann, aus St. Gallen. Donnerstag vor Maria Verkündigung 1520 wurde der Streit entschieden, welchen derselbe in Pfrundangelegenheiten mit Schöß hatte, und zwar zu seinen Gunsten.<sup>7)</sup> Schätzmann machte sich wegen freundschaftlichen Verhältnissen zu den Reformatoren der Zeit einigen Namen. Myconius schreibt am 13. August 1522 von Lucern an Zwingli in Zürich<sup>8)</sup>: „Unsere großen Herren wollten vor einigen Tagen einen zu Sempach wohnenden Priester durch ausgeschickte Hässcher aufheben und in Ketten legen lassen, weil er bei ihnen angeklagt war, eine Klosterfrau von

<sup>1)</sup> A. a. Orte.

<sup>2)</sup> Chsat, Collect., P. 16, a.

<sup>3)</sup> Loc. cit.

<sup>4)</sup> Liber vitae Beron. in Copia Fol. 218.

<sup>5)</sup> Capitelslade Sursee, fol. 14, ad annum 1489.

<sup>6)</sup> Bd. VII, S. 119. Wenn der Bruderschaftsrodel des Capitels den Hans Kolling (statt Polling) Caplan von Ruswil nennt, so mag er dort früher als in Sempach gewesen sein.

<sup>7)</sup> Staatsarchiv Lucern.

<sup>8)</sup> Wirz, helvetische Kirchengeschichte, Bd. IV, Absch. 2, S. 460.

Eschenbach geheurathet zu haben.“ Dieser Priester kann unser Frühmesser nicht sein; denn er selbst schreibt den 19. Jänners 1523 an Badian in St. Gallen <sup>1)</sup>, daß ein Priester von Sempach eine Nonne geheurathet habe. Man versuchte in Sempach, den reformatorisch gesinnten Frühmesser zu vertreiben. Im obigen Schreiben an Badian befürchtet Schatzmann den Verlust seiner Pfründe; und was er befürchtete, gieng auch wirklich theilweise in Erfüllung; denn es heißt: der Magister Wolfgang wurde vertrieben, und ein fremder und unwürdiger erhielt seine Stelle, „der unverschamt Kopplier und Freiheitsbub, der schandlich verlogen Schwebbogen“ <sup>2)</sup> Wohl mögen die Sempacher den Frühmesser vertrieben haben, weil sie der neuen Lehre abhold waren. Sie mochten aber mit diesem Grunde nicht zu recht kommen, zumal die Stift im Hof, der Mehrzahl nach der Reformation geneigt, des Vertriebenen sich annahm. Deshalb griffen sie die Competenz der Chorherren bezüglich der Wahl an. Am 9. Herbstm. 1524 erschien mit Herrn Wolfgang, „frühmesser ze Sempach,“ Propst Jacob Räzenhofer, gegenüber die Boten von Schultheiß und Rath zu Sempach, vor Schultheiß, Rath und großer Rath der Stadt Lucern, weil letztere der Stift im Hof das Pfrundlehen bestritten. Der Rath konnte nicht anders, als Kirchenrechtlich zu Gunsten der Chorherren entscheiden. Wolfgang wurde in seine früheren Rechte wieder eingesetzt; denn „1524, „Mitwoch vor Franziski, Ist erkannt, daß der Frühmesser von „den Bußen und dem Urteil, so zu Sempach ergangen, ledig „erkennt und usghebt solle sijn“ <sup>3)</sup> Nach Chsat <sup>4)</sup> ist Wolfgang Schatzmann 1533 noch in Sempach.

<sup>1)</sup> A. a. D., S. 465. Daß der Priester entkam, sowie auch die Klosterfrau aus dem Verwahr, in welchen selbe gesperrt wurde, sollte der Kirchmeier schuld sein und zur Strafe gezogen werden. Riffel (Kirchengeschichte III, 505, Ann. 1) bestätigt die Sache und bezeichnet den „Pfarrer“ als den Heurathslustigen. Ich weiß nicht woher er Solches hat, und meine vielmehr, der fragliche Priester sei ein unverpfändet in Sempach wohnender gewesen.

<sup>2)</sup> Also schrieb, den 3. Wintermonats, Abt Jöner in Cappel, an Caplan Andreas Bantlin in Lucern. (Wirz, Kirchengeschichte, fortgesetzt von Kirchhofer, V, 310.)

<sup>3)</sup> Geschichtsfreund IV, 99. Rathsbuch XII, 100.

<sup>4)</sup> Collect., P. 16, a.

15.. Christoffel Gaßmann <sup>1)</sup>

1548. Jacob <sup>2)</sup>. Es wird Jacob Stüzi sein. <sup>3)</sup>

1584, Herbstm. 4. Adam Brändli, von Boswyl. Er war 1570 Caplan im Rain. Im Jahr 1585 wurde er Pfarrer zu Eich <sup>4)</sup> und blieb es bis 1597. Ein Adam Brändli erscheint als Caplan zu Großwangen. (Lib. vitæ Beron. u. Pfarrarchiv Eich.)

1587, 1588. Balthasar Entli. Derselbe ist 1597 Caplan in Solothurn, wurde aber 1598 entlassen. Im J. 1609 ist er Pfarrer von Welschenrohr, erhielt aber ebenfalls 1612 die Entlassung <sup>5)</sup>.

15.. Peter Schürmann <sup>6)</sup>.

1592. Johann Schneider. Dieser wurde Freitag vor Jacobi 1592 wegen Concubinat entfernt <sup>7)</sup>.

1592. Leodegar Budmiger <sup>8)</sup>.

1594. Beat Schwendimann von Ebicon, Sohn von Nicolaus und Juliana Sidler. Er wurde in diesem Jahre, Dienstag vor Andreas, durch den Rath in Lucern erwählt, nachdem die Stimmen der Chorherren, vier gegen vier, ingestanden, und diese jenem für diesen einzelnen Fall das Entscheidungsrecht übertragen. Dem Bischof wurde Schwendimann am 10. Christm. präsentirt. Zuvor war er Caplan im Hof. Er starb den 2. Hornungs 1643, und wurde zum Begräbnisse nach Lucern abgeführt <sup>9)</sup>.

1643. Johann Peter Dobmann, aliter Tschanert, von Sursee. Zuvor Helfer im Hof, wurde er den 6. Hornungs gewählt. Am 16. Aprils 1684, als am Sonntag Misericordia, las derselbe im Cormund die Jubelmesse, und unterm 26. Winter-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Lucern.

<sup>2)</sup> A. a. D.

<sup>3)</sup> Einen solchen benennt der Bruderschaftsrodel des Capitels.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv; Rathsb. XXXIX, 305.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv; C. Pfyffer, Luc. Geschichte I, 288, Ann. 71. P. Alexander, die Kirchensäze von Solothurn, S. 241.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv Lucern.

<sup>7)</sup> A. a. D.

<sup>8)</sup> A. a. D.

<sup>9)</sup> Stadt- und Pfarrarchiv Sempach.

monats 1685 nach einem Falle in seinem Hause hob man ihn todt auf <sup>1)</sup>).

1685, Christm. 29. nahm Melchior Wild, bisher Leutpriester, Besitz von der Caplanei. Er starb den 28. Weinmonats 1699.

1699 Georg Meier, von Lucern. Schon seit 1689 Chorherr-Expectans nach Münster, starb derselbe als Canonicus electus den 28. Brachm. 1703 <sup>2)</sup>.

1703. Joſt Melchior Schobinger, geboren den 8. Aug. 1676. Im Mai 1705 wurde er in das Capitel Sursee aufgenommen. Schobinger verwickelte sich in viele sehr ärgerliche Händel und war ein gar unsauberer Mensch. Durch nothwendig gewordenen Tausch kam er im Jahr 1737 in den Hergottswald, wo er 1741 gestorben <sup>3)</sup>.

1737, März 11., ward Georg Martin Schmid von Sempach, geb. 1688, gewählt. Zuvor Caplan im Hergottswald, war er 13 Jahre Frühmesser in Sempach, und starb 62 Jahre alt, den 13. Brachmonats 1750 <sup>4)</sup>.

1750, Brachm. 13. Franz Adam Joseph Ryner von Lucern, Doctor Theologie, geboren 11. Jän. 1716. Dieser war einige Jahre Subsidiarius in Malters, Vicar bei Pfarrer Aeklin in Eich und nachdem er 38 Jahre Frühmesser gewesen, starb er in einem Alter von 72 Jahren, den 27. März 1788 <sup>5)</sup>.

Die länger andauernde Vacatur besorgte als Vicarius vacantis primissariæ zuerst:

1788 Johann Schürmann von Sempach, geb. 1744, welcher schon im Jahre 1774 hier als Geistlicher privatirte, und den 9. Mai 1795 in Sempach starb <sup>6)</sup>. Sodann von

1795, Brachm. 8. an (Vicar) Franz Xaver Grüter von Lucern, geboren den 13. März 1761. Nach Erstellung eines

<sup>1)</sup> Tauf- und Sterbebuch Sempach.

<sup>2)</sup> Liber vitae Beron.

<sup>3)</sup> Rathsbuch, Bd. LXXXIX., S. 47 nebst vielen Prozeßakten im Staatsarchiv und dem Protocolle der Stiftsverhandlungen im Hof.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv.

<sup>5)</sup> Staats- und Pfarrarchiv; Catalog. person. eccles. diœces. Const. 1745.

<sup>6)</sup> Pfarrarchiv. — Siehe des weitern den folgenden §. 14. voce: Vicarii.

neuen Pfrundhauses ward er wirklich zum Frühmesser gewählt. Er starb 70 Jahre alt, den 2. Heum. 1830.

1830, Herbstm. Kaspar Umrein von Geuensee, Sohn des Johannes und der Jacobea Estermann, geb. im Jahr 1800, zuvor Vicar im Rain.

## 14.

### Hülfsgestliche.

Frühe schon verwaltete der Leutpriester die Seelsorge nicht allein. Bereits vor Stiftung der Frühmesserei (1361) treffen wir einen „Helfer“ an, der bei dem Leutpriester wohnt. So begegnet uns im Jahr 1311 Heinrich<sup>1)</sup>, 1317 Johannes, Pfründer, von Sarnon<sup>2)</sup>, 1329 Ulrich<sup>3)</sup>.

Es ist anzunehmen, daß der Leutpriester, wenn er vor der Frühmesserei eines Gehülfen bedurfte, einen solchen auch nachher nöthig hatte, da der Frühmesser keinerlei Seelsorge übte. Hiermit übereinstimmend, reden die ältesten Jahrzeitstiftungen von einem Caplan oder Frühmesser und von einem Helfer, und bestimmen neben dem Leutpriester die Competenz „den beeden andern,“ „dem Frühmesser und dem Helfer“<sup>4)</sup>. So weiset denn auch den 25. Jänners 1426 Propst und Capitel im Hof dem Leutpriester Johannes Scholl auf seine Lebenstage für den Unterhalt des Gehülfen in der „Seelsorge“ „von Gnaden wegen nicht von Rechten wegen“ den Heuzeugent an, „vmb das er einen steten Helfer, den er von rechtes wegen haben sol, dester has gehabben mug, vnd die vndertan dester volkommenlicher lebend vnd tod versorgen mug, als götlich vnd recht ist, vnd sie von alter har kommen fint“<sup>5)</sup>. Ahnlich lautet die Urkunde, welche im

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. V, 176. Im liber vitæ Beron. erscheint 1317 Heinrich, rector ecclesiæ in Sarnon, als Caplan von Münster.

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. IV, 87; Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde IV, 257, Anm. 5.

<sup>3)</sup> Geschichtsfrd. V, 186.

<sup>4)</sup> So im J. 1439, 1450, 1519, 1566 laut Jahrzeitbuch 73, a; 24, a; 49, a; 29, a; 32, b; u. s. w.

<sup>5)</sup> Geschichtsfrd. IV, 97.

Jahr 1430 dem Leutpriester Jakob Egli gegeben worden <sup>1)</sup>). Im Streite, ob die Wohnung des Leutpriesters in Kirchbuel oder in Sempach sein soll, wird in einem Briefe von 1485 des Leutpriesters „samt seinem Helfer“ in dem Sinne gedacht, daß dieser bei jenem wohne, was auf den Frühmesser nicht paßt <sup>2)</sup>.

Da der Leutpriester im Jahr 1586 den Heuzehent noch bezog <sup>3)</sup>), während ihn um 1596 die Chorherren wieder zu Handen nahmen <sup>4)</sup>), so mochte um diese Zeit kein Helfer mehr vorhanden gewesen sein.

Im Jahr 1677 verlegte der Caplan von Hildisrieden seinen Wohnsitz von Sempach wiederum nach Hildisrieden <sup>5)</sup>). Von dieser Zeit an taucht ein Hülfsgeistlicher als „Vicar“ wieder auf. So spendet im Jahr 1686 den 15. Jänners Johannes Schürmann als Vicar <sup>6)</sup> der Moserin in Unterwald die heil. Sterbsakamente.

1706, 1708, Christm. ist Alphons Huwyler Vicar <sup>7)</sup>.

1710 Johann Theoring Gloggner. Derselbe wurde im Jahr 1719 Pfarrer zu Romoos, und starb als Sextar und Pfarrer in Escholzmatt 1752 <sup>8)</sup>.

17.. Johann Kaspar Süeß, nachmals Caplan in Rot <sup>9)</sup>.

1727 Jacob Marzohl. Er mußte den 15. März 1728 Sempach verlassen, da er keine Bewilligung verlangte und nicht bei dem Leutpriester wohnte <sup>10)</sup>.

1732 und nach 21. Winterm. 1733 Euprep Schindler <sup>11)</sup>, geboren in Lucern den 4. Herbstm. 1708. Anno 1757 wurde er Pfarrer zu Geiß.

Im Jahr 1738 arbeitete man an der Errichtung einer zweiten

<sup>1)</sup> *U. a. D. IV*, 88, Ann. 1.

<sup>2)</sup> *U. a. D. IV*, 82; Balthasar, *Merkw. III*, 105.

<sup>3)</sup> Stiftsarchiv Lucern.

<sup>4)</sup> Widmers Gottesdienstordnung im Pfarrarchiv.

<sup>5)</sup> Siehe unten §. 15.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv Lucern.

<sup>7)</sup> Taufbuch Sempach.

<sup>8)</sup> Pfarrarchiv; Protocoll des Capitels Sursee.

<sup>9)</sup> Rodel der Schusterbruderschaft in Sempach.

<sup>10)</sup> Staatsarchiv.

<sup>11)</sup> Taufbuch Sempach.

Caplanei. Manig sagt 1739 <sup>1)</sup>: „Vor einem Jahre wollte man „einen neuen Caplan, daß täglich in Sempach eine Messe sei.“ Damit übereinstimmend erkennt die Stift im Hof den 30. Aprils 1738 <sup>2)</sup>: „bis etwa die concipierte, bis dahin aber annoch im „weiten feldt stehende 3. pfrundt keine richtigkeit bekommet,“ soll man in den Filialen keine neuen Stiftungen annehmen, damit zu Sempach täglich eine heilige Messe sei. Dabei blieb es.

Ferner erschienen als Vicarii:

1774 bis 1781 Niclaus Stockmann von Sarnen <sup>3)</sup>, geboren 1750. Nachmals war er Caplan im Melchthal.

1781 bis 1787 Leo degar Gioth von Lucern, daselbst am 20. Winterm. 1756 geboren. Zuerst Caplan in Neukirch, kam er als solcher 1796 nach Willisau, wo er um 1826 starb.

1788 Sebastian Schmidli, geboren 1758 und später Vicar in Neukirch.

1789—1792 Bernard Schnieper, geboren 1752 in Sempach. Schon im März 1785 war er Schloßcaplan zu Altishofen. Von Sempach kam er als Vicar nach Richenthal, wo er aber den 2. Winterm. 1793 bereits nicht mehr ist. Er wurde Pfarrer nach Neukirch, nahm den 21. Februar 1818 Besitz von einem Canonicate in Münster, und starb dort den 16. Mai 1825.

1793 Franz Xaver Grüter von Lucern. Von 1795 an ist er zugleich Vicar und Caplaneiverweser. Nachmals wurde er Caplan. (Siehe Oben, S. 48.)

1796—1801 Anton Odermatt von Stans, geboren 1761. Er starb als Caplan der Klosterfrauen in Stans den 19. Christm. 1851, 90 Jahre alt.

1801 Joseph Pfluger von Solothurn. Bevor derselbe nach Sempach kam, war er Vicar in Kriegstetten, Flumenthal und Kestenholz, nachher (von 1803 an) in Ettiswyl. Im Jahr 1808 wurde er Pfarrer zu St. Nicolaus bei Solothurn, und starb daselbst den 31. August 1838 <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch Sempach 59, b. Vom Weinm. 1778 bis Jänner 1779 hielt sich Anton Portmann als Diacon und Sacerdos auf.

<sup>4)</sup> P. Alex. Schmid, Kirchensäze des Kt. Solothurn, S. 113 und 279.

1806, Heum. 4., wurde Joseph Meier von Neßwyl bei Sarmenstorf, geboren 1778, bisher Vicar in Richenthal, von Leutpriester Gloggner als Vicar der Regierung empfohlen. Im April 1808 zog er von Sempach weg. Als resignirter Pfarrer von Ehrendingen starb er unbepfründet 1844.

1808, April Joseph Bösch, geboren 1773 in Malters, Caplan von Formazzo im Oscellathal in Piemont.

180. Franz Sales Peier im Hof von Lucern, geboren den 3. Winterm. 1779. Dieser starb den 26. Horn. 1842 als frei-resignirter Chorherr der Stift im Hof.

1811 Mauriz Boller, den 19. Jänners 1780 in Lucern geboren. Man verlangte von Sempach den 4. März 1812 schriftlich von der Stift im Hof dessen Entfernung. Später finden wir ihn als Vicar in Schüpfheim und Caplan im Chenthal. Er starb unverpfründet im Spitale zu Lucern am 6. März 1835.

1812 bis 1818 Johann Baptist Bieri von Schüpfheim, geboren 1784. Er wurde 1818 Pfarrer in Stelhorn, und starb daselbst um 1831.

## 15.

### Filialecapellen.

#### a. Hildisrieden.

Hildisrieden, urkundlich auch Hiltensrieden, Hiltisriede, Hiltesrieden, Hiltinsrieden, Hiltensred, Hiltissreiden, Hiltesrein, Hiltigesrein, Hiltgisriede, Hiltegenzrieden, Hilgisriede, Hilzisrieden, Haltinfrieden geschrieben <sup>1)</sup>), als keltisches Wort gleichbedeutend mit „frohmüthigem Thalgrund“ <sup>2)</sup> oder nach allemannischer Abstammung „Ried oder Thalgrund des Hilti (Hildebald) bezeichnend <sup>3)</sup>), kommt mir urkundlich im Jahr 1173 das erstmal vor <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese verschiedenen Schreibweisen erscheinen meist schon im 13ten Jahrhundert und befinden sich im Geschichtsfrd. (VI, 212; II, 203 ff. 257; I, 29, 174; III, 227) in der Schrift: Engelberg im 12. und 13. Jahrh. (S. 69, 70, 128, 141 und bei Segeffer: A. a. D. I, 418; II, 652, Anm. 3.)

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. VI, 211.

<sup>3)</sup> Meiers Ortsnamen des Kt. Zürich, Nro. 384 und 764 in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich.

<sup>4)</sup> Segeffer a. a. D. I, 705. Der Geschichtsfrd. (III, 227) kennt den Dinkhof,

Mit dem Namen von Hildisrieden erscheinen auch freie Leute oder Familien. (Bauern)<sup>1)</sup>. Anno 1282 ist die Rede von einer Villa, Dorfe, in welchem Heinrich sartor (Schnyder) Besitzthum hat<sup>2)</sup>.

Die Kirche in Hildisrieden ist ziemlich alt, wenn wir auch nicht wissen, worauf die Worte des Leutpriesters Manig sich stützen<sup>3)</sup>: „Nach dem Stiftbrief ist 1386 „Hildisrieden schon eine Wallfahrt gewesen.“ Zwar in der Bestätigungsurkunde Sem-

Maierhof, curtis (Balthasars Merkw. II, 62) im J. 1246 auch schon „ex antiquo.“

<sup>1)</sup> Im J. 1231 Johann von Hildisrieden. (Kopp a. a. D. II, 96, Anm. 2.)

Derselbe macht eine Schankung 1235, wo dessen Frau Gertrud heißt, und wo er auf seinem Siegel die Inschrift „de Hoctorf“ hat. (Engelberg a. a. D., S. 69.) Er urkundet zum öftern (vergl. Engelberg a. a. D., S. 141 Geschichtsfrd. I, 29, 174); zum letztenmale im J. 1261. (Geschichtsfrd. II, 57.) Er heißt „civis lucernensis.“ (B. B. Engelberg a. a. D., S. 69, Anm. 1. Kopp a. a. D. II, 140, Anm. 2.)

<sup>2)</sup> Den 11. Horn. 1282 widmet nach dem Tode seines Bruders Peter, des

Stifters von Rathhausen, Heinrich dictus sartor, civis lucern., mit Wissen und Willen des Herrn Rudolfs von Schauensee, Ritters, seines Sohnes, dem Gotteshause Rathhausen dessen Eigen im Dorfe (villa) Hiltigenrieden, wovon jährlich 7 Mltr. Korn geziaget worden. (Geschichtsfrd. II, 30, 69.) — Um von andern Besitzern daselbst zu reden, so besaß Münster im J. 1173 einen eigenen Hof (praedium) in Hiltigenrieden. (Segeffer a. a. D. I, 705.) Ulrich, Graf von Lenzburg, schenkte um das J. 1217 dem Stifte Münster einige Güter, praedia quaedam. (Göldlins Dreimalbst. Bund, S. 35. Liher vitae Beron. in Copia, fol. 112.) Im J. 1234 hatte wegen der Mühle in H. ein Vergleich statt zwischen Münster und dem Comthur des Ritterhauses Hohenrain. (Lib. crinitus, fol. 38.) Im Jahr 1235 schenkten Johann von Hiltesrein und seine Frau Gertrud die Wiese „Hüttigen“ daselbst an Engelberg. (Engelberg a. a. D., S. 69.) Engelberg besaß auch „ex antiquo“ 12 Schupoffen, praedia 12 scoposarum in curte Hiltigenrieden; das Vogteirecht darüber trat Kunrad von Wädiswil den 22. August 1246 gegen 18 Mark Silber dem Abte Werner ab. (Geschichtsfrd. III, 227.) Im J. 1249 verschenkte Burkhard, ein Edler des ältern Hartmanns von Kyburg, sein Gut in Hildisrieden an Wettingen. (Wissenbach, Beiträge I, 585.) Mehrere Höfe in H., auch der „des Truchsessen (?) von Lenzburg bei der Filchen“ waren, weil in den Maierhof zu Sempach hörig, an St. Blasien pflichtig. (Siehe Heberolle von St. Blasien de anno 1371 im Staatsarchiv Lucern.) Nach dem habsburgischen Urbar von 1303 hatte die Herrschaft daselbst keine Rechte. (Geschichtsfrd. VI, 38, 44; vergleiche officium Sempach und Rothenburg.)

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Lucern.

pachs als Eigenthum von Murbach (1288 und 1290)<sup>1)</sup> geschieht einzig von der Leutkirche in Kirchbuel und der Tochter in Sempach Erwähnung. Allein daraus folgt nicht, daß zu Hildisrieden kein Kirchlein gewesen, sondern nur, daß eine Capelle in keinerlei Verhältniß zur Mutterkirche und zu Murbach gestanden habe. Die Annahme einer Capelle wird nicht widerlegt. Die ältesten mir bekannten Angaben hierüber sind folgende:

Walter von Engelwartingen und dessen Frau Agnes sammt der Tochter Elsbeth, sowie Walter von E. mit seiner „eegemachel Bertha“ und „ferner Rudolf von E. mit Margaritha“ sin ewürtin“ ordnen U. L. F. in Hiltisrieden, der erste 1 Schl., der zweite  $16\frac{1}{2}$  Schl., und der dritte 2 Schl.<sup>2)</sup>. Ich weiß zwar nicht bestimmt, wann diese Gutthäter lebten<sup>3)</sup>; allein theils aus den früher in §. 13 erörterten Gründen, theils weil das Erwähnen eines Helfers vermuthen läßt, daß die erst im Jahr 1361 gestiftete Caplanei oder Frühmesserei noch nicht bestund, glaube ich, fallen obige Vergabungen nicht nach 1361. Die Seite 53, Anmerk. 2 erwähnte Heberolle des Maierhofes spricht 1371 von des Truchsessen von Lenzburg Gut „bei der Kilchen“, wornach auf das Vorhandensein nicht bloß einer Capelle, sondern selbst eines ansehnlichern Gebäudes zu schließen ist. Wenn der Rath in Lucern Sabbato ante Fasnacht 1417 beschließt<sup>4)</sup>, „das Hans von Bürren, jetzt vogt ze Rotenburg, vnd wer ie Vogt ze Rotenburg ist, sol vnser frowen ze Hilgisrieden versorgen, vnd daz sol ein Vogt sweren“; so bestund eine Kirche unter obrigkeitlicher Obsorge. Als, wie wir Bd. XIV, 16, früher gesehen, die Kirche Kirchbuel oder Sempach Anno 1420 vergabungsweise von Murbach an den Hof in Lucern übergieng, so wird die Tochterkirche Hildisrieden wiederholt genannt. Es heißt „ecclesia parochialis in Sempach vnacum ejus filia Hildissrieden“<sup>5)</sup>.

Im Jahr 1421 führte man im Nordwesten der Kirche den gegenwärtigen, nach damaliger Sitte mit einem Satteldache oder

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. I, 158; IV, 90.

<sup>2)</sup> Jahrzeitbuch Sempach 53, b; 11, b; 48, a.

<sup>3)</sup> Ein Walter von E. ist urkundlich 1311. (Geschichtsfrd. V, 176.) Ist es unser Walter, so bestand die Kirche schon 1311.

<sup>4)</sup> Rathsbuch III, 40 nach J. Schnellers Mittheilung.

<sup>5)</sup> Geschichtsfrd. IV, 92, 96.

sogenannten Räsbissen bedeckten festen Kirchthurm auf. Um der Vollständigkeit willen wiederholen wir hier diesen Thurmabau nach Archivar J. Schnellers Mittheilungen im Geschichtsfreunde. (XII, 201, 202.)

Im lucernerischen Rathsbuche (III, 85, b) heißt es: „Anno Millesimo ccccxri (1421) vñ Montag nach Galli hant wir Peter Slierer gelihen. I. rinsch guldin, die er ze hiltgisrieden am turn verbuwen sol, also daz er vns die I. guldin sol wider gen, so sh erst geuallen. Aber sol er xviii guldin werschafft vnd vii plap. Wurdent Höflicher vnd bürklin, die sol er auch wider gen. Die het er geben an hu german iii guldin iii plap. vollin wechter. Lütin von Münster vi. lib. Haller. Ruedin glogner iii. guldin werschafft. Aber het er an den hu usgen viii guldin vii plap. Aber sol er. xi. plaphart, die im an den hu gelihen fint von vnser herren gelt.“

Aus dieser Thurmbaute ergibt sich aber wohl nichts anders, als daß daselbst schon eine Kirche bestanden. Mochte die vorhandene vorhin keinen oder einen unbedeutenden Thurm gehabt haben, so geschah die Baute zum Zeichen, wie unter dem neuen Patronate des Gotteshauses im Hof die Kirche zu Hildisrieden einen neuen Aufschwung erhielt.

Daß hier wirklich Gottesdienst gehalten wurde, ergibt sich aus folgender Stelle des lucern. Rathsbuches vom Jahr 1424<sup>1)</sup>: „Götschi fritschi het gerett ze Hilgisriede, wie hie eim priester ein briefli in ein Kelch geuallen sie, dar zu stüent, dz man dry frowen von der statt slan sollt anders die statt gieng vnder. Darüber ist er gefrägt, wer im dz geseit hab, do kan er sin ansagen nit stellen. Daruber soll er j lib. bussen, vnd sol in die filchen gen Hilgisrieden gan vnd da sweren, dz er die red erlogen hab, oder er mög sin ansagen stellen in viij tag.“

Bei dieser Sachlage ist es deutlich, daß eine Kirche in Hildisrieden schon frühe bestand; und der Ausdruck „von alten zitten her“ im Stiftungsbriebe der Caplanei<sup>2)</sup> ist darnach wörtlich zu nehmen. Was das Gebäude der Kirche selber betrifft, so vermag daraus kein Schluß gezogen werden. Der Chor und das

<sup>1)</sup> Rathsbuch I, 397, b. in Segessers Rechtsgeschichte II, 652, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Geschichtsf. II, 203.

Langhaus dienen gar nicht zusammen, wie es sich auf den ersten Anblick ergibt. Und es ist nicht wohl anders zu denken, als daß beide zu verschiedenen Zeiten, wahrscheinlich nach dem Thurm- baue, erstellt worden, oder daß der eine oder andere Theil wesentliche Umänderung erlitten habe. Die Verbindungsmauer aber zwischen Chor und Langhaus mag der älteste Theil der Kirche sein, und daß dieser aus einem Brande gerettet worden, ergibt sich nach deutlichen Spuren, die bei den im Jahr 1856 vorgenommenen Reparaturen zum Vorschein kamen.

Diese unsere Filialkirche wurde von jeher mit Vergabungen bedacht. Der Rath in Lucern lieh nicht bloß Gelt zum Baue des Thurmes und zur Vermöglichung der Anschaffung einer großen, noch vorhandenen Glocke, welche zur Ehre Mariens im Jahr 1433 in Alrau gegossen, und die Umschrift hat: „Fusa Jn „Honorem Marie Virginis A Magistro Pberg<sup>1)</sup> De Arow Anno „Dominii MCCCCXXXIII. O Rex. Glorie. Christe. Veni. Cum. „Pace“<sup>2)</sup>; er erließ ihr auch die Hälfte der angeliehenen 50 Gl. zu bezahlen. Das Rathsbuch<sup>3)</sup> meldet: „1434, feria 4. ante „Mathie apost. bed Ret. Als vns die von Hildisrieden. I. Rin. „Gl. schuldig waren von ir gloggen vnd bums wegen, die wir

<sup>1)</sup> Man wünschte über den Namen dieses Meisters näheren Aufschluß.

<sup>2)</sup> A. a. D. XII, 202. Eine zweite mit fast ähnlicher Umschrift versehene Glocke ist vom J. 1505. Dieselbe Inschrift wird allenthalben zahlreich gefunden, z. B. auf einer aus dem 13. Jahrhundert stammenden Glocke zu Neckerau bei Mannheim (Mone, Anzeige II, 192), auf einer 1451 Gessoffenen in Goldberg. (Illustr. Zeitung von Leipzig 1855, Nr. 609, S. 150.) Nebst diesen beiden Glocken besitzt unsere Kirche annoch zwei kleinere aus neuerer Zeit.

a. Anno 1710 Sancta Maria Ora Pro Nobis Omnipotens Deus.

b. Joseph Brandenberg Jn Zug Goss Mich Anno 1776. Aus Dem Für Kam Jch. Am obern Rand: Theodulus Jst Mein Nam, Jedermann Ruft Mich An, Weil Jch Jhnen Helfen Kann.

Auf diese neuern Glocken mag Bezug haben die Stelle im Verhandlungsprotocolle der Stift im Hof vom 23. Winterm. 1674: „Die Gloggen „nacher Hiltisr. zue gießen, Sol bis auf den Früheling gespahrt werden. „Ehe und zuvor zue diser die Steuern gesamlet werden, sol der Jf. Landt- „vogt Rothenb. Ampt um erlaubnuß und einwilligung ersucht werden. „Welches auf der Kirchenrechnung der Hiltisrieder Capel geschehen sol.“

<sup>3)</sup> Nach J. Schneller im Geschichtsfrd. XII, 202.

„inen hatten gelichen, da haben wir Jnen durch goß vnd vnser frowen willen geschenkt an denselben buw xxv Fln. Gl., vnd die vbrigen xxv Fln. Gl. sollent sie bezalen hinnent ze sant Johans tag.“ — Nebst den bereits erwähnten Stiftungen sind aus dem Jahrzeitbuche Sempachs <sup>1)</sup> folgende ältere Gottesgaben erwähnenswerth. Uerni Diener, der urkundlich um 1430 lebte, schenkte den Theil eines Ackers auf dem Droger. Heinrich Menger von Müllheim, Propst in Herrenberg und Chorherr zu Zürich, ver gabte 1439 an den Bau 1 Schl. Gleichzeitig gab hin Heinrich Dormann 1 Vrtl. Korn von einem Acker im Seewhopt, ferner Waldmann ab der Holzmatten 1 Maaf Del, Anna Böcklin 9 Schl. von der Stockmatten, Jacob Helfenstein 1 Schl. ab dem Ebersmoos, Niclaus und Ulrich Dammann 5 Schl.; ferner Ulrich Dammann drei Stücke an der Büelmatten unter der Weiermatten; Ulrich von Hocken 2 Vrtl. Korn zu Gundelingen <sup>2)</sup>. Wenn auch die Filiale Hildisrieden im Jahr 1420 von Murbach an den Hof Lucern nebst dem Zehenden annoch mit weiteren Gütern, *cum aliis bonis dotalibus*, übergeht, so scheint sie den noch nicht hablich gewesen zu sein; denn im Verzeichnisse der Consolationen an den Bischof, an welche alle Kirchen beizutragen hatten, füllt den leeren Raum bei der „capell Hiltisrieden“ keine Summe aus <sup>3)</sup>. Das Einkommen der Capelle laut Rechnung von 1580 war nur Gl. 26, 15 Schl. Noch im Jahr 1610 belief dasselbe sich bloß auf eine Jahreseinnahme von Gl. 40, 1 Schl. <sup>4)</sup>.

Die Kirche, deren Einweihung, *vera dedicatio*, jährlich am Sonntage vor Johann Baptist gefeiert wurde <sup>5)</sup>, war in der Ehre der Himmelskönigin <sup>6)</sup> geweiht. Von jeher besuchten selbe häufig frommgläubige Schaaren aus nah und ferne. An den Festtagen Mariens wurde der pfärrliche Gottesdienst nicht in

<sup>1)</sup> 73, a; 50, b; 40, a u. b; 33, a; 21, a; 24, a; 20, a; 9, b u. s. w.

<sup>2)</sup> Die Kirche besaß fünf Gültten, eine im J. 1502, drei 1593 und eine 1595 errichtet, von denen die eine für Del und vier für Korn erlassen waren. (Hofarchiv.)

<sup>3)</sup> Gämmererlade Sursee.

<sup>4)</sup> Stiftsarchiv im Hof.

<sup>5)</sup> Jahrzeitbuch 35, a; Widmers Gottesdienstordnung im Pfarrarchiv, S. 12.

<sup>6)</sup> Geschichtsfrd. II, 203.

Kirchbüel oder Sempach, sondern in Hildisrieden abgehalten. Das Jahrzeitbuch (11, b) sagt: „Alle Fest vnser L. Frowen werden zuo H. versechen, dan es von altem haar also brucht worden.“ Das im Jahr 1584 verfaßte Pflichtenheft des Leutpriesters meldet: „Zuo H. ist ein lüttpriester verbunden vnd schuldig, all vnser Frawen fest (excepto purificationis) mäflesen vnd predigen.“ Bei der zunehmenden Bedeutung dieser Wallfahrtskirche mehrten sich auch die Bitt- und Kreuzgänge<sup>1)</sup>. Ebendahin strömte das Volk, die heiligen Sakramente zu empfangen. Es erlaubte deshalb den 15. Christm. 1663 die Stift im Hof, des vielen Volkes wegen Capuziner oder Jesuiten als Beichtväter nach H. zu rufen, wie später (2. Herbstm. 1666) die Chorherren selbst für zwei Capuziner auf jeden Beichttag bitten<sup>2)</sup>.

Das Bedürfniß nach einem eigenen Geistlichen wurde frühe schon in Hildisrieden gefühlt. Wenn zwar bereits im Jahr 1424, wie wir oben sahen, dort eine heilige Messe gelesen wurde, so folgt daraus nicht notwendig, daß damals auch ein Geistlicher da wohnte: es kann ein „frömder“ oder ein Geistlicher von Sempach gemeint sein. Doch schon um diese Zeit scheint man sich bemüht zu haben, für einen ständigen Priester ein eigenes Haus zu bauen<sup>3)</sup>. Im Jahr 1482, feria 4. ante omnium sanctorum

1) Den 11. Aprils 1673 lagte Leutpriester Wild vor dem versammelten Landcapitel Sursee, daß am Freitage der heil. Kreuzwoche so viele Kreuze dahinkämen, daß wegen multitudinem populi et angustiam loci dem praecerto ecclesiæ nicht könne satisfacirt werden. Deshalb dringe er darauf, man solle bezüglich dieses Tages halbieren. Auf die Klage aber, multa scandala fieri finitis divinis praecibus et officiis, beschloß man, nundinas omnino abrogandas et nequaquam permittendas, d. h. die Krämereien seien gänzlich abzuschaffen und nie mehr zu dulden. Sollte nicht entsprochen werden, so trete das Capitel lagend vor der bischöflichen Generalvisitation auf. (Verhandlungsprotocoll des Capitels Sursee, S. 72.) Im J. 1739 kamen 26 Pfarrkreuze dahin; (Manig im Staatsarchiv) Anno 1788 zählte man noch 25 Kreuze. (Tafel in Hildisrieden.) Hildisrieden heißt häufig „früher ein Wallfahrtsort.“ (Z. B. Balthasar, Metrw. II, 172.)

2) Verhandlungsprotocoll des Collegiat-Capitels bei St. Leodegar.

3) Die „selzame geschicht, so sich vmb das Jar 1430 begeben,“ als das Fundament zu einem Caplanenhaus gegraben wurde, indem in der Tiefe der Erde ein Gilgenstock mitten aus dem Herzen eines daselbst ruhenden Leichnams empor sproß, welcher Gilgenstock noch im J. 1592 in der Kirche zu

war wirklich daselbst ein Priester wohnhaft; denn an diesem Tage „sprechen M. G. H. einem Priester zu Hildisrieden jährlich „6 Gl. zu, das ist all fronfasten 4 d. vß irem Seckel, daß er all Wuchen ein Mess in der Capell an der schlacht lesen sol, vff widerrufen“ <sup>1)</sup>). Derselbe Priester wird noch 1485 da gewesen sein; denn Mittwoch vor Ascensio domini verlangt der Caplan, welcher da bereits vier Jahre haushäblich, laut Dotations Gl. 15, wovon Gl. 6 in Römerswyl angelegt seien, Gl. 6 aber die Regierung gebe. Der Spruch lautete, daß der Vogt von Rothenburg die Sache verbriebe <sup>2)</sup>. Und nach einer in der Cämmereiade des Capitels Sursee liegenden Schatzungstabelle vom Jahr 1492 hatte der Caplan in Hildisrieden an das sub-sidium caritativum xvj s. beizutragen <sup>3)</sup>.

Der damalige Bestand eines Geistlichen scheint aber nur ein vorübergehender gewesen zu sein. Eine wirkliche Pfründe für einen ständigen Caplan wurde erst im Jahr 1516 errichtet. Mittelst einer Urkunde vom 2. Mai 1516 <sup>4)</sup> entbieten dem Bischof

sehen war, erzählt Chysat (Collect. B, 212), und ist abgedruckt im Geschichtsfreund (IV, 84, Anm. 3). Dieselbe Legende möchte so dunkel Felix Hemmerlin vorschweben, wenn er in seiner Schrift „de nobilitate“ (Caput 26) meint, an dem Orte, wo bei Sempach Leopold fiel, sei in demselben Jahre eine Blume von ungeheurer Größe und Schönheit, wie eine solche von Menschen noch nie gesehen worden, aufgeschossen; sie werde noch heut zu Tage (um 1444) in einer Capelle in nachgemachter Gestalt gezeigt. (Reber, F. Hemmerli, S. 240.) Abraham a sancta Clara in „Judas dem Erzschelm“ (Bd. 5, S. 309) erzählt übrigens mehrere solcher Liliengeschichten.

<sup>1)</sup> Rathsbuch V, 536. (Schnellers Mittheilung.)

<sup>2)</sup> Rathsbuch VI, 69.

<sup>3)</sup> Nach der gleichen Tabelle betrugen die übrigen Taxen:

		Mark.	Pecunie.
1. <i>Consolations</i> :	Pleban. in Sempach.	14	1 Pfund 8 s.
	Primissar.	4	8 "
	Caplan in Hildisrieden	—	— "
2. <i>Bannalia ad archidiaconum per Argoviam</i> :	pleban. in Sempach	12 <sup>1/2</sup> .	"
3. <i>Refectiones</i> :	pleban. Sempach — plenam.		
4. <i>Subsidium caritativum</i> :			
	pleban.	iiij Pfund.	
	primissar.	ij „ 8 s.	

<sup>4)</sup> Geschichtsf. II, 203 ff.

von Constanz, Hugo von Landenberg, Propst Johannes Buchholzer und Capitel, sowie Schultheiß und Rath als „Schirmherrn der Gotteshäuser,” daß sie „im dorff zuo Hilgisrieden vnnnd in dem Kirschspel genannt Kirschpül ein andechtige Capell liegen haben, die den von alten zitten har vnnnd noch bh disen tag ein lanng Zit vnnnd noch hüt bh tag in mengerleh weg, grosse Wunder zeichen gewürkt, also, daß die vmbfassen vnnnd ander Christen lüte zuo gemelter Capell andacht zuosflucht vnnnd sunder neigung haben, auch vss der vrsach, daß dieselbig Capell nahent bh dem stettlin Sempach gelegen, bh den orten vnnnd enden, da vor alten ziten ein geuecht zwüschen der herschaft Oesterreich vnnnd den vier waldstetten beschedhen, darumb vil menschen die wurdigen muter gots mit irem almuosen vnnnd Hanndreichung besuchend, — — ein ewig meß vnd Caplanhe gestift vnd einen eignen Priester vnd Caplan da haben wellen, demselben jerlichen an gülte werden vnd gelangen soll vss obgemelten almuosen vnd Handreichungen, so jeß vorhanden vnd an jerlichen Zinse vnd gült angeleit sind, namlich vierzigk rinish guldin vnd ein erliche Bhusung nun fürhin ewiglich.“ Das Wahlrecht behielt sich die Stift vor. Der Caplan aber wie die Hildisrieder sollen Kirchbüel als ihre Pfarrkirche, den Leutpriester als ihren Pfarrer ehren, an Sonn- und Feiertagen u. s. w. solle nur in Kirchbüel Gottesdienst sein; auch soll der Caplan „zuo anderer notturft eines Lütpriesters“ sein. Im Namen des Bischofs Hugo bestätigte den 7. Mai 1516 diese Stiftung dessen Generalvicar.

So war nun Hildisrieden eine mit einem beständigen Caplanen versehene Filiale von Kirchbüel. Doch die Pfüründe scheint nachmals in Zerfall gekommen zu sein, zunächst wegen Mangel an Geistlichen, aber auch wegen geringer Besoldung und aus Abgang einer „ehrlichen Behausung.“ Es beschloß der Rath in Lucern 1528, Montag nach Jost: „Der Landvogt soll nach H., das Vermögen zu untersuchen, ob der Leutpriester für seine Messen könne bezahlt werden“ <sup>1)</sup>. Eine weitere Erkanntniß von Schult-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv. Den 23. Hornungs 1739 schreibt der damalige Caplan Manig an den Landvogt, das Corpus beneficii bestehet in Gl. 250 an Zinsen, wogegen wöchentlich drei heilige Messen zu adiplicieren, 5 Gl. Hauszins zu entrichten und das nöthige Holz anzuschaffen ist. Olim non

heiß und Rath 1529, Dienstag vor Katharina besagt, der Leutpriester Hans soll wie vor Altem an den Samstagen und an den Vorabenden der Festtage in H. Messe lesen ohne andere Entschädigung, als weil er das Opfer und den dritten Pfennig im Stock habe<sup>1)</sup>). Im Jahr 1542, Freitag nach Quasimodo, wurde beschlossen: „Ist nach Klag vnd antwort erkent vnd miner Herren mehnig, daß der alt priester bliben soll, vnd sollend die Chorherren, auch die amtslüt, ihm das best thun vnd den Herren mit eim Erre Mann versehen der dem Heren sin Zisly inziehen vnd dem Heren an die Hand gehen“<sup>2)</sup>). Ferner erkannte die Obrigkeit den 20. August 1557: „die Stift soll das Wahlrecht behalten, und die in Hildisrieden den annehmen, welchen sie schicken. Man solle beim Pfundlehen bliben, als bishar.“ An den Rath schreibt im Jahr 1584 Leutpriester Ulrich<sup>3)</sup>): „Die Capell sollt ein eigener Caplan haben, ist aber fast by 10 iaren keiner do gsin, sondern durch ein anderen priester von Nüdorff versechen worden.“ Der Visitationsbericht des Decans Nicolaus Nicolai, Pfarrers in Eich, vom Jahr 1632 lautet gar läßlich über Bernachlässigung der Kirche, der Altare, der Sakristei u. s. w. von Seite der Chorherren im Hof<sup>4)</sup>.

Diese gegründeten Klagen drangen endlich in etwas durch. Man wollte die Caplanei von Hildisrieden mittelst Verbindung

---

sie! Sicherte die Stiftungsurkunde (1516) dem Caplan ein Einkommen von 40 rhein. Gl. zu, so war dasselbe im Jahr 1580 Gl. 60, 25 Schl., im Jahr 1610 erst noch Gl. 140, 10 Schl. (Archiv im Hof.)

<sup>1)</sup> Stiftsarchiv Lucern.

<sup>2)</sup> Rathsbuch XXIV, 6.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv.

<sup>4)</sup> Cämmerslade Sursee. Es heißt: *Filia in Hild. paretusta et crebribus processionibus celebris, satis ornata modo non equis et vaccis per via et patula, duo posteriora altaria plerumque nuda. Sacristia indiget restauratione et ecclesia cancelli, casulae, mappae et aliae, cistis et ordine meliore nec non et lumine. De quibus omnibus monitus saepe dom. praefectus, sed frustra; moniti et domini canon. Luc. sed surdis hactenus cantatu, requirentibus decimas potius quam decorem domus Dei. Alioquin singulis hebdomatibus non nullae missae leguntur et dantur praesentiae.* Widmer in seiner Gottesdienstordnung (S. 18) sagt: „Anno 1588 Ist in festo Matthaei die Kirchen zu Hiltisrieden vßbrochen worden vnd ein Kelch sampt einem 8 Gl. wertigen Gürbel gestohlen worden.“

mit der Schulmeisterei in Sempach zu Ehren bringen, indem wirklich eine solche Vereinigung beschlossen wurde. — Man erlaube uns daher, von dem bisherigen Thema einige Augenblicke abzugehen, und in etwelchen geschichtlichen Zügen Sempachs älteres Schulwesen dem Leser vorzuführen.

Daß wir in früheren Zeiten keine Spur einer eigentlichen Schule in Sempach finden, fällt gewiß nicht auf, zumal wir wissen, wie höchst selten und mangelhaft Schulen waren. Wohl mochten auch hier einzelne Männer einige Schulbildung sich erworben und andern mitgetheilt haben. Diesen Schluß begründen wir mit dem namhaften Verzeichnisse der frühe schon von Sempach ausgegangenen Geistlichen <sup>1)</sup>, zu denen noch Hans Schnider, Kirchherr in Horw, Sohn des Burkhard und der Frau Idda, welcher 1543 dort eine Jahrzeit stiftete <sup>2)</sup>, hinzuzufügen ist. Auch war ein Bürger von Sempach, Johann Hitzmann (und Thizman geschrieben, woraus wahrscheinlich später Sitzmann geworden), verehelicht mit Anna Mehgerin <sup>3)</sup>, Notarius publicus apostolicus, nicht bloß Schreiber des Collegiums zu Beromünster, sondern auch Scolasticus an der Stiftsschule, als Solchen wir ihn von 1558 bis zu seinem Tode (1579) finden <sup>4)</sup>, und in welcher Eigenschaft er allenthalbenher Schüler erhielt. <sup>5)</sup>

Wenn wir aus dem vorangegangenen §. 12 ersehen haben, daß auch in Sempach, wie anderwärts, der Leutpriester von frühester Zeit an und selbst noch 1584 <sup>6)</sup> den öffentlichen Schrei-

<sup>1)</sup> Siehe Geschichtsfrd. XIV, 87 ff.

<sup>2)</sup> Jahrzeitbuch Horw ad 22. Brachm. (Gefällige Mittheilung des Herrn Archivars Schneller.) Im J. 1484 und 1492 erscheint ein Hensli Schnider als Schultheiß. (Staatsarchiv; Geschichtsfrd. III, 272.)

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch Münster ad 9. Christm. (Liber vitae Beron.)

<sup>4)</sup> Liber vitae Beron.

<sup>5)</sup> So hatte Hitzmann 1561 mehr als 50 Schüler, darunter nachmals bekannte Namen. Göldlin in seinem Conrad Scheuber (II, 137) zählt sie namentlich auf.

<sup>6)</sup> In das im Stadtarchiv liegende „gemeinbuch,“ in welches frühere Leutpriester und im J. 1543 auch Johannes Salat eigenhändig allerlei „Stattfachen“ eintrugen, schrieb 1584 Leutpriester Heinrich Ulrich die Bürgerverzeichnisse erneuert zusammen.

ber machte, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß er oft im Falle werde gewesen sein, in den nothwendigsten Kenntnissen Unterricht zu ertheilen. Auch der Caplan und der Hülfsgeistliche, falls sie selbst einige Bildung besaßen, werden oft das Amt eines Lehrers versehen haben.

Als Schullehrer finden wir zuerst den Sängermeister der Kirche. Im Jahre 1594 bestellte der Rath von Lucern den Schulmeister Sizmann zum Schlachtbruder (Sigristen an der Schlachtcapelle) <sup>1)</sup>. Den „Schulmeister“ lud laut Urkunde von 1597 <sup>2)</sup> der Leutpriester seit Jahren an den hochfestlichen Tagen zu Tische. Laut dem Jahrzeitbuche <sup>3)</sup> nahm der „Schulmeister“ als Vorsänger an den Präsenzen der Jahrzeiten Antheil. Daß der Sängermeister der Kirche den Schullehrer machte, ist leicht erklärlich. Hatte derselbe die (seit altem drei) Sängerknaben im Choral zu unterweisen, so liegt nahe, daß er sie überhaupt lesen lernte. Der Schreibunterricht trat leicht hinzu. Ebenso liegt die Annahme nicht fern, daß nicht bloß diejenigen, welche der Kirche um Brod dienten, sondern auch andere freiwillig an denselben Unterricht sich werden angeschlossen haben. Um die Schule scheint ganz besonders Peter Oberhenslin, Leutpriester von 1613 bis 1627 sich verdient gemacht zu haben. Bei jedem unter ihm gestifteten Jahrzeite <sup>4)</sup> wurde Einiges für den „Schulmeister“ ausgesetzt, gewiß zu dem Zwecke, daß der Gottesdienst beitrage, den Bestand eines Lehrers in der Person des Vorsängers möglich zu machen. Schon 1625 reichte die Stadt, gewiß nicht ohne Einwirkung Oberhenslins, dem Schulmeister jährlich 10 Gl. <sup>5)</sup>.

Nachmals als Chorherr der Stift im Hof zu Lucern, lag dem einstigen Leutpriester Oberhenslin das Gedeihen der Schule in Sempach nicht minder, als der Gottesdienst in Hildisrieden so am Herzen, daß er, um beiden zu dienen, wie die Chorherren so den Rath in Sempach veranlaßte, den Caplan in Hildisrieden in ihre Stadt als ständigen Schullehrer anzunehmen und einige

<sup>1)</sup> Rathsbuch XXXXIV, 168.

<sup>2)</sup> Bergamener Rodel im Pfarrarchiv.

<sup>3)</sup> Z. B. 1600, fol. 37, b; 1606, fol. 13, a.

<sup>4)</sup> Z. B. 1616, fol. 29, a und b; 65, a; 71, a; 1622, fol. 64, a; 1627, fol. 29, b.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv Lucern.

Unterstützung ihm zu gewähren.<sup>1)</sup> Das Rathsprotocoll von Sempach<sup>2)</sup> sagt den 5. März 1637: „Da sin vor dem Raat erschienen die Ehrwürdigen Andächtigen geistlichen Herren, Herr Gustos petrus oberhenßlin sampt seinen mithafften, hand begert, man solle noch Ein priester An nemen, der werde schull halten und hiltkrieden versehen, man solle im von der stat x gl. geben, Auch in holz vnd feld Halten wie ein andern Burger“<sup>3)</sup>.

„So ist im Raat Erkennt worden, daß man noch ein priester angenommen mit der bscheidenheit, das derselbig solle die schuoll zu iederzeit fleissig halten, vnd die Jugent zu lernen schuldig sin<sup>4)</sup>, vnd soll ime von der stat geben werden Nemlichen — x gl. vnd von der Kirchen namlisch — x gl. Jährlich, wie auch Holz wie Einem andern Burger. Wan aber einer solte nit gfelig vnd frank solte werden, sollen sh propst vnd Kapitell zu lucern schuldig sin wider Abzunehmen der stat ohne schaden. Und solle man im dann in solchem faal nüt Mer schuldig sin ze geben, vnd mögen wir einen andern schull Meister an Nemen.“

Unter dem 18. Mai daraufhin wurde erkannt<sup>5)</sup> „Siegel und Brief zu geben wegen der Schulmeisterei und Caplanei zu Hildisrieden, einen Brief in Hof und einen in der Stadtquarsammi.“ Das „Gemeinbuch“<sup>6)</sup> setzt bei: „1638 ist der erste Caplan gen Hildisrieden, so zu Sempach ist gesessen, angenommen worden zur Beförderung der Schul und Dienst Gottes. Där erst ist gsin Hr. Bernet Wih von Lucern, der andre Hr. Wendel Lang und der 3. Hr. Barthol. Zug.“ Eine Handschrift im Pfarrarchiv sagt: „1643. Ein Caplan von Hildisrieden erhielt jährlich (von der Stadt) 10 gl. Schullohn“; und „1671. Der Schuler

<sup>1)</sup> Den 9. März 1637 wurde zu diesem Zwecke eitl Haus und ein Baumgarten in Sempach, dieser 20 Schritte breit und 50 lang, für 470 Gl. angekauft. (Stiftsprotoc. Luc.)

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Sempach.

<sup>3)</sup> Laut Spruch des Rathes vom 11. März 1654 erhielt derselbe, wie der Leutpriester und Caplan und jeder Bürger, jährlich 6 Klafter Holz. (Rathsprotocoll Sempach.)

<sup>4)</sup> Oder wie das Verhandlungsprotocoll der Chorherren sagt: „Er soll den Schuoll dienst gegen der Jugent mit Läffen, schriben vnd Vortpfanzung eines christlichen lebens vnd Wandels mit muglichistem fleiß Verwalten.“

<sup>5)</sup> Rathsprotocoll im Stadtarchiv Sempach.

<sup>6)</sup> Stadtarchiv Sempach.

Bartholom. Juß erhält 10 gl. von der Kirche.“ Damit ist die Erfüllung des Rathsbeschlusses vom 5. März 1637 dargethan. Dieses Verhältniß dauerte aber nur bis 1677, wo für ihren Caplanen die Hildisrieder eine Wohnung gebaut hatten. Die erwähnte Handschrift im Pfarrarchiv bemerkt: „Der vierte Caplan Hr. Jacob Thicke ist 1677 wieder in Hildisrieden eingesezt worden.“ Was den Bau des Pfrundhauses betrifft, so gelobten schon am 20. Weinmonats 1676 die Hildisrieder bei der bischöflichen Visitation sowie bei Propst und Capitel denselben, falls der Caplan wieder bei ihnen wohne. Solches zu thun, doch mit Rath und Wissen des Capitels im Hof, wurde erlaubt. Ebenso ward den 30. Weinmonats 1676 im Capitel beschlossen: zur Erleichterung der Kosten eines neuen Pfrundhauses solle man nach erhaltenem Consens des Landvogts „einen Steuerzedel anschlagen“; Kirchmeier und Sigrist sollen die Steuern aufnehmen, und sofort, damit der Bau rascher vorgehe, die nöthigen Materialien anschaffen. Der Caplan zog hinauf, aber das Haus war immer noch nicht gebaut. Den 13. August 1678 beschloß die Stift, die Gemeinde Hildisrieden zu ermahnen, daß „des Caplane Haus im Bau wie „she es versproche, fürderlich fortgesetzt werde“<sup>1)</sup>. Der Bau wurde übrigens aus dem Erlöse des Hauses in Sempach und aus Steuern bestritten. Nebstdem erlaubten die Chorherren den 13. August 1678 dem Caplan, seinen Vater in der Kirche Hildisrieden begraben zu dürfen, wenn er 200 Gl. gebe, damit die Caplanei noch vor dem Winter beziehbar sei<sup>2)</sup>.

Die Schule in Sempach war schon zu sehr Bedürfniß geworden, als daß selbe mit der Verlegung der Wohnung des Caplans von Sempach nach Hildisrieden ein Ende genommen hätte. Sie wurde neuerdings geregelt. Das Rathsprotocoll von Sempach berichtet<sup>3)</sup> unterm 13. Christm. 1677: „Ist in Rathsversammlung zum Schuoll M. erkennt Hans Deller ein Jahr lang. Söll von einem Kind alle wuchen ein schilling waß in unferen grichten findet, für daß Holz soll man ihm im Namen der Stat 2 Kloßter holz zu führen, und soll ihm färlich

<sup>1)</sup> Capitelsprotocoll.

<sup>2)</sup> A. a. Orte.

<sup>3)</sup> Fol. 161. (Stadtarchiv Sempach.)

10 gl. geben werden. soll flißig die Kinder lehren vnd in Rossen-  
kranz gehen.“ Hans Deller scheint wirklich nur ein Jahr die  
Schule gehalten zu haben; denn am 12. Christm. 1678 wurde  
in der Rathsversammlung <sup>1)</sup> beschlossen: „dem Statt schriber <sup>2)</sup>  
(Rudolf Sitzmann) <sup>3)</sup> ist übergeben die schuoll, für sin blönig soll  
er haben Von der Kirchen Jährlich vñ St. Martinß tag 10 Gl., von  
der Stat 10 Gl., Vnd von Einem Kindt alle Wuchen  $\frac{1}{2}$  Bz., was in  
vñsern grichtent (von den frömden mag er fordern nach billichkeit),  
vnd alle Tag ein schit holz, Vnd die Kinder flißig lehren durch das  
ganze jar.“ Nach R. Sitzmann gieng der Schuldienst wie die  
Stadt schreiberei auf Jeremias Sitzmann über, der sich fleißig,  
so auch 1721 als „Schuldiener“ unterzeichnet. Dessen Nachfahrer  
als Schuldiener war Joseph Anton Grener. Im Sterberegister  
steht: „1742, Heum. 28., starb Jüngling Joseph Anton Grener,  
Iudimoderator, 29 Jahre alt. Er wurde in der heiligen Kreuz-  
capelle begraben.“ Obgleich wir manchen Stadt schreiber als  
Schulmeister finden, so waren beide Aemter doch nicht nothwen-  
dig verbunden; die Wahl war seit langem frei, wie denn der  
Beschluß vom 1. Aprils 1744 in puncto <sup>4)</sup> lautet: „Den Schul-  
meisterdienst besiegen, wie bisher, Schultheiß und Rath <sup>4)</sup>.“

Im Jahr 1750 finden wir als Schulmeister Sebastian Burki  
aus Teutschland, 1770 Michael Schöch aus Boralberg, 1790

<sup>1)</sup> Rathsprotocoll, fol. 171.

<sup>2)</sup> Als Stadt schreiber erscheinen, nachdem die Leutpriester die Schreiberei nicht  
mehr versahen, um 1591 Hans Hiltbrand; sodann von 1630 bis zu  
seinem Tode den 26. Hornungs 1661 Melchior Burli; auf diesen folgte  
Johann Rudolph Sitzmann, der als Solcher den 10. Brachm. 1693 starb.  
Nach ihm kam Johann Bartholomä Genhart bis an seinen Tod den 28.  
Aprils 1711. Dessen Nachfolger Jeremias Sitzmann bekleidete das Amt  
von da an 26 Jahre. Anno 1738 trat er freiwillig zurück, wurde 1740  
Schultheiß und starb 1748. Georg Leonz Rüttimann versah die Stelle  
von 1738 bis 1756, in welchem Jahre selbe Hans Peter Grener „um-  
sonst“ erhielt und 19 Jahre lang, bis 1775, fortsetzte. Sie gieng nun  
auf dessen Sohn Joseph Anton Grener, seit 1769 Vicestadt schreiber, über,  
den aber die Wahl „viel kostete.“ Sein Nachfolger Euprep Sitzmann, bei  
50 Jahren Stadt schreiber und Schulmeister, starb den 28. Aprils 1813,  
alt 84 Jahre. Der Nachfolger, Heinrich Genhart, war der letzte Stadt-  
schreiber.

<sup>3)</sup> Er war auch Sängermeister. (Jahrzeitbuch 34, b; 51, b; 53, b; 63, b.

<sup>4)</sup> Geschichtsfrd. XIV, 86.

Melchior Rüttimann, 1796 Anton Grener Tischmacher, von da an Jacob Gassmann aus der Gigen.<sup>1)</sup> Von etwa 1796 bis 1804 und später noch einmal hielt obiger M. Schöch Nachtschule.

Als die Regierung das Landeschulwesen in ihre Hände nahm, und bereits den 21. Jänners 1804 der Kl. und Gr. Rath von Lucern beschloß, daß in jeder Pfarrei wenigstens eine Gemeindeschule sei, übernahm die regelmäßige Winterschule, nachdem der selbe in der Lehrerbildungsanstalt St. Urban dazu befähigt worden war, Joseph Rüttimann, und versah sie ungetheilt bei 36 Jahren bis zu seinem freiwilligen Rücktritte im Winterm. 1840. Er war aber veranlaßt, die Stelle vom 13. Jänners bis 18. Herbstm. 1841 auf's Neue provisorisch zu versehen.

Im Jahr 1828 trat eine Sekundar- (nachmals Bezirks-) Schule in's Leben. Selbe hielt bis zum Absterben (25. Aprils 1833) Melchior Rüttimann. Sein Nachfolger Johann Tröxler von Schlierbach schulmeisterte bis den 23. Weinmonats 1846. Den an diesem Tage erwählten Joseph Schürmann ersegte seit dem Winterm. 1848 Jacob Schürmann.

Im Jahre 1836 wurde die erste Sommerschule, im Winterm. 1843 eine zweite Winterschule, 1848 die zweite Sommerschule, und im Winterm. 1850 eine Arbeitsschule für Töchter eröffnet. Es bestehen gegenwärtig (1859) eine Bezirksschule, eine obere und eine untere Winterschule nebst der Fortbildungsschule, eine obere und eine untere Sommerschule und eine Arbeitsschule für Töchter.

---

Knüpfen wir den auf einige Zeit verlorenen Geschichtsfaden unserer Tochterkirche Hildisrieden wiederum an.

Manchen Anstand hatten die Hildisrieder mit dem Kirchherrn wegen der Baupflicht der Kirche. Daß jene den Thurm auf eigene Kosten errichteten, haben wir gesehen. Was aber den Chorbau betrifft, so urtheilte der Rath in Lucern im Jahre 1474, Montag nach Epiphanie<sup>2)</sup>: „Propst und Capitel sind

---

<sup>1)</sup> Gassmann gieng, da er bei einer Feuerprobe die Leiter bestiegen hatte, und diese von denen, die selbe festhalten sollten, verlassen wurde und umstürzte, jämmerlich zu Grunde.

<sup>2)</sup> Rathsbuch V, B 383; nach Segeffer a. a. D. II, 778, Num. 1.

schuldig, den Chor in Hildisrieden, wie in Sempach und Adelwyl zu decken, wie laut Bescheinigung früher der Abt von Murbach gethan.“ Dieser Beschluß, als der Hof dagegen auftrat, wurde 1475, feria 4 ante Petri ad vincula, vom Rath dahin gemildert<sup>1)</sup>: „Weilen unser Vogt ze Rotenburg vnd die Kilchgnossen ze Hildisrieden  $\frac{2}{3}$  vom dasigen Stock nehmen, vnd der Leutpriester ze sempach  $\frac{1}{3}$ <sup>2)</sup>, sollen sie, die Chorherrn, auch nur  $\frac{1}{3}$  zu Deckung des Chores hergeben. Im Jahre 1549, Freitag vor Magdalena „Ist auf verhörl und Kundshaft vnd Gestiftsbrief erkennt, diewhl sich findet, daß die priester bishar teilt hand, daß Herr propst vnd Capitel die jeß auch teken lassen sollen“<sup>3)</sup>. Anno 1550, Freitag vor M., lautete der Beschluß also<sup>4)</sup>: „Die Herren im Hof teken den Chor, die zu H. sollen den tachstuol machen, vnd wenn er gemacht ist, sollen die Chorherren teken und dann fürohin ewiglich, wenn er mangelbar ist.“ Im Jahr 1577, Mittwoch vor Simon und Judä, wurde bezüglich des Chorbaues zwischen der Stift und Hildisrieden ein Vertrag geschlossen. Darnach übernehmen die Chorherren die Kosten der Maurer-, Zimmermann- und Deckarbeit, die Hildisrieder aber liefern alles Holz, führen es herbei, und haben Außsicht über die Unterhaltung des Daches. Diese Nebereinkunft bestätigte der tägliche Rath Dienstag nach Andreas desselben Jahres. Zu Folge dessen wurde der Chor sofort „durch gütige Wege des Stiftes erbessert, und nam ihm ein zimliche Kosten freiwillig und nur für dießmal“<sup>5)</sup>. Wie später (1661) der Leutpriester Schwendimann die Kirche bedeutend reparirte und mit Delmalereien zierte, so erhielt er laut Beschluß des Stiftscapitels vom 8. Heum. 1661 von demselben zur Restauration des Chores 40 Gl. (pro 1661) und so viel für 1662. Die Kosten des Choraltars, welche sich

<sup>1)</sup> *U. a. D. V, B. 405, b.* (Schnellers Mittheilung.)

<sup>2)</sup> Den 11. Jänners 1675 beläßt die Stift dem Leutpriester den 3ten Pfennig in Hildisrieden und den Filialen, wie bisher. Ebenso bestätigt dieselbe ihm unterm 1. Christm. 1685 neuerdings das Opfer und den 3ten Theil des Betgeldes; dagegen aber soll er die Capuziner an den Beichttagen von Hildisrieden beherbergen.

<sup>3)</sup> Rathsbuch XIX, 225.

<sup>4)</sup> *U. a. D. XIX, 328.*

<sup>5)</sup> *Staatsarchiv Lucern.*

auf Gl. 300 beließen, bestritt der Propst Caspar Venturi allein <sup>1)</sup>. Als im Jahr 1717 der Dachstuhl ausgebessert wurde, schenkte die Regierung 2600 Ziegel, weil die Kirche arm sei. Ebenso verlangte der Leutpriester Manig den 19. Christm. 1727 für die eben angeschafften Kirchenstühle von den Chorherren ein „gnädiges Almosen“, zumal wegen Dachstuhl und Umguß der Glocken die Kirche verarmet sei <sup>2)</sup>.

Wir erwähnen hier noch einiger Stiftungen zu gottesdienstlichem Zwecke. Im Jahr 1592 errichtete der Leutpriester Johann Zurflue die Bruderschaft daselbst <sup>3)</sup>. Die Geschwister Estermann, in der Kirchhöri Römerswyl wohnhaft, stifteten den 14. Jänners 1672 mit Gl. 40 das Donnerstaggeläute <sup>4)</sup>. Den 19. Weinmonats 1674 verbrieft vor Propst und Capitel im Hof Frau A. M. Pfyffer, Witwe des Landvogts Niclaus Schwyz, eine Gült von Gl. 100 zu Gunsten des Gotteshauses in Hildisrieden, mit der Condition, daß alle Samstage zur Erinnerung der verstorbenen christgläubigen Seelen alle Glocken geläutet werden. Vom Zinse erhalte der Sigrist jährlich 2 Gl., der Bau der Kirche die übrigen 3 Gl. <sup>5)</sup>. Das Rechnungsbuch des Peter Ludwig Schwyz, Seevogts zu Sempach, sagt: „Diesen Becher habe Anno 1762 in der Kirche zu Hildisrieden geschenkt, die wilien ich gesehen, daß der Herr Leutpriester Caspar Büelmann alldorten mit einer hölzernen Schachtel die heilige Communion ausgetheilt hat; welches mir sehr mißgefallen <sup>6)</sup>.“

Die Kirche und der Caplan von Hildisrieden waren, nach dem Stiftungsbriebe von 1516, der Leutkirche und dem Leutpriester in Sempach unterstellt. Allein man strebte nach Selbstständigkeit, und dieser wurde allmählig entgegen gesteuert — nicht ohne Kämpfe. In einem Vortrage vor Rath zu Lucern beklagt sich Sempach unter anderm, daß Hildisrieden „wider heitere fundationen vmb daß man Sonn vndt Fehrtag alldorthen „Mef hältet, der Gottesdienst vermindert, die Predig vernach-

<sup>1)</sup> Verhandlungsprotocoll der Stift im Hof.

<sup>2)</sup> A. a. D., und Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv.

<sup>4)</sup> Hofarchiv.

<sup>5)</sup> Verhandlungsprotocoll der Chorherren.

<sup>6)</sup> Mitgetheilt vom Vereinspräsidenten Schneller.

„theiligt, die Fästig, Procesſionen, gemeine gebetter, verſaumt werden,“ und „ersuchen deshalb M. G. H. ganz angelegenlich, diesere mit ganz Ernstlichen Befelchen zu dem rechten gottsdienſt u. s. w. zu wiſſen“<sup>1)</sup>. In Folge dessen verſtanden ſich Schult- heiß und Rath der Stadt Lucern unterm 9. Wintermonats 1701 mit der Stift im Hof dahin: „Wägen denen Heiligen Mefſen An denen Sonntägen Zue Hildisrieden, vnd Trachten, daß dieſelbe Nach dem Urkundt De Aº 1516 Neuwer Dingem Ab- erkhönnnd werde, vnd die Kilchgnoffen An ſollichen Tägen zu der Mutterkirchen dem Gottesdienſt Abwarten vnd daß worth-Gottes an Hören ſollen.“ Indeſſen geſtattete doch die Stift den 18. Wintern. darauf in puncto 8<sup>1)</sup>: „Wegen Un- päßlichkeit Vnd gleichsam Unmöglichkeit halber Feiigen Herren Caplans alle ſon- vnd firtag in die pfahr nacher ſempach oder Kilpuel zu gehen, mag ein Hochwürdiges Capitel wohl leiden, das ießiger Caplan, doch ohne conſequenz der ſuccesſoren, ſon- vnd firtag, ſonderlich ſo Etwann peregrinanten zugegen, Meß halte, doch alzeit erſt nach Vollendtem gotsdienſt in ſembach Vnd Kilpuel: Jedoch durchuß nit anlaß gebe, auf daß nit alein die in Hildisrieden, ſunder auch andere pfahr Vndergebene Von ihrem pfärlichen Gottesdienſt nit abgehalten werden, Vnd ſoll ein Herr Caplan Jede in ihre pfahr weiffen, Vnd durchaus nit Verbunden ſey, noch an ſon- noch an firtag alda meß zu halten, auch in ersuchung deß Ungehorsambß ohne glütt, mit verschloſſener Kirchthür, auf daß keiner einer gewüſſen Meß Beſichert, vnd folgsam Jeder in ſeine pfahr ſich Verfüge, Meß leſſen.“

Allein dieſe Strenge milderte ſich bald. Die Inſtruction des Caplanen von 1718 ſagt ſchon<sup>2)</sup>: „4. An Sonn- und Feiertagen darf ein Caplan eine heilige Mefſe in Hildisrieden leſen; aber damit Kein abgang dem gewohnlichen pfarr-gottes- Dienſt geſchēhe, nit Ehnder mit dem gelüth daß Zeichen geben laſſen, Bis daß in der Pfar zu ſempach aufgeleuthen, mag alßden Ein halb ſtund hernach ſein meß halten. in Werchtagen aber ſolle Er ſolche verrichten nach geſtaltſame der zeit, daß

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv ſempach.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv ſempach.

„dem Volk aldorten Kumlichist sein wird.“ Ferner in 9: „verbindet ihn an Sonn- und Feiertagen wegen denen Peregrinanten, so Andachthalber dorthin sich verfügen, vnd nit anderst „wo zu oben angezeigten Zeiten“ nach dem Gottesdienst in Sempach Messe zu lesen.

Die Hildisrieder brachten bereits eine eigene Begräbnisstätte zuwege. Manig, der Zeit Caplan, behauptet <sup>1)</sup>, daß er schon als Leutpriester von Sempach (1720 bis 1735) „Lauth mehr „alß 80jährigen Herkommenß und Erlaubnuß ohne Einiges Wi- „derreden die Leichen in H. Begraben lassen.“ In seinem Schrei- ben an den Landvogt von Rothenburg <sup>2)</sup> den 23. Hornungs 1739 sagt er: „Schon vor vielen Jahren ist eine Begräbnis in „der Kirche erlaubt worden <sup>3)</sup>. Als er Leutpriester war, errich- „tete man 24 Grabplatten im Vorzeichen, weil einige Jahre nicht „mehr in der Kirche wollte begraben werden, bis wegen der „neuen Stühle das Erdreich sich gesetzt hätte“ Daher mag richtig sein: „1732 wurde der Kirchhof in H. angelegt, da noch „keiner in Sempach war“ <sup>4)</sup>. Ferner sagt Manig: Als Propst „Kaspar Lorenz Mayr sel. von Baldegg (von 1725 bis 1743) vor ungefähr 20 Jahren das Vorzeichen in H. zu einer Begrä- bnisstätte eingeweiht habe, hätten weder er als damaliger Leut- priester, noch der Rath, noch der Kirchensatz einige Beschwerden dagegen erhoben <sup>5)</sup>. Die obrigkeitliche Urkunde vom 1. Aprils 1744 in puncto 20 regelt sogar die Gebühr, welche der Leutprie- ster von den Begräbnissen in Hildisrieden zu beziehen habe <sup>6)</sup>.

Um 23. Hornungs 1739 klagten die Hildisrieder, wohl um das Band mehr und mehr zu lockern, auf den Leutpriester wegen

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Sempach.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Lucern.

<sup>3)</sup> Manig wird wohl den oben erwähnten Besluß der Stift vom 13. August 1678 im Auge haben, wornach der Vater des damaligen Caplans diese Er- laubniß erhielt.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv.

<sup>5)</sup> Das Kirchenrathsprotocoll von Sempach im J. 1816 (S. 92) meldet dagegen: „Ohne Vorwissen und Erlaubniß der geistlichen und weltlichen Obrigkeit hat ein Propst von Lucern im Geheim und ohne Recht das Vor- zeichen zur Begräbnis eingewichen. (Pfarrarchiv).

<sup>6)</sup> Pfarrarchiv.

der Samstagsmessen, daß er selbe sammt den 2 Mtr. *æque* Bodenzins des „Bauernhofes“ in H. dem Caplan abtrete, wegen Hochzeitmessen und anderer Dinge halber mehr. Propst und Capitel erließen aber am 5. Heum. 1741 einen Recesß, wornach die Samstagsmessen und der Bodenzins nicht zusammengehören <sup>1)</sup>.

Der Caplan von Hildisrieden erhielt im Jahr 1744 auch Sitz und Stimme im Kirchensaße <sup>2)</sup>.

Nachdem die Stift im Hof den 20. Christm. 1747 das Abhalten von Sonntagschristenlehren in Hildisrieden abschlägig beschieden hatte <sup>3)</sup>, erschienen, einen starken Schritt vorwärts für Emancipation zu thun, die Hildisrieder vor Schultheiß und Rath in Lucern <sup>4)</sup>, und begehrten, mit Einwilligung der Pfarrer von Römerswyl und Hochdorf <sup>5)</sup>, eine „Gattung Pfarrei“, nämlich Gottesdienst mit Predigt und Christenlehre und Krankenversehung. Darneben wollten sie alle vier hochfestlichen Tage die Pfarrkirche besuchen, die heiligen Tagopfer und Kirchensteuern aushalten, und an die Caplanei noch Gl. 2000 stifteten. Sempach, ebenfalls zugegen, protestirte dagegen mit Berufung auf den Stiftungsbrief der Caplanei von 1516, und meinte, der Caplan habe in Sempach an den Sonntagen Messe zu lesen. Die Widerpart verspreche viel. Schon vor zwei Jahren sei befohlen worden, nicht mit der großen Glocke zur Kirche zu läuten, sondern mit zwei Kleinern; allein noch immer läute man, wie in einer großen Pfarrei. Wider alle Willigkeit habe man in H. einen Kirchhof aufgerichtet. Sie verlangen, daß die Obrigkeit den Stiftungsbrief beschütze. Wirklich wurden die Hildisrieder ab- und zur Ruhe gewiesen <sup>6)</sup>. Mittlerweile gestattete das Capitel im Hof

<sup>1)</sup> Den 11. Heumonats 1817 entschied der apostolische Generalvicar Göldlin ebenfalls endgültig, daß Sempach nichts mehr nach Hildisrieden verpflichtet sei, so lange daselbst eine Pfarrei bestehen werde. Es sei keine Urkunde hiefür vorhanden, daß die Samstagmessen und der Bodenzins der 2 Mtr. zusammengehören. (Pfarrarchiv.)

<sup>2)</sup> Kirchenratsprotocoll, S. 92.

<sup>3)</sup> Verhandlungsprotocoll der Chorherren.

<sup>4)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>5)</sup> Oder nur 2 Männer, der Schmid und der Wirth, wie die Sempacher (Kirchenratsprotocoll, S. 92) meinen. Die in nördlicher und östlicher Richtung vom Dorfe liegenden Heimwesen gehörten diesen beiden Pfarreien an.

<sup>6)</sup> Stadtarchiv Sempach.

unterm 21. Mai 1753, in Ansehung seines hohen und schwachen Alters, dem Caplan Manig, er dürfe statt nach Beendigung des Pfarrgottesdienstes in Sempach, eine Stunde vor Beginn des selben Messe lesen, doch ohne Mißbrauch von Seite der Hildisrieder<sup>1)</sup>). Weiters auf das Fürwort des Landvogts in Rothenburg erlaubten Schultheiß und Rath von Lucern den 24. Aprils 1756<sup>2)</sup>), daß der Caplan eine Christenlehre für die Jugend halten dürfe. Hiefür sei er alljährlich mit Gl. 20 zu entschädigen, und das dazu nöthige Capital werde aus freiwilligen Beiträgen gedeckt.

Die Hildisrieder rückten ihrem Ziele näher. Die helvetische Regierung schaffte ihnen Hülfe. Ihre Seelenzahl war so angewachsen, daß ein eigener Seelsorger nöthig erachtet wurde. Die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei betrieb besonders Johann B. Wider, und zwar, wenn auch in so großer Eile und möglichster Stille, mit solchem Erfolge, daß bei der Umfrage von Haus zu Haus (im Jahr 1798) Federmann für eine Pfarrei gestimmt war<sup>3)</sup>). Das Decret des helvetischen Senats vom 20. Mai 1799<sup>4)</sup>), unterzeichnet von Peter Ochs, Präsident, und vom Generalsecretär Mousson, erwägend, daß schon eine Kirche, ein Caplan und eine Wohnung vorhanden sei, daß die Hildisrieder sich verpflichten, dem Pfarrer nebst Wohnung und Garten einsweilen Gl. 500 zu versichern, mit dem Vorbehalte, daß weder der Urpfarrkirche, noch einem Drittmanne ein Schaden oder Nachtheil erwachse, und daß das Collaturrecht der Stift im Hof zu allen Zeiten anerkannt werde<sup>5)</sup>), — erhob das Dorf Hildisrieden mit Schopfen und einigen Kleinern bishin nach Sempach Kirchgenössigen Heimwesen (60 Häuser) zu einer selbstständigen Pfarrei. Als sich auch im Jahr 1801 laut Umfrage immer noch eine Einstimmigkeit für eine eigene Pfarrei ergeben hatte, wurde

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>2)</sup> A. a. O.

<sup>3)</sup> Kirchenratsprotocoll in Sempach von 1816, Seite 4 und 87.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Lucern und Tageblatt der Gesetze und Decrete der gesetzgebenden Räthe. Drittes Heft, S. 46.

<sup>5)</sup> Dagegen beschließt der tägliche Rath den 27. Heum. 1827, daß die Chorherren die Bau- und Unterhaltungspflicht des Pfundhauses, des Kirchenchores, des Hochaltares und der Sakristei auf sich haben. (Staatsarchiv.)

den 20. Hornungs 1802 die bischöfliche Bestätigungsurkunde <sup>1)</sup> von Karl Theodor von Dalberg ausgefertigt, und hierauf den 13. Mai die neue Pfarre vom Verbande mit dem Landcapitel Sursee gelöst und dem Capitel Hochdorf einverleibt. Die allgemeine Pfarrabündung von 1807 führte annoch einige Häuser und Höfe von Sempach, Hochdorf und Römerswyl hinzu <sup>2)</sup>.

Nachdem so der pastorelle Verband ganz aufgehoben war, kamen Mutter und Tochter in manches unangenehme Verhältniß in Folge der im Trennungsdecrete vom 20. Mai 1799 aufgenommenen Verpflichtung, zum Neubau der Mutterkirche in Sempach den betreffenden Anteil beizutragen, überhaupt die durch die Trennung Beschädigten zu entschädigen. Indessen als der Bau nach jahrelangen Zwistigkeiten wirklich begann, einigten sich beide Theile, sowie die von Sempach nach Neukirch und Räin Zugeründeten, gemüthlich, um, ehe sie auf immer auseinander schieden, redlich und gemeinsam dem Allerhöchsten einen herrlichen Tempel zu bauen. Den 13. Heum. 1850 stellte die Mutter der nun ein eigenes kirchliches und blühendes Hauswesen führenden Tochter ein vollständiges, auch die Baupflicht umschließendes Entlassungszeugniß aus.

Zwei gemeinschaftliche Bitt- und Kreuzgänge in der Bittwoche sind noch die einzigen Überreste des Kirchenverbandes, in welchem Jahrhunderte lang Sempach und Hildisrieden gemeinsam dem Herrn dienten und seinen Namen priesen.

### Caplane.

Wenn sich auch aus voranstehender Darstellung ergab, daß schon vor Stiftung der Caplanei Geistliche in Hildisrieden wohnten, z. B. im Jahr 1482, so kennen wir doch keinen Namen.

Um 1524 Fridli Baumann <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkunde, Nro. 4 in Beilage.

<sup>2)</sup> Z. B. Omelingen, Traselingen, Gundelingen. Die ursprüngliche Stiftung bestand nur aus Theilen Sempachs. Die im J. 1850 amtlich aufgenommene Volkszählung ergab für die Pfarrei Hildisrieden geradezu 666 Seelen.

<sup>3)</sup> Ich nehme diese Jahrzahl an, weil der Bruderschaftsrodel des Capitels Sursee, der diesen benennt, ihn gleichzeitig mit Frühmesser W. Schätzmann nach Sempach setzt.

15.. Herr Ludwig<sup>1)</sup>.

1638, März 20. resignirt Bernard Wöh von Lucern als erwählter Pfarrer von Eschenbach. Er war der erste Caplan, der als Schulmeister in Sempach wohnte. Als sacerdos finde ich ihn bereits 1594<sup>2)</sup>. War auch Helfer in Ruswil.

1638, April 9., wurde Wendel Lang gewählt. Er starb im Jahr 1676 als Caplan in Lucern.

1651 Bartholomä Züs. Den 18. Aprils dieses Jahres wurde Derselbe zum Capitelspedell ernannt. Er starb 1675.

1675, Wintern. 28., ward Jacob Döch gewählt. Den 14. Aprils 1676 wurde er in's Capitel aufgenommen. † den 30. März 1711<sup>3)</sup>.

1711 Clemens Marentius Weber, geboren 1682. Den 1. Weinm. 1711 wurde er in das Capitel aufgenommen. Er starb den 16. Wintern. 1734 in Hildisrieden.

1735 Euprep Manig, geb. 17. Wintern. 1681, † den 19. Mai 1755<sup>4)</sup>.

1755 Andreas Bolliter, geb. 1723. † 1772.

1772 Martin von Moos (a mos), geb. 1736. Er starb in Hildisrieden den 1. Weinm. 1773.

1773 Johann Adam Martin, geb. 1745. Seine Mutter hieß Katharina Jost<sup>5)</sup>. † 35 Jahre alt, den 29. Horn. 1780.

1780 Christoph Fleischlin von Lucern, geb. 4. Aprils 1753. Bereits Canonicus expectans kam er im Jahr 1781 als Pfarrer nach Ariens, trat 1789 das Kanonikat an und starb zu Münster den 22. Herbstm. 1804<sup>6)</sup>.

1781 Franz Xaver Steiner, geb. 1757. Er kam im Jahr 1795 als Caplan nach Hochdorf.

1795 Franz Borgias Heizmann, geb. 1749. Dieser resignierte mit 150 Gl. Retraitgehalt, die ihm der am 26. Aprils 1802 einmütig gewählte erste Pfarrer von Hildisrieden, Kaspar

<sup>1)</sup> Der erwähnte Rödel nennt selben nach Baumann.

<sup>2)</sup> Verhandlungsprotocoll der Stift im Hof; Stadtarchiv Sempach.

<sup>3)</sup> A. a. D. und Protok. des Capitels Sursee.

<sup>4)</sup> Siehe dessen Biographie als Leutpriester oben in §. 12, Seite 31.

<sup>5)</sup> Sterbebuch Sempach, S. 489.

<sup>6)</sup> Liber vitae Beron. in Copia, fol. 275.

Geisseler, geb. 1766, zuvor Vicar in Emmen, zu verabfolgen hatte. Heizmann beschließt somit die Reihe der Capläne.

b. Adelwyl.

Adelwyl, auch Adelweiler, Adilwile, Adilwilare, Adewilr geschrieben<sup>1)</sup>, begegnet mir urkundlich zum erstenmale im Jahr 1184<sup>2)</sup>. Unser Adelwyl ist nicht der nachmalige große Dinghof Adelwyl, welchen in den ersten Zeiten der lucernerischen Herrschaft die vier Höfe oder Genossenschaften Rippertschwand<sup>3)</sup>, Adelwyl<sup>4)</sup>, Rüeggeringen und Siggigen<sup>5)</sup> bildeten, sondern das von der Pfarrkirche drei Viertelstunden entfernte Adelwyl im engern Sinn, d. h. der Hof (curia dominicalis), auf dem die jährlichen Gerichte gehalten wurden, und welchen in der Regel der Vogt selbst inne hatte<sup>6)</sup>. Früher der Herrschaft Rothenburg zugehörend, zählt er nachmals in das österreichische „officium Sempach“<sup>7)</sup>. Daselbst hatte das Kloster Engelberg schon 1184 Eigenthum<sup>8)</sup>. Als fernere Besitzer von Gütern in Adelwyl erscheinen folgende:

- 
- <sup>1)</sup> Engelberg im 12. und 13. Jahrhundert, S. 10, 70, 128, 155; Geschichtsfrd. IV, 92. Ueber die Abstammung dieser Benennung ist wohl unnütz zu vermuthen; doch mag bemerkt werden, daß jenseits des von Adelwyl östlich gelegenen Waldes Bertiswyl, eine Filialcapelle von Rothenburg, liegt. Dürfte man nicht an Adelhaid und an Bertha als Gründerinnen dieser beiden Ortschaften denken?
- <sup>2)</sup> Engelberg a. a. D., S. 10.
- <sup>3)</sup> Siehe Seite 8, Anm. 2.
- <sup>4)</sup> Die Capellengenossenschaft Adelwyl zerfällt in die sieben Höfe Adelwyl, Winkelbach, Rümlikon, Bruderhusen, Schrotten, Hungerbüel und Gotsmännigen, von denen gegenwärtig die mehrern wieder in kleinere Theile zerlegt sind.
- <sup>5)</sup> Segeffer (Rechtsgeschichte I, 442) gibt eine genaue Eintheilung des ganzen großen Dinghofes.
- <sup>6)</sup> Dr. Franz Pfeiffer, Urbarbuch, S. 349.
- <sup>7)</sup> Der österreichische Urbar von 1309 sagt: „Ze adilwile git Federmann ein „vaßnachthun. Die Herrschaft hat da zwing vnnd Bann vnnd Richtet „Dieb vnd freuel. Da sit auch ein Dinghoff, darin hörent die frien lüt, „die darumb gesessen sint. Die lüte des dorffes vnd ander, die in den „Dinghof hörent, Hand geben ze für eins Jars by dem meisten xxvi lib, „By dem mindsten xxii lib.“ (Geschichtsfrd. V, 190; VI, 45.)
- <sup>8)</sup> Engelberg a. a. D., S. 10, 70, 128, 155.

Im Jahr 1273 der Spital zu Hohenrain in Folge eines Tausches mit den bisherigen Eigenthümern Ulrich von Notwil und seiner Frau Hemma; im Jahr 1284 Heinrich Truttmann, Diener und Minister der Kirche in Münster; im Jahr 1289 Ulrich, Schultheiß von Sempach, sowie die Klosterfrauen in Neukirch; im Jahr 1322 Schwester Mezzi von Lüngern, die den 19. Winterm. desselben Jahres mittelst einer in Hohenrain ausgestellten Urkunde ein Erblehen dieses Ritterhauses zu Adelwyl um den vierfachen Werth an sich kaufte, und selbes wiederum den Spitalbrüdern an ein ewiges Licht vergabte. Ferner im Jahr 1335 die Söhne Wolrichs, des Maiers von Reitnau, welche ihr von dem ehemaligen Lucernerischen Rathsmann Johannes von Malters benütztes Leibgeding an das Kloster Neukirch verkauften, endlich um das Jahr 1360 Rudolph von Galmton nebst anderen edlen und angesehenen Geschlechtern und Gotteshäusern <sup>1)</sup>.

Die Bedeutung des Hofes und die Namen derjenigen, die daselbst Eigenthum hatten, macht wahrscheinlich, daß frühe schon eine Capelle daselbst werde bestanden haben. Der Umstand, daß der eigentliche Hof Adelwyl, in dem das Kirchlein steht, soweit nachweisbar, nie in einem andern Verhältnisse zur Capelle stund, als die übrigen zur Capellengenossenschaft gehörigen sechs Höfe, führt zur Annahme, daß die Besitzer aller sieben Höfe gemeinsam die Capelle gründeten, zumal dort „freie Leute“ wohnten <sup>2)</sup>. — Was wir übrigens bezüglich des Alters der Capelle sicheres wissen, besteht in Folgendem: Im Jahr 1429 klagten die Kirchgenossen von Sempach vor dem Generalvicar zu Constanz wider den Leutpriester Johannes Wolgetan, daß derselbe „die herkommen Messen in der Pfarrkirche und in den innert der Pfarrei liegenden Capellen nicht lese“ <sup>3)</sup>. Nun darf man annehmen, daß wenn von mehrern Capellen hier die Rede ist, auch in Adelwyl eine solche werde gestanden haben. Wenn damals neben

<sup>1)</sup> Kopp, Urkunden I, 36; Geschichte der eidg. Bd. II, 1, 565, Anm. 1; IV, 2, 266; Engelberg a. a. D., S. 155; Geschichtsfrd. V, 168, 190; Jahrzeitbuch Sempach 65, a.

<sup>2)</sup> Damit ist auch laut gütigster Mittheilung einverstanden Herr Altschultheiß Rudolf Rüttimann, der die ihm bezüglich des Hofes Adelwyl zu Gebote stehenden Schriften durchforschte.

<sup>3)</sup> Segeffer a. a. D. II, 742. Siehe auch §. 12, S. 20 dieser Abhandlung.

der Schlachtcapelle, worüber aber, weil sie der Landesregierung gehörte, die Kirchgenossen kein Klagerecht vor der geistlichen Behörde hatten, nur noch Hildisrieden bestanden hätte, so würde von mehrern Capellen gar nicht die Rede sein können. Sodann im Jahr 1474, Montag nach Epiphanie, ward vor Rath gesprochen, „die Herren im Hof sollen schuldig sin, die drü Kor „ze sempach, Adelwyl vnd Hiltisrieden ze teken, will beschini-“ get worden, daß der Amt von Murpach, als sempach abron-“nen, die Kilchen dekt vnd auch die zwei filialcapellen. Können „sie aber innert Jahresfrist zeigen, das sie es nicht schuldig wären, „wird man sie anhören“ <sup>1)</sup>). Der Spruch wurde im Jahr 1475, feria 4 ante Petri ad vincula, erneuert <sup>2)</sup>). Daraus ergibt sich, daß der Chor schon vor 1420 vorhanden war, zumal ja in diesem Jahre die Rechte Murbachs an den Hof Lucern übergiengen <sup>3)</sup>, und später von einem Abt in Murbach keine Rede mehr sein konnte. Auf das Alter der Capelle deuten ebenfalls Stock und Hühneropfer, die unter Leutpriester Hans Buchholz um 1485 längstens üblich waren <sup>4)</sup>.

Was wir von dem Vermögen dieser Kirche zu ihrem Unterhalte wissen, ist Nachstehendes: Jenni Brenner in Adelwyl ver gabte derselben (vermutlich im 15. Jahrhundert) 1 Vrtl. Ker nen <sup>5)</sup>. Da die Capelle im Jahr 1489 nichts an die bischöflichen Consolationen beizutragen hatte <sup>6)</sup>, so scheint sie arm gewesen zu sein. Anno 1501 wurde gestattet, daß dieselbe das halbe Malter Haber, welches sie als die Hälfte der Stiftung aus den Gütern der Ritter von Küssnach, laut Jahrzeitbuch der Kirche in Sempach, abzutragen habe, „mit so viel Geld ablösen könne, „als Landesbruch“ <sup>7)</sup>). Das Verzeichniß der Einkünfte vom Jahr 1584 besagt <sup>8)</sup>: „Die Capell zu Adelwyl hatt etwas by 20 gl.

<sup>1)</sup> Rathsbuch V B, 383. Segeffer a. a. D. II, 778, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Rathsbuch V B, 405. „Die Capellen ze sempach vnd ze Adelwil sond sie „teken ane entgelt der unterthanen lut voriger Erkanntniss.“

<sup>3)</sup> Siehe §. 1 dieser Darstellung im vorjährigen Bande.

<sup>4)</sup> Segeffer a. a. D. II, 779, Anm. 3. Vergl. in §. 12, S. 21.

<sup>5)</sup> Jahrzeitbuch Sempach 28, a.

<sup>6)</sup> Cämmereirolle Sursee. Die Capellen Thann, Maria-Zell u. s. w. steuerten.

<sup>7)</sup> Rathsbuch IX, 23.

<sup>8)</sup> Staatsarchiv Lucern.

„ingehends, daruß die wuchen messen iarlich.“ Im Jahr 1698 wird das Einkommen derselben zu 2 Vrtl. Korn, 2 Vrtl. Haber und 1 Vrtl. Kernen angegeben<sup>1)</sup>. Die erste Jahrzeit stiftete 1568 Nicolaus Kneblicher aus der Niedmatten, bei welchem Anlaß von der Kirchweihe und von dem Kirchmaier als längst bestehend die Rede ist<sup>2)</sup>. Am 29. Mai 1634 wurde dem Kirchenpfleger Jacob Hofer ein Höflein, das er für die Capelle gekauft hatte, vor dem Rathe in Sempach zugeschafft<sup>3)</sup>.

Im Kirchthurme hängen zwei Glöcklein. Wann sie gegossen worden, ist nicht zu bestimmen, da selbe keinerlei Zeitangabe enthalten. Die kleinere hat gar keine Umschrift. Die Buchstaben auf der größern, welche der Jungfrau Maria geweiht ist, mögen dem 16. Jahrhundert angehören.

Über die liturgischen Handlungen der dem heiligen Gallus und der heiligen Eginbertha (Einheth) geweihten Capelle gibt uns die um 1590 verfaßte Gottesdienstordnung<sup>4)</sup> Aufschluß. Sie sagt: „Zu Adelwyl ist ein Lüttpriester schuldig, die Kirchweih „zu versetzen vff Quasi modo<sup>5)</sup> mitt celebriren vnd predigen, „vnd feria secunda des Knebligers Jahrzitt zu halten. Item „vff Galli das Patrocinium mit Mäſ lesen vnd predigen zu verrichten. Darnach die 4 Donstag In den fronfasten alda zu „celebriren. Daruon gehörte Jme der dritt theill vs dem Stock.“ „Iſt witters nitt verbunden.“ „Der Gall<sup>6)</sup> Iſt ein Thirtag bim

1) F. Balthasar, Materialregister V, 521.

2) Jahrzeitbuch Sempach 23, b.

3) Rathsbuch Sempach. Wenn in einer Adelwyler Urkunde von 1637 von einem „Kirchhöflein“ die Rede ist, so mag damit die Matten, do die Kischen instad,“ (Staatsarchiv) gemeint sein, nicht aber ein Begräbnisplatz, obgleich „vor Alters kein Kirchlein ohne Friedhof war.“ (Oberbairisches Archiv für vaterl. Geschichte XI, 400.) Dieses Höflein wurde angekauft, theils um Prozessionen halten zu können, theils um von dem Sigrift als Einkommen benutzt zu werden.

4) Pfarrarchiv.

5) Jahrzeitbuch 23, b. Jetzt wird sie am dritten Sonntag nach hl. Ostern begangen.

6) Das Wort „Gall“ ist keltisch und bedeutet „lac, Milch“, daher Galli a candore corporis.“ (Ildephons von Arr in seinen Zusätzen zur Geschichte von St. Gallen, S. 7.) Ob dieser Patron das Alter der Capelle erhöhen helfe, lassen wir dahingestellt.

„ban.“ u. s. w. Nachträglich steht noch: „Est siderhar daselbst eine Bruderschaft angefangen worden in honorem B. V. M., „Galli et Eibethæ<sup>1)</sup> A<sup>o</sup> 1595: sol im Jar zwei mal gehalten werden nach lutt des Rodels“<sup>2)</sup>.

Daß die Adelwiler als „laudabilis communitas“ sich auch selbstständig fühlten, zeigt folgende Stelle: „Vff Chrilli dag gond „die von Adelwyl mitt ihrem Crüz vnd fahn, gen Bertenschwyl.“ Ebenso am Montag nach dem Betsonntag kamen die Adelwiler mit ihrem Kreuz nach Sempach und mit Sempach nach Kirchbühl. Weiters begleiteten sie mit ihrem Kreuze am Mittwoch vor der heiligen Auffahrt jenes von Sempach in das Städtchen heim.

Leutpriester Oberhenslin bemühte sich, die Capelle in Aufnahme zu bringen. Anno 1624 wurde die alte Kirche in eine neue, größere mit drei Altären gezierte umgebaut<sup>3)</sup>. Mit großer Solemnität begleitete man die in Straßburg enthobenen Reliquien der Jungfrau Eginbertha aus der St. Ursulagesellschaft ein<sup>4)</sup>. Der Visitationsbericht des Decans Niclaus Nicolai, Pfarrers in Eich, konnte im Jahre 1632 deshalb sagen: „Tribus novis altaribus, picturis etc. insigniter decorata, votis et votivis sacris, donis et peregrinationibus memorabilis“<sup>5)</sup>. So wurde ermöglicht, daß eine Schrift vom Wintermonat 1637 beurkundet: „Ueber die gewöhnliche ordinär wuchen- vnd grow Fasten messen werden durch die Främdten Priester allda vill messen gelesen.“ Dieselbe Urkunde<sup>6)</sup> verordnete in Folge dessen, daß, statt daß jeder der sieben Höfe je zwei Jahre den Sigrist stelle, fortan nur einer derselben den Dienst besorge, wofür eben diesem das Kirchhoflein abgetreten ward.

Unter Leutpriester Büelmann wurden den 16. Weinmonats 1749 die Heiligenbilder Maria-Hilf und der vierzehn Nothhelfer

<sup>1)</sup> Jahrzeitbuch 51, a. Diese hl. Märtyrin wird den 16. Herbstm. gefeiert.

<sup>2)</sup> Diesen Rodel, sowie ein später erwähntes „Stifterbuch“, konnte ich nicht auffinden.

<sup>3)</sup> Die Unterschrift des dießfalls in der Kirche sich befindenden großen Gemäldes lautet: „ad maiorem Dei etc hanc ecclesiam sumtibus piorum restauravit Petrus Oberhenslin, plebanus. 1624.“ Darauf ist auch der Leutpriester abgebildet.

<sup>4)</sup> Jahrzeitbuch 51, a.

<sup>5)</sup> Cämmereirolde Sursee.

<sup>6)</sup> Pfarrarchiv Sempach.

feierlichst einbegleitet, sowie den 16. Heumonats 1752 Propst Georg Rüttimann von Lucern nebst einigen Chorherren die Translation des Schleiers Mariens und der Nothhelfer mit großer Pracht begieng<sup>1)</sup>.

Nicht bloß versahen die Ortsgeistlichen von Sempach den Kirchendienst in Adelwyl, nicht nur kamen zahlreiche Priester von anderswo her, die heilige Messe allda zu feiern, sondern zeitweise wohnten hier auch eigene Geistliche. So finde ich im Jahr 1594 einen Bernhard Wih. Daselbst war 1755 bereits mehrere Jahre (per aliquot annos) Subsidiarius Joseph Stuöß von Glarus (Cämmererlade Sursee); ferner von 1760 an Johann Baptist Schriber von Kriens, geboren 1733<sup>2)</sup>, und gestorben um 1785 als Caplan in Menznau. Von 1774—1776 functionirt Joseph Anton in Eien<sup>3)</sup> von Inwyl, nachmals Johann Schürmann von Sempach.

Im Jahre 1842 wurden die beiden Nebenaltäre renoviert und die 14 Nothhelfer neu gefaßt. Im Sommer 1857 ließ der gegenwärtige Pfleger Karl Müller in Gotsmännigen das Kirchlein mit größern Kosten verpußen und zieren.

Die Capelle, deren Erhaltungspflicht bei der Genossenschaft der Besitzer der sieben Höfe ruht, besaß am Schlusse des Jahres 1855 zur Bestreitung ihres Baues, für Abhaltung von 38 Wochensemessen, 15 Jahrzeiten und 2 Festen, ein reines Vermögen von Fr. 7348.

### c. Die Schlachtcapelle.

Den Kampfplatz, der die Freiheit der damaligen Eidgenossenschaft wider Österreich rettete, den Sieg, welchen der kleine heldenmüthige Heerhause wider die wohlbewaffnete, große Macht des feindlichen Adels mit Gottes Beistand und durch die entschlossene Opferwilligkeit des Helden Arnold von Winkelried aus Unterwalden, am Montag den 9. Heumonats, als an St. Chryssil des

<sup>1)</sup> Diese pomposen Festlichkeit stellen große und zierliche Gemälde, welche die Capelle schmücken, dar.

<sup>2)</sup> Staatskalender ad an. 1770. Schriber war mütterlicherseits der Großoheim des Verfassers dieser Pfarrgeschichte.

<sup>3)</sup> Geb. 1723.

Jahres 1386 erstritt, sollte ein dem frommen und dankbaren Sinne der Sieger entsprechendes Denkmal — eine Capelle — verewigen. Mitten auf der Wallstatt, wo Herzog Leopold verblutete, in der Gegend, die damals noch nicht das Bild gesegneter Wiesen und Aecker darstellte, wie heut zu Tage,<sup>1)</sup> errichtete jenes religiöse Dankes- und Siegeszeichen die Bürgerschaft der Stadt Lucern. Ihr Herz drängte sie so sehr zur Verfinnbildung ihres Dankgefühles, daß die Capelle, in welcher selbe durch ihre Enkel den denkwürdigen Sieg ewig zu feiern beschlossen, dastand, ehe der erste Jahrestag der Schlacht vorüber war. Schon 1387, am 5. Heumonats, als am ersten Tage nach Ulrich, wurde das neue Heiligenhaus in der Ehre St. Jacobs des Vätern „ann der Schlacht“ geweiht. Das Jahrzeitbuch von Sempach schreibt: „Anno Domini 1387, prima die post festum S. Vdalici Episcopi, consecratum est sacellum nominatum „ann der Schlacht“ ad laudem et gloriam Dei omnipotentis, et in honorem B. V. M. et S. Cyrilli Episcopi, quo die factus conflictus contra principem Leopoldum de Austria, et omnium Apostolorum et Euangelistarum, decem Millium Martyrum, Undecim millium Virginum, trium Regum, S. Christophori, S. Catharinæ“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. V, 196. Im J. 1361 waren dort noch fast lauter Weiden, „terra inulta.“

<sup>2)</sup> Fol. 38, pag. 1. Ferners liest man: „Vnd hat auch der Bischoff do-  
selbst Abblas geben alen menschen, so mit waarer rüw vnd Leid ihrer  
sünden dar Kohmmend vff der Heillig tagen obbemelt, auch an der Kilch-  
wychung der Cappell, die dann Jährlichen gehalten werden soll an dem  
nächsten Sonntag nach Sanct Ulrichstag, vnd auch alle hochzeitliche tag.  
Vnd wär alda Mäß lißt oder Mäß höret oder Mäß fröwnt mit andacht,  
oder sin almussen daar gibt, oder für die Seelen so alda vmbhükamen,  
vnd alle Christgleubige Seelen bitet fünf Vater vnser vnd Aue Maria zu  
lob vnd ehren Got dem almechtigen, vnd trost obgenanten Seelen, om-  
nibus his nom natus Episcopus auctoritate Sedis Apostolice indulgentias  
centum dierum mortalium in Domino concessit.“ — Zur Beurtheilung  
der Aechtheit dieser Stelle ist nicht zu übersehen, daß das gegenwärtige  
Jahrzeitbuch eine im J. 1604 gemachte Abschrift des Originals ist, welches  
nicht mehr vorhanden. Da aber Cysat (Collectan. P. 16, a), der die Ur-  
schrift vor sich hatte, dieselbe Stelle auszüglich gibt, so ist an der Wahr-  
heit weniger zu zweifeln. Wenn nun hier von einem „nominatus episcopus“  
steht, und dieser nicht benannt ist, so möchte man schließen, daß entweder  
die ursprüngliche Stelle nicht ganz abgeschrieben worden, oder aber, daß

Die älteste Stelle, welche des Jahrzeites gedenket, enthält die Rechnung der Staatsausgabe vom Jahr 1397, die da sagt: „An die Spende zum jarzeit von Sempach 8 ⠉“ <sup>1)</sup>). Nebst dem Gottesdienste wurde die Austheilung von Almosen von Anfang an in Uebung gebracht, und zwar hinsichtlich der Armen der Stadt „jedem Mensch ein Brod bis auf 10 guldin werth“ <sup>2)</sup>). Ferners begegnet uns bezüglich der Schlachtfeier folgender Rathsbeschluß, 2. Tage vor Johann Bapt. 1428: „Wir sint übereinkommen, das man dero die ze sempach wurdent erschlagen vnd och dero, die ze bellenz wurdent erschlagen (1422), jetweder iarzit besunder vnd och vff die Zit so es fallet wil began“ <sup>3)</sup>). Bezuglich der Begräbniß enthält das Rathsprotocoll von Montag post circumcisionis 1429 <sup>4)</sup> Nachstehendes: „Wir haben Hern Rudolf von Hallwil gönnet, das gebein vff der slacht ze Sempach ze samen tuon ze lassen, vnd mit des Lüpriersters daselbs vnd ander priester räten an gewicht stett legen“ <sup>5)</sup>.

die im Texte gebrachten Worte authentisch sind, hingegen der in der Anmerkung hier fortgesetzte Passus spätere Eintragung in's frühere Jahrzeitbuch ist. — Was den Weihenden betrifft, so war wohl im Heum. 1387 kein Bischof von Constanz in der Nähe (Geschichtsfd. IV, 202, No. 243), und die Weihe nahm vermutlich der apostolische Sendbote Philipp von Allençon, Cardinal und Bischof zu Ostia, vor. (Geschichtsfd. VI, 81, No. 33.)

<sup>1)</sup> Segesser a. a. D. II, 304; Anm. 1. (1 Pfld. Häller war 20 Schl. vergl. daselbst II, 275.)

<sup>2)</sup> M. Russens eidgenöf. Chronik, herausgegeben von J. Schneller, welche auf S. 196 sagt: „Im alten Bürgerbuche steht zu lesen bei Fol. 22: „Cives volunt et constituunt ut ista dies (9. Heum.) perpetue feriatur in bonorem domini nostri Jesu Christi et beate virginis quoque „elargiatur elemosina videlicet homini panis unius usque ad summam decem flor.“ — Heut zu Tage läßt die Regierung sogleich nach beendigtem Gottesdienste an die zahlreich versammelten Armen in der Capelle Br. 57 n. W. austheilen.

<sup>3)</sup> Russen's Chronik von Schneller (S. 197) nach Rathsbuch vom J. 1428. (Blatt 128, a.)

<sup>4)</sup> Rathsb. IV, Bl. 138, b.

<sup>5)</sup> Wir wissen aus Joh. Müllers Schweizergeschichte II, 481, und aus Cas. Pfyffers Geschichte Lucern's I, 106, daß die gefallenen Edeln nach Münster, Königsfelden und in andere Familiengräber abgeholt worden. (Aus Königsfelden führte man später (1770) siebenzehn Leichen fürstlicher Personen nach St. Blasien und Wien ab. (Mart. Gerbert, de translatis etc.) Viele

Von der Sorge, welche der Schlachtjahrzeitfeier fortan gewidmet wurde, zeugt Widmers Diurnale vom Jahr 1590 <sup>1)</sup>, welches sagt: „Man hat vor zitten so vil priester ghan, als man von Münster, Sursee vnd anderen vmbligenden flecken bekommen mögen vnd zwüschen 6 vnd 7 hora sol der gotsdienst angfangen werden, vnd singt man dry officia: primum pro defunctis bis vſs offert. 2dum de Trinitate vnd 3 de B. V., beide gar vß.“ Bezuglich der Capelle schreibt Cysat <sup>2)</sup>: „1590 ließend M. Hr. In Iren Kosten die Cappell malen vnd zieren, brachte die Kosten 100 Gl.“ Weiter verordnete die Obrigkeit Dienstag vor Maria Heimsuchung 1592 <sup>3)</sup>: „daß man jedem gegenwärtigen Priester für Präsenz und Mahl zahlen soll 20 Schillinge; desgleichen auch den kleinen und großen Räthen und ehrlichen Bürgern, so zugegen, ihr Zimbis, sonst nützt.“ Die Feier zu heben, sollte laut Rathsbeschluß von 1592 auch die Stift Münster beitragen <sup>4)</sup>.

Leichname Unbekannter sollen in Kirchbühl, der pfarrlichen Begräbnisstelle, bestattet sein, wo alljährlich noch der Pfarrer von Eich am Schlachtjahrzeitage Gottesdienst hält. Widmers Diurnale im Pfarrarchiv sagt um das J. 1590: „Ein Herr von Eich hältet zu Giswil meß, visitirt im Beinhus, den auch der eislagenen vil doselbst begraben liegen.“ Die Eidgenossen, zunächst die Lucerner, von denen Müller (A. a. D. II, 482) 200 in Lucern begraben werden läßt, ruhen bei den Barfüßern. Als um das J. 1825 einiger Bauten wegen längs der Verbindungsmauer zwischen der Antoniuskapelle und dem Regierungsgebäude, der Boden aufgebrochen wurde, sah Schreiber dieser Zeilen selbst eine Masse menschlicher Gebeine, die man für Überbleibsel der bei Sempach gefallenen Eidgenossen erklärte. Da aber Hans Suter in Balthasar's Merkw. (II, 265) singt: „Zu Sempach vor dem Walde kann man ihr Gräbniß sehen“; so blieben auch viele Erschlagene auf der Wallstatt begraben. Vielleicht diese nach Kirchbühl zu bringen, war die Folge des erwähnten Rathsbeschlusses an Hallwil. Indessen wurden im Laufe der Zeiten auf dem Schlachtfelde viele Gebeine aufgefunden, und diese sind gegenwärtig noch an einer eigenen Stelle gesammelt neben der Capelle zu sehen.

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>2)</sup> Collect. C. 344. Handschriftlicher Auszug in meinen Händen, S. 195.

<sup>3)</sup> Balthasar, a. a. D. III, 63.

<sup>4)</sup> Eine Abschrift des Liber vitæ Beron. (fol. 340) sagt: „1592 ex senatus-consulto Luc. cautum est, ut collegium Beronense ex canonicis quam ex capellanis singulis annis in die anniversarii aliquos mittat „ad sacellum et locum pugnæ, ut anniversarium solemnius celebretur.“

Seevogt Dietrich Engelberger (1543), sagt in seinem Rechnungsbüchlein (Staatsarchiv): „Item vßgân vff sant cerilen tag denen priestern vnd iren knechen (sic) am iatzett vnd mit iren rosen, vnd die raz heren zu sempach hent verzertt xvi gl. vnd iiiij þ. anno xliij.“ — Und die Rechnung des Seevogts Joachim Suter lautet im Jahre 1572 (Staatsarchiv) also: „me vßgen dem heren, so wuchen meß het gehann bie der schlacht, in summa iiiij gl.“ — „me vßgen nach rechnung vß miner heren gelts so verzert ist vßs jatzittmall zum ochsen, überall xxiij gl. v þ.“ „me den heren von x mesen lesen ij gl. me verbuwen am hüßlih bie der schlacht so notwendig i gl. xx þ.“

Nebst der gottesdienstlichen Feier am Jahrestage der Schlacht sorgte die Regierung von jeher, daß wöchentlich eine hl. Messe in der Capelle durch einen von ihr zu bestimmenden Priester gelesen wurde. Anno 1482 opferte daselbst der Caplan von Hildisrieden. In diesem Jahre, fer. 4 ante omnium sanctorum, sprach die Regierung 6 Gl. einem Priester von Hildisrieden, daß er alle Wochen eine Messe in der Schlacht lese<sup>1)</sup>. Im J. 1602, Donnerstag vor Reminiscere, wurde dem Frühmesser Schwendemann in Sempach die Capelle zugestellt, doch, „daß er finer Pfrund nützt versum“<sup>2)</sup>. Seither besorgte die Wochenmesse allzeit der Frühmesser von Sempach<sup>3)</sup>.

Das Rathsdecreet vom Samstag nach Ulrich 1617 lautet<sup>4)</sup>: „Daß in Unsehen, zumal unsre lieben Altvödern zu Sempach mit Bergießung ihres Schweißes vnd Blutes den Anfang unsers jetztund regierend frhen Batterlands behauptet u. s. w., es nach-

Heut zu Tage noch erscheinen zwei Chorherren ex officio. Der Schlachtjahrzeittag wird außer in Sempach alljährlich auch im Hof zu Lucern und zu Münster feierlich begangen.

<sup>1)</sup> Rathsb. Lucern V, 536.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv. Die Visitatio decanalis de 1632 sagt: „Præter votiva sacra leguntur singulis mensibus duo. In anniversario vero occisorum magnus est concursus sacerdotum.“

<sup>3)</sup> Im J. 1728 beschloß auf die Klage des Seevogts Thüring der Rath in Lucern, daß der Frühmesser die Messen allwöchentlich lese für jährliche Gl. 20, aber dieselben am Tage zuvor verkünden lasse, indem dann immer mehr Volk komme. Da dieser Befehl nicht genau scheint erfüllt worden zu sein, fand er baldige Erneuerung.

<sup>4)</sup> Balthasar a. a. D. III, 63.

„malen vnd zu ewigen Zytten bŷm alten wohl angefangenen Bruch verblichen soll, es gebe Innemmens vnd Usgebens inskünftig vill oder wenig.“ Am 13. Christmonats 1694 ward beschlossen <sup>1)</sup>: „Da die Capelle viel erbesserens mangelt, soll ein untersuch zeigen, wie viel mangelt.“ Daraufhin wurde wirklich das Kirchlein (1695) in die gegenwärtige Form erneuert <sup>2)</sup> und später (1750) abermals ausgebessert <sup>3)</sup>.

Damit die Capelle gehörig besorgt würde, wählte die Regierung einen Sigrist, benannt „Schlachtbruder“ <sup>4)</sup>. Derselbe war zugleich Lehenmann des dem Staate gehörigen Domänen-gutes, in dessen Mitte die Capelle steht. Im J. 1574 schon ließ die Stadt Lucern ein „Bruderhus buen beh der Schlacht Capell, die Kosten betrugen ungefähr Gl. 300“ <sup>5)</sup>.

Das die Capelle zierende große Schlachtgemälde malte im J. 1825 Xav. Hecht von Willisau. Die Auffrischung der Fresco, der Wappen, Fahnen, Schriften u. s. w., womit die innere und äußere Wand bedeckt ist, besorgte laut Vertrag vom 26. Aprils 1825 mit dem Finanzrath Mstr. Barrozi von Brisago <sup>6)</sup>.

Noch alljährlich am Sonntage nach St. Ulrich, am Tage

- 
- <sup>1)</sup> Rathsb. LXXXIII, 537. Ueber den nicht entsprechenden Zustand der früheren Capelle äussert sich der Visitationsbericht vom J. 1632: „Monumentum non tamen rei dignitatis æqui pollens, sed simplex et curtæ sacræ supellectilis.“
- <sup>2)</sup> Bei dieser Erneuerung überließ die Stift Münster der Schlachtcapelle einen seiner abgehenden Altare auf Ansuchen der Regierung. (Staatsarchiv.)
- <sup>3)</sup> Businger, schweiz. Bildergallerie II, 23.
- <sup>4)</sup> Jahrzeitbuch 63, b. „Frater an der Schlacht.“ So heißt es im Rathsb. (Bd. XLIV, S. 168 ff.) 1594, Dienstag vor Cinerum: „Vff hüt hand M. G. H. zum Sigrist der Schlachtcapelle zu Sempach verordnet der Schulmeister daselbst.“ Schon 1570 intercedirten für den Schlachtbruder Seevogt Joachim Suter und Leutpriester Ulrich. Im J. 1662 ist Sigrist Jacob Winiger, 1728 Kaspar Sitzmann, dessen Sohn Beat Wilhelm Sitzmann am 20. Brächm. 1733 zum Bruder gewählt wird.
- <sup>5)</sup> Staatsarchiv. Die beiden Glöcklein, deren Umschrift der englische Gruß ist, tragen die Jahrzahl 1766.
- <sup>6)</sup> Bezuglich der Ausschmückung der Schlachtcapelle mit Malereien vergleiche Balthasar (Denkwürdigkeiten II, 243 ff.), und vollständig dieselben wiedergebend „Abschilderungen und Abschrift aller Figuren, Wappen und Gemälde nebst Aufschriften, in der Schlachtcapelle gemalt zu sehen.“ Lucern „1826, bei Gebrüder Egli.“

vor der Schlachtfeier, wird in der Capelle deren Einweihung mit pfärrlichem Gottesdienste begangen. Die Schlachtfeier selbst am Montage darauf geht festlich vor sich mit drei hl. Memento und vielen hl. Messen, mit einer Predigt, mit Ablesung des im J. 1577 von Leutpriester H. Ulrich, wahrscheinlich nach einer ältern Vorlage, verfaßten Schlachtberichtes<sup>1)</sup>, welcher auch der Namen der auf beiden Seiten umgekommenen Streiter gedenkt<sup>2)</sup>, und mit gemeinsamem Gebete für die gefallenen Freunde und Feinde<sup>3)</sup>. Schlüßlich folgt die Austheilung des Almosens.

Möge Gott der Allmächtige diese am sanften, fruchtbaren Abhange ob Sempach freundlich gelegene, von den Nesten kräftiger Nussbäume beschattete Capelle erhalten, auf daß sie sei nicht bloß das Denkmal der Heldenthat jener Streiter, sondern vielmehr das Sinnbild des religiösen und dankbaren Sinnes der Stifter und Erhalter des Monuments, und auf daß selbes mahne zu der Väter Sinn und Thaten die spätesten Enkel! —

#### Chrenprediger an der Schlachtjahrzeitfeier<sup>4)</sup>.

Seit wann es Uebung und Sitte ist, durch einen kirchlich-vaterländischen Vortrag diese Festfeier zu erhöhen, konnte ich nicht ermitteln. Aus der vom Jahr 1590 stammenden Gottesdienstordnung im Pfarrarchiv ergibt sich nicht, daß in jener Zeit eine Predigt schon in Uebung war. Da überhaupt vor der Zeit, in welcher Säckelmeister Felix Balthasar in das öffentliche Leben trat, kein Redner mir bekannt geworden, so vermuthe ich, daß

<sup>1)</sup> Hallers Bibliothek V, 36, Nro. 130. Leu's Lexicon 18. Bd., S. 596. Balthasar's Chronicon Mncp. I, 643, das denselben in teutscher und lateinischer Sprache enthält. Den Bericht Ulrichs schrieb Matthias Dettikofer, Leutpriester in Sursee, zierlich ab (Balthasar's Museum virorum, S. 83). Der Schlachtbericht ist in Busingers Gemälden (II, 4 ff.) zu lesen. Nebst Ulrichs Bericht vide über das Treffen selbst Joh. Suters Schlachtlied in Balthasar a. a. D. II, 250; Tschudi Chronicon helv. I, 525; Müllers Schw. Gesch. II, 443.

<sup>2)</sup> Der Bericht enthält nicht alle Namen richtig; genauer gibt sie Ruffens Chronik von J. Schneller (186—197), und das Liber vitæ von Münster. Vergl. auch Busingers Geschichte von Unterwalden I, 324.

<sup>3)</sup> Balthasar a. a. D. II, 239; Joh. Müller a. a. D. II, 482, Ann. 124, b.

<sup>4)</sup> Herr Chorherr Nicolaus Schürch hat mir nach archivalischen Quellen die Schlachtprediger von 1815—1840 mit vieler Mühe bereinigt.

dieser Staats- und Geschichtsmann es war, welcher die Vorträge einführte. Die Namen der mir zur Kenntniß gewordenen Festredner, deren Wahl von jeher bei der Landesregierung oder aber eines ihrer Dikasterien stund, sind folgende:

- 1783 Keller, Theoring, Gämmerer und Pfarrer in Ufhusen.
- 1784 Ronka, P. Anton, Conventual von St. Urban.
- 1785 Braunstein, P. Joachim, Barfüßer in Lucern.
- 1786 Göldlin, Franz Bernard, Pfarrer in Znwhl.
- 1792 Stalder, Franz Joseph, Pfarrer in Escholzmatt.
- 1793 Mohr, Melchior, Pfarrer in Geis.
- 1794 Pfiffer, Karl, Pfarrer in Richenthal.
- 1795 Schalbretter, Niclaus, Pfarrer in Großdietwhl.
- 1796 Geiger, P. Franz, Professor, Barfüßer in Lucern.
- 1797 Müller, Thaddä, Leutpriester in Lucern.
- 1798 Häfliger, Bernard, Pfarrer in Hochdorf.
- 1799 Stalder, Franz Joseph, Pfarrer in Escholzmatt.
- 1800 Zing, P. Ferdinand, Barfüßer in Lucern.
- 1801 Müller Thaddä, Leutpriester in Lucern.
- 1802 Billiger, P. Berchtold, Professor in Lucern.
- 1807 Scherer, Franz Joseph, Pfarrer in Römerschwhl.
- 1808 Göldlin, Franz Bernard, Propst in Münster.
- 1809 Kopp, Franz Jacob, Pfarrer in Neudorf.
- 181. Hecht, P. Xaver, Großkellner in St. Urban.
- 181. Ottiger Joseph, Pfarrer in Entlebuch.
- 1815 Widmer, Joseph, Chorherr und Professor in Lucern.
- 1816 Gügler, Alois, Chorherr und Professor in Lucern.
- 1817 Troxler, Heinrich, Pfarrer in Richenthal.
- 1818 Salzmann, Jos. Anton, Chorherr und Prof. in Lucern.
- 1819 Müller, Thaddä, Leutpriester in Lucern.
- 1820 Stalder, Franz Jos., Decan und Pfarrer in Escholzmatt.
- 1821 Geiger, Franz, Chorherr in Lucern.
- 1822 Wissig, Martin, Pfarrer in Sempach.
- 1823 Bieri, Johann, Chorherr in Münster.
- 1824 Mengli, Thomas, Pfarrer in Znwhl.
- 1825 Müller, Thaddä, Leutpriester in Lucern.
- 1826 Sigrist, Joseph, Pfarrer in Stuwhl.
- 1827 Staffelbach, Ignaz, Caplan in Hitzkirch.
- 1828 Schmid, Niclaus, Professor in Lucern.

- 1829 Umrein, Joseph, Pfarrer in Urdigenschwyl.  
 1830 Jost, Franz, Pfarrer in Kriens.  
 1831 Sigrist, Georg, Decan und Pfarrer in Wolhusen.  
 1832 Waldis, Jacob, Leutpriester in Lucern.  
 1833 Unterfinger, Rudolph, Pfarrer in Menznau.  
 1834 Hofstetter, Joseph, Chorherr in Münster.  
 1835 Röthelin, Alois, Pfarrer in Schongau.  
 1836 Tanner, Anton, Professor in Lucern.  
 1837 Waldis, Jacob, Leutpriester in Lucern.  
 1838 Sigrist, Georg, Decan und Pfarrer in Wolhusen.  
 1839 Schmidli, Jost, Pfarrverweser in Uffikon.  
 1840 Schnyder, Vital, Caplan bei Maria-Hilf in Lucern.  
 1841 Widmer, Joseph, Chorherr in Münster.  
 1842 Buck, Jacob, Pfarrer in Hitzkirch.  
 1843 Ernst, Eduard, Pfarrer in Ettiswyl.  
 1844 Herzog, Xaver, Pfarrer in Ballwyl.  
 1845 Ackermann, Michael, Pfarrer in Emmen.  
 1846 Fuchs, Christophor, Chorherr und Professor in Lucern.  
 1847 Häfliger, Jost, Pfarrer in Luthern.  
 1848 Elmiger, Melchior, Pfarrer in Schüpfheim.  
 1849 Leu Burkard, Chorherr und Professor in Lucern.  
 1850 Sigrist, Georg, Chorherr und Kantonsschulinspector  
 in Münster.  
 1851 Niedweg, Mathias, Pfarrer in Escholzmatt.  
 1852 Schürch, Nicolaus, Professor in Lucern.  
 1853 Reinhard, Sebastian, Pfarrer in Reiden.  
 1854 Schnyder, Vital, Leutpriester in Sursee.  
 1855 Jost, Johann Baptist, Pfarrer im Rain.  
 1856 Böslsterli, Joseph, Leutpriester in Sempach.  
 1857 Tanner, Anton, Chorherr und Professor in Lucern.  
 1858 Schürch Melchior, Stadtcaplan in Lucern <sup>1)</sup>.

d. Capelle des heiligen Kreuzes.

Ausserhalb des südlichen Thores des Städtchens Sempach,  
 in der Spitze jenes Dreieckes, welches die hier auseinanderge-

<sup>1)</sup> Nur der Charakter der Kanzelredner ist angegeben, den sie zur Zeit des Auftretens trugen.

henden Straßen nach Rothenburg und nach Adelwyl bilden, und wo nunmehr ein großes Kreuz aufgerichtet ist, stand eine Kreuzkapelle. Wann dieselbe erbaut worden, steht nicht verzeichnet; es scheint aber dieses nicht lange vor dem Jahr 1584 geschehen zu sein<sup>1)</sup>. Der von Leutpriester Ulrich 1584 verfaßte Rodel der Einkünfte sagt<sup>2)</sup>: „die nūw Kapell zu dem hl. Crūz hatt noch sonders nüt dan ein schöner bomgarten, kost 100 Gl., hat Jacob Willimeier zu einer fundation gestiftet, darus man durch das Jar allwegen zu 14 Tagen ein Meß lassen lesen.“ Laut dem Jahrzeitbuche<sup>3)</sup> wurde dieser an der Büelmatte gelegene Baumgarten schon vor 1604 „ad fabricam cum licentia“ verkauft. Um das Jahr 1610 unter Leutpriester Mazinger ver gabte Kirchmaier Heinrich Schürmann von Bruderhusen an die „neuwe Kapell by dem ellenden Crūz,“ und um 1615 unter Oberhenslin Hans Thuet — jeder ein Jahrzeit<sup>4)</sup>. Die Einweihung (vera dedicatio Capellæ ante portam civitatis) ward am Sonntage nach heiligen Kreuz-Erfindung gefeiert<sup>5)</sup>. Da kein Priester verpflichtet war, in dieser Capelle Messe zu lesen, wenn er es nicht „privatim old devotionis gratia“ that<sup>6)</sup>; so scheint selbe nur die Sehnsucht nach einem größern, dem heiligen Kreuz geweihten Kirchlein wach gerufen zu haben. Um Ende des Jahres 1628 herrschte im Städtchen die Pest (Nervenfieber?)<sup>7)</sup>. Diese veranlaßte, daß der Leutpriester R. Entlin und der Rath gelobten, auf dem vor dem südlichen Thore gelegenen Platz eine neue heilige Kreuz-Capelle zu erbauen. Entlin schreibt im Sterbebuche ad annum 1628: „1628, die festo sancti Joannis Evang., factum votum a Magistratu et civibus de restaurando vel funditus

<sup>1)</sup> Die beiden Glöcklein der Capelle, von denen das eine der heiligen Dreieinigkeit, das andere der heiligen Maria geweiht ist, tragen die Jahrzahl 1582 und die Buchstaben M. S., welche vermutlich den Gießer bezeichnen.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Lucern.

<sup>3)</sup> Fol. 36, a.

<sup>4)</sup> U. a. D. 23, b.

<sup>5)</sup> U. a. D. 27, a.

<sup>6)</sup> Widmers Diurnale im Pfarrarchiv, S. 17 und 31.

<sup>7)</sup> Das „Gemeinbuch“ im Stadtarchiv Sempach sagt: „1628 war ein stärbet in der statt, starben jung und alt us die 100 Personen.“ Das Todtenbuch bestätigt es.

„reædificando sacello et transferendo illo ad honorem . . . Quo facto, „cessavit manus percutientis, unicus peste amplius obijt, quod „firmiter teneo, credo, confirmo.“ Diese Stiftung bestätigt auch das Gemeinbuch, indem es bemerkt: „1632 ist die hl. Kreuzkapelle auf diesen Platz verändert und gebuwen worden durch „Rudolf Entlin Bauherr. Sie stand zuvor bei der Kilchli-Matten „aussen beim Creuz“ <sup>1)</sup>). Das neue Kirchlein wurde am 27. Mai 1635 durch Anton von Tiberias, Suffragan zu Constanz, eingeweiht <sup>2)</sup>). Die Kirchweihe wird seither am zweiten Sonntage des Herbstmonats gehalten. Um die Capelle in Aufnahme zu bringen, veranlaßte Leutpriester Entlin die Stiftung mehrerer zur Stunde nach bestehender Jahrzeiten, sowie die Aufnahme von Opfern. Eine Verordnung vom 23. Winterm. 1671, erneuert am 1. Aprils 1744, lautet: „Die lebendigen Opfer, die Federopfer, gehören dem Leutpriester, die andern der Capelle“ <sup>3)</sup>).

Im Jahr 1725 brachte Johann Duner eine Partikel des hl. Kreuzes von Rom heim. Dieselbe wurde am 14. Weinm. Nachmittags feierlich in Empfang genommen <sup>4)</sup>.

Zu verschiedenen Zeiten, so z. B. im Jahre 1752 ff., 1830 u. s. w., wie die noch vorhandenen Grabplatten beweisen, wurden im Chore und im Schiffe der Capelle Leichen eingesenkt <sup>5)</sup>.

Das reine Guthaben, welches im Jahr 1698 sich auf Gl. 935 belief <sup>6)</sup>, im J. 1718 in Gl. 44, Schl. 30 Pfennigzinsen bestand <sup>7)</sup>, steht am Schlusse des Jahres 1855 zu Fr. 6789 n. W.

#### e. Capelle bei der Tanne.

Des Hofes Wenischwand (Weniswandon), welchen Namen ich im Jahr 1310 zum ersten Male verzeichnet finde <sup>8)</sup>, gedenkt auch die Uebergabsurkunde Sempachs an das Gotteshaus Lu-

<sup>1)</sup> Archiv der Stadt Sempach.

<sup>2)</sup> Firmbuch Sempach.

<sup>3)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>4)</sup> Manuscript im Pfarrarchiv.

<sup>5)</sup> Jahrzeitbuch 16, b.

<sup>6)</sup> F. Balthasar, Materialregister, Bd. V, 521.

<sup>7)</sup> Rathsprotocoll Sempach.

<sup>8)</sup> Geschichtsrd. V, 174. Segeffer, Rechtsgeschichte I, 775, Anm. 1.

cern im Jahr 1420 <sup>1)</sup> als eines Zehentbezirkes. Ob vor der Stiftung der noch bestehenden Capelle schon eine kleinere bestanden, ist zu vermuthen. Den Bau und die Widmung der gegenwärtigen Capelle der heiligen Anna zur Tanne gelobte der Besitzer des Hofs bei der Tanne zu Wenischwand, Kleinhans Schürmann, nachdem er durch die Fürbitte der Mutter Anna von „schwärer fürgefallen lib̄ Noth wunderbarlich erledigt worden“ <sup>2)</sup>. Balthasar, Bischof von Ascalon, Suffragan von Konstanz, weihte die Capelle am 10. Mai 1583 <sup>3)</sup>. Die Großsöhne des Stifters, Hans, Michael und Caspar Schürmann beurkundeten den 20. Aprils 1621 die Pflicht des Unterhaltes. Diese haftet gegenwärtig noch auf den Nachfolgern der vom Begründer besessenen Liegenschaften an Land und am „Maiersholz“ <sup>4)</sup>.

Die 24 an die Capelle gestifteten Jahresmessen wurden 1780 bischöflich auf 16 reducirt <sup>5)</sup>. St. Anna wird mit drei heiligen Mäntern festlich begangen.

Vom Jahr 1841 bis 1851 wohnten nacheinander in der bei der Capelle neu erbauten Einfödelei mehrere Waldbrüder <sup>6)</sup>. Die freundliche Lage und Umgebung wollte aber die Clause nicht recht gedeihen lassen.

Der Altar wurde im Jahr 1851 gereinigt und erneuert.

Das reine Vermögen der Capelle betrug am Schlusse des Jahres 1855 Fr. 2270 n. W.

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. IV, 92.

<sup>2)</sup> Stiftungsbrief im Pfarrarchiv.

<sup>3)</sup> Jahrzeitbuch Sempach 41, b. Die ältere Glocke mit der Umschrift: „Jesus Nazarenus, rex Judiorum“ trägt die Jahrzahl 1594; die jüngere und kleinere goß 1775 Johann Meßger in Zofingen. Die Umschrift lautet: „Ave Maria, gratia plena, dominus tecum.“

<sup>4)</sup> Berühmt durch die Sempacherschlacht.

<sup>5)</sup> Pfarrarchiv.

<sup>6)</sup> Einer derselben war Bruder Niclaus, sonst Jacob Huwyler von Rickenbach. Er verlegte sich auf die Malerei, und als Schüler des berühmten Paul Deschwanden von Stans, unsers Vereinsmitglieds, besitzt er keinen geringen Namen. Seither ist derselbe von der Genossenschaft ausgetreten.

Auch im nahen Bruderhusen lebten in früheren Zeiten Eremiten. (Vergl. Segeffer, Rechtsgeschichte III, 285.)

### f. Die Schloßcapelle auf Wartensee.

Wartensee <sup>1)</sup> war ein Edelsitz <sup>2)</sup>, ein Burgstall, auf einer kleinen, den Sempachersee überragenden Anhöhe ob dessen südlichen Ende. Nach der Schlacht soll dasselbe zerstört worden sein <sup>3)</sup>. Seit dem Wiederaufbaue (1524) wurde Wartensee mit einer im ummauerten Hofraume freistehenden Capelle in der Ehre des heiligen Josts <sup>4)</sup> geschmückt. Die Pflege derselben stund in der Hand des jeweiligen Eigenthümers <sup>5)</sup>, und war so verschieden,

- 1) *Warte, custodia, locus munitus ad vigilandum et custodiendum*, „ein in der Höhe gestelltes Wachthaus.“ (Biemann, mittelhochdeutsches Wörterbuch, S. 614.) Unsere „Wart am See“ ist zu unterscheiden von der gleichnamigen, berühmten Burg Wartensee bei Norschach, die ein reicher Edelknecht des Klosters St. Gallen erbaute. (Ildephons von Arx, Geschichte vñ St. Gallen I, 499.)
- 2) Wir finden im Jahr 1275 den „freien“ Hans von Wartensee (Geschichtsfrd. VII, 164); im J. 1317 und 1320 Ulrich von W. (a. a. D. V, 182; Kopp, Geschichte der eidg. Bünde IV, 257, Anm. 5); 1345 Hans von W., Ritter und dessen Sohn Ulrich im J. 1370 (Attenhofer, Denkw., S. 36, 111.) Im Geschichtsfrd. (V, 94) erscheint als Wohlthäterin von Beromünster Adelhaid von W.
- 3) Cysat, Collectan. C, 235. In Übereinstimmung mit Cysat lässt Attenhofer (a. a. D., S. 24) die Wartensee'r nach dem Sempacher Treffen die Capelle in Nottwyl erbauen. Allein dieses ist unrichtig; denn bereits im J. 1322 übergibt Propst Kunrad von Gösskon zu Schönenwerd die Capelle in Nottwil mit allen Rechtsamen der Stift zu Werd, und wendet selbe der dort neu gegründeten St. Johannis Pfründe zu. (Solothurner Wochenblatt 1821, 398, 399.)
- 4) Visitationsbericht des Decans Nicolai vom J. 1632. (Gämmelerlade Sursee.)
- 5) Den 24. Brachm. 1337 empfängt „der veste Man Wolrich von Galmton, Ritter und Bürger von Sempach (Geschichtsfrd. V, 181) von Kaiser Ludwig als ein Reichslehen jene zwei Schupoffen zu Wartensee die „dritthalb „phunt gelten, vnd die sin aigen sind“, zurück, nachdem er selbe an das Steich aufgegeben. Im J. 1361 schon hatte als österreichisches Lehen den „Hof ze Wartense emphanten Bantlon von Galmton.“ (Kopp, Geschichtsblätter II, 204.) Wartensee im Amte Rothenburg, ein „frher Hof“, war 1471 Eigenthum der Kinder Peters von Emmenwald, in deren Namen Bürgi Meier als Vogt handelt. (Geschichtsfrd. III, 268) Hans Zimermann, Vogt der Frau Anna Schopfmanninn, von Neukirch, verkauft das „Burgstall“ sammt seinen weitläufigen Gütern den 14. Herbstm. 1514 für Gl. 600 an den Rathsherrn und nachmaligen Schultheissen Peter Zukäf in Lucern (a. a. D. IV, 310). Dieser, der „ältere“, welcher noch wei-

wie dieser. Daß dieser Capelle mitunter große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, zeigt sich, zumal selbe mit vielfachen Botiven<sup>1)</sup> der Gläubigen geziert, und mehrerer päpstlicher Ablässe sich erfreute. Während die Capelle, wie das ganze Gut, bis zum J. 1807 zur Pfarrei Neukirch gehörte, wurde dortselbst alljährlich an Maria-Himmelfahrt Beicht- und Communiontag, (Zwetschgen-Ablaß genannt) gehalten. Seit das Kirchlein im Pfarrkreise Sempach liegt, widmeten selbem die Besitzer keine besondere Pflege. Wenn auch nicht zum Opfer der heil. Messe, so klingen annoch die reinen und hellen Töne des Glöckleins<sup>2)</sup>, so freundlich als fleißig, über des See's südliches Ende, um der Mutterkirche den Morgen-, Mittag- und Abendgruß zu bringen. —

tern Grund und Boden in Eggerschwyl hinzukaufte, ließ 1524 das in Trümmer versunkene Burgstall neu aufbauen. Im J. 1580 besaß Ritter Niclaus Zukäff Wartensee. Den 7. März 1588 verkaufte Johann Lüpolt Peyer, im Namen seiner Frau Elisabeth Zukäff und ihrer Kinder, Sitz, Schloß und Hus sammt 106 Zucharten Land und 14 Zucharten Wald für 4300 Gl. an den Schwager Hauptmann Gilg Fleckenstein, des Rathes; dieser nahm nicht unwichtige Reparaturen am Schloß vor. Er starb 1603, und hinterließ das schöne Gut seiner Frau Dorothea, geborne Holdermeier und ihren Kindern. Im J. 1630 gehörte Wartensee der Margaritha Pfyffer, Frau des Josts Amrhyn; so noch 1646. Den 20. Winterm. 1647 verkaufte mit Rath und Beistand seiner Mutter Margarith Amrhyn, geb. Pfyffer, Karl Christof Fleckenstein dieses Besitzthum dem Kirchmaier Fridli Helfenstein zu Neukirch. Allein schon 1648 ist Wartensee Eigenthum des Pannerherrn Ludwig Schnyder, nachmals Schultheissen in Sursee. Von 1674 bis 1721 finden wir es in den Händen Junkers Irene Schnyder, 1721 und 1726 in denen Junkers Jost Franz Schnyder. Um 1820 kamen die Güter aus der Familie Schnyder in die Hände von Landleuten, die nach und nach etwelche Parzellen veräußerten. (Schloßtruhe Wartensee.)

<sup>1)</sup> Unter diesen erscheinen „Kröten“ aus Blech und Holz. Kochholz (Sagen aus dem Aargau I, 341) findet die Krötenfiguren ex voto mancherorts aufgehängt, und zwar aus Wachs wider die Mutterfrankheit (malum hystericum), weshalb sie auch „Bärmutter“ heißen, und aus Eisen versertiget, als Opfer von Schwangern herrühren.

<sup>2)</sup> Im Thürmchen hängen zwei Glöcklein. Das größere hat die Umschrift: St. Jodoce, ora pro nobis 1648; und bereits ist das Schnyder'sche Wappen eingegossen. Das kleinere Glöcklein mit der Jahrzahl 1747 hat die Umschrift: „Ave Maria, gratia plena, dominus tecum“, und unterhalb steht: „Anton Kaiser in Zug goß mich.“

Nachdem bereits im vorjährigen Bande das Alter und die Bauweise der Kirche in Kirchbüel im Allgemeinen besprochen worden war (S. 35—38), mit der Zusicherung, daß dem Schlusse der Abhandlung über die Geschichte der Pfarrei Sempach entsprechende Zeichnungen werden beigegeben werden, — so freut es uns, dieses Versprechen nunmehr verwirklichen zu können. Die artistische Beilage bringt Nro. 1 im Grundrisse und drei Ansichten eine detaillierte Veranschaulichung der alten Kirche von Kirchbüel, welche wir dem um den historischen Verein schon so vielfach verdienten Mitgliede, Herrn Ingenieur Franz Xaver Schwärzler, bestens verdanken. Derselbe hat nicht nur, in freundlichem Entgegenkommen, sich Mühe gegeben, die verschiedenen baulichen Verhältnisse dieses Gotteshauses architektonisch zu ermitteln und niederzuzeichnen, sondern selbst eine weitere, erschöpfende Darstellung (nach eigener Ansicht) über Alter, Gestaltung und Construction in die Sammlungen des Vereins niedergelegt. Wir gedenken daraus nur dasjenige hier zu berühren, was zunächst auf die beigegebenen Abbildungen, zu mehrerm und bessern Verständnisse, sich eignen dürfte.

Die Kirche besteht aus drei Haupttheilen: Langhaus, Chor und Thurm.

Das Langhaus oder Schiff misst im Hohlen der Länge nach: 51'; in der Breite 21' 5", und in der Höhe 19' 2". Die Mauerdicken wechseln zwischen 2' 7" zu 3'. Die sich gegenüberstehenden sind indessen einander nicht gleich, weshalb das Schiff kein genau rechtwinkliges Viereck ist. Eine flache Holzdecke schließt den Raum nach oben ab.

Auf der nordwestlichen Langwand sind  $11\frac{1}{2}$  Fuß über Boden, 4 kleine  $3\frac{1}{2}$  Fuß hoche, 9 à 10 Zoll weite nach innen und nach außen abgegleiste Rundbogenlichter angebracht. Auf derselben Wand, doch nur auswendig sichtbar, ungefähr in der Richtung der Seitenaltäre, etwas tiefer und kleiner als die besagten Fenster, ist eine Nische von gleicher Form; vermutlich einst auch ein Fensterchen zu besserer Beleuchtung der Altare, als die großen Fenster auf der anderen Langwand noch nicht ausgebrochen waren. An dieser befinden sich nun drei Lichter. Das hinterste ist den gegenüberstehenden gleich und hat noch seine alte Verglasung: ganz kleine runde Scheiben von weißem, und die Eck-

hüllungen von meergrünem Glas. Das mittlere Fenster ist  $10\frac{1}{2}'$  hoch und  $3\frac{1}{2}'$  breit, spitzbogen mit feiner Giebelverzierung. Das vordere ob der Seitenthüre ist länglich geviert  $7\frac{1}{2}'$  hoch.

Der Chor, um eine Stufe höher als der Boden des Langhauses, ist durchschnittlich  $30\frac{1}{2}'$  lang,  $18' 3''$  breit und  $18' 4''$  hoch. Wir sagen durchschnittlich, weil auch hier keine Seite im Maß der gegenüberliegenden gleich kommt. Die Axe des Chores bildet keineswegs die Verlängerung derjenigen des Schiffes, sondern weicht in dem Maß rechts ab, daß der Abstand an der hintersten Chorwand fast 1 Fuß beträgt. Um diese Unregelmäßigkeit dem Auge möglichst zu entziehen, wurde der Hauptaltar außer die Mitte des Chores gestellt. Die Chordecke, ein Gewölb in verdrücktem (nicht spitz-) Bogen, ist mittelst steinernen Rippen getragen, die sich an den Wänden 7 Fuß über Boden stützen und in steinernen Rosetten (Schlusssteinen) an der Decke speeren. Der Raum des Chores wird von drei s. g. gothischen Fenstern ( $10' 8''$  hoch,  $3' 6''$  breit) beleuchtet. Eine Thüre zunächst hinter dem Chorbogen gibt Zugang in Sacristie und Thurm.

Der Thurm ist im Plan ein regelmäßiges Viereck von 16 Fuß auswendiger, und 7' inwendiger Seitengröße; daher von 4 Fuß Mauerdicke. Seine Höhe bis unter Dach mißt 51 Fuß.

In der Bauweise sind die drei kurz gezeichneten Gebäudeabtheilungen verschieden. Soviel des dick aufgetragenen, nur an wenigen Stellen abgelösten festen Bestiches erkennt werden kann, besteht das Gemäuer des Langhauses aus s. g. Kugel- oder Rollsteinen, ähren- oder fischgratsförmig geschichtet. Ob die ganzen Mauern so gebildet sind, läßt aus angegebenem Grunde sich nicht behaupten.

Das Gemäuer des Chores ist gewöhnliches Bruchsteingemäuer. Auffallend anders ist der untere Theil des Thurmes construirt. Er besteht aus 31 Quaderschichten von 5" à 7" Höhe. Die Quaderstücke sind zwar von ungleichen Längen, hingegen zu regel- und winkelrechten Fugen sauber abgerichtet und die zu gesichtstehenden Flächen mit dem Meißel glatt behauen<sup>1)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Es ist dieses keineswegs die Mauerart, welche der Hr. Verfasser der Pfarrei Sempach nach den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich zu erkennen glaubt. (Geschichtsfrd. XIV, S. 35.)

Höhe des Quaderstockes beträgt 22'. In den 22ten und 28ten Lagen (von unten auf gezählt) sind südost- und südwestwärts auf jeder Seite drei gevierte Sparenlöcher. Neben dieses Quaderwerk ist das Gemäuer unregelmäßig, wie zu vermuthen ist, aus Bruch- und Feldsteinen erstellt, der ebenfalls dicke Bestich lässt keine Steinfügungen erkennen. In der Höhe von 38' umzieht den Thurm ein traufehlenförmiger Steingurt, nun stark verwittert. Unmittelbar folgen die gekuppelten Schalllichter an den südwärts gekehrten Seiten,  $5\frac{1}{2}'$  hoch in Spitzbögen. An der Südostseite steht der Mittelpfeiler der Fenster nicht in der Mitte der Thurmseite. Das zweiwalmige (Färbissenförmige) Thurmdach, wie das der Kirche, endet unten auf einem sehr wenig vorspringenden Traufgesims. Ohne des Angeführten, entbehrt der ganze Bau allen und jeden architectonischen Schmuckes und Verzierungen, und zeichnet sich mehr aus als einen stark gegen Richtung, Loth und Winkel sich verstoßenden Bau, aus Händen hervorgegangen, die Winkel, Schnur und Senkel nicht scharf benützten. Spätere Veränderungen, Bestich und Überdünnungen werden zur nunmehrigen Formation wohl auch ziemlich beitragen.

Zwischen diesen Oberflächlichkeiten und Einfachheiten ragen, als das Alterthum bezeichnend, immerhin folgende Kennzeichen hervor: Vorerst gerade der Mangel an Gesimswerken, Strebe-pfeilern und Umfassungsmauern, dann die flache Holzdecke des Langhauses, insbesonders aber die kleinen hochangebrachten, abgeschmiegten Rundbogenfenster, nebst dem Quaderstock des Thurmes. Jenes auf das Langhaus bezügliche, sind Eigenthümlichkeiten des romanischen Baustyles bei kleinern Kirchen, wie selbe in Landen wo das Christenthum, hiemit auch die Civilisation sich entwickelte, im 10. und 11. Jahrhundert in Uebung waren. In unserer Gegend gieng es mit der Baukunst wie mit Vielem, so da nicht erfunden worden ist, sondern aus Nachahmung entstand. Schöpfungen dort in diesem Gebiet giengen ähnlichen bei uns um halbe Jahrhunderte und mehr voran; was anderwärts an Bischofsresidenzen, großen Klöstern, mächtigen Städten und Burgen aus Kunstfertiger Hand meistens reich und geschmackvoll hervorgieng, wurde in unsern, später und flau sich entwickelnden inneren Thälern, von gemeinen Handwerkern nachgemacht, an kleinen Orten und Gebäuden öfters nachgepfuscht. Und wenn der roma-

nische Styl im 10. und 11. Jahrhundert in Deutschland zu voller Entwicklung gestiegen war, so hindert das nicht, daß die Kirche an dem noch wenig bebölkerten und wenig cultivirten Eicherberg, in karglicher nicht Kunstfertiger Nachahmung dieses Styles doch erst im 12. Jahrhundert entstehen konnte. Die ersten archiv-alischen Spuren über Sempach und seine Umgebungen (Maierhof) als bewohnte Gegend, erscheinen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>1)</sup>. Die dortige Entwicklung (Cultur) darf hie-mit nicht weit hinter dieser Zeit gesucht werden, und ein früherer Bestand einer Kirche ist darum kaum wahrscheinlich. Wesent-liches an der Kirche, namentlich der Chor, fällt einer viel späteren Zeit anheim, indem offenbar eine s. g. Hauptrestauration an der-selben vorgenommen worden ist. So hatte die südwestliche Lang-mauer des Schiffes unstreitig Fenster, wie die gegenüberstehende, welche aber der Priesterschaft und dem Volke zu wenig Licht gaben, weshalb dann große, wie beschriebene, ausgebrochen wurden. Auch die Thürenengewänder werden bei diesem Unlasse neu einge-setzt worden sein. Der Chor, ursprünglich sehr wahrscheinlich ein kleines Biereck<sup>2)</sup> ohne Sacristieanbau, wurde nahmhaft er-weitert und nach damals noch üblichem Baustyl größtentheils neu angelegt. Und dieses geschah sonder Zweifel im zweitletzten Decennium des 16. Jahrhunderts; und wir nehmen die Jahrzahl 1585 an einem Schlusstone der Gewölbegurtung eher für das Datum einer Neubaute, als für dasjenige einer Reparatur an, wie im Geschichtsfreunde (Bd. XIV, S. 37) vermuthet wird<sup>3)</sup>.

Was nun den untern Theil des Thurmes anbelangt (der obere ist Arbeit aus dem 15. (Ende) oder 16. Jahrhundert), so

<sup>1)</sup> Geschichtsfd. Bd. XIV, pag. 12, 20.

<sup>2)</sup> Aehnlich, wie bei der nicht minder alten St. Peterscapelle in Lucern.

<sup>3)</sup> Die Begründung dieser Vermuthung, daß nämlich die hier vorkommende Bauart gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits außer Uebung gewesen sei, ist jedenfalls irrig. Wie mit dem Kommen, so verhiest es sich auch mit dem Verschwinden der Baumode bei uns in früheren Zeiten. In un-seren Gegenden wenigstens war diese Bauart keineswegs außer Uebung; Beweis hiefür ist das um die gleiche Zeit auf dem Wesemlin zu Lucern neu gebaute, nicht reparirte Gurtengewölb, ferner unzählige Porten und Fenster in allen Städten der innern Schweiz, die aus der zweiten Hälfte des 16. und gar viele aus den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts her-kommen.

ist dessen Alterthum jedenfalls schwieriger zu erklären. Die abstechende Verschiedenheit und Sorgfalt, mit welcher dieser Theil gebaut ist, in Vergleich zum Uebrigen, würde die Annahme, daß dieser Theil ursprünglich einem andern Zweck und Gebäude bestimmt und in anderer Zeit erstellt worden sei, als die Kirche, entschuldigen. Indessen kommen Thürme von ganz gleicher Constructionsweise oft vor, die erwiesenermaßen aus dem 12. Jahrhundert stammen; und positiverer Daten entbehrend, können wir ihm auch kein größeres Alter zuerkennen, etwelche Wahrscheinlichkeit, daß er älter sein dürfte, immerhin nicht zurückstoßend.

### Urkundliche Beilagen.

#### 1.

1361, 6 März und 29 Weinmonats.

(Staatsarchiv Lucern.)

#### a.

Dem Erwirdigen in got Batter vnd Herren Herr Heinrich von gottes gnaden Bischoff ze costen, Johans | von den selben gnaden Abt vnd ganz capitel der filchen ze morbach, die da gehörend ist An | die römschen filchen an mittel, sant benedicten ordens, Basler bistum, schuldig wirdikeit mit | schnelli des gemüöß nachzefolgen zuo der gehörd vwer väterlich mit erhörung diser | gegenwärtikeit begeren wir ze komen, Das Hans von engelwartingen, vnd Heinrich von engel- | wartingen, gebrüder, in der Capell gelegen ze Sempach in der stat vwers bistums einen alter | von nüwem gebuwen händ mit guötern vnd nužen, die hienach geschrieben ständ, gewidmot geben | vnd hingeben vmb heilsami vnd hilfflich ir vnd irwordern seilen; Doch also, daz nach dem tod | Heinrich des filcherren von buochrein die nachgeschribnen güötern geben vnd zuo zeichnot ze widum | des vorgenannten altars dem Capplan des altars, der zuo den ziten ist, fröhlich lidlich genäßlich vnd | volkommenlich bekert vnd zuo gefüogt werden an widerred der erbern Heinrich von buochrein filcherren | vnd menglich, vnd den selben altar wolt er in der er der heilgen junkfrowen vnd magt marhen | wichen, vnd daz die erst mess

dar vff gehebt werd, vnd daz der Capplan des selben altars |  
geheissen werd ein frümesser. Doch der vorgenant Heinrich kyl-  
cherr ze buochrein vnd die Rät der stat | ze sempach händ vns  
gebetten demütenslich vnd mit ganzem flis jres herzen, als die  
den da die | eigenschaft der kilchen ze sempach zuogehört, weli  
kilch vns vnd vnserm tisch zuo geeignet ist, | Das wir als recht  
kilcherren der kilchen ze sempach die hingebung vffsezung vnd  
widum, die da | beschechen ist dem vorgenanten altar durch die  
vorgenanten gebrüder von den güttern vnd nužen die hie | nach  
geschriben stand, wellin bestäten vnd festnon, vnd vnsern gunst  
vnd willen, als die den die | eigenschaft zuogehört, geben Wir  
nach rät vnd emsiger betrachtung, Das die, die da beschechent |  
vmb merung götlicher vbung vnd in der er der heilgen junckfro-  
wen vnd höchgelopten magt | marhen vnd vmb heilsammi der  
geldbigen seilen find mit dem obrosten werk ze fürdrend. |

Wir Johans abt vnd daz capitel der vorgenanten kilchen  
ze morbach, die selben hingebung, widum, buwung | vnd vffse-  
zung des vorgenanten altars als die, den die eigenschaft zuoge-  
hört, in aller der mass gestalt | vnd recht, nach dem als die  
recht wellend, daz sölchi ding beschechen sölent, bestäten vnd  
vestnen | vnd vnsere gunst mit diser gegenwirtigkeit dar zuo geben,  
Doch also, daz der Capplan des vorgenanten altars | den lüp-  
priester der kilchen ze Semipach in finen nužen nit beschwär noch  
verser, vnd nuwe recht | vnd gewonheiten im selber nit zuoziech  
vnd zuoaignig, Won als for als in costenzer bistum vnd an |  
den stetten vnser kilchen sempach da bi vmb in ersten messen  
gewönlisch ist ze beschehen. Wenn aber | nach dem tod des vor-  
genanten Herr Heinrich kilcherren ze buochrein der selb altar ledig  
wirt von | todes wegen oder früger vffgebung des vorgenanten  
altars, Wir johans abt vorgenant | vnd vnser vorgenant kilchen  
morbach nachkommen von emsiger gebet der lüt des | geschlächtes  
der vorgenanten von engelwartingen ze sempach oder da bi vmb  
sesshaft, so die selben | von engelwartingen in leben nit sind vnd  
abgand, nach dem tod der vorgenanten von engelwartingen |  
von bett wegen der Räten der stat ze sempach einen biderben vnd  
erbern priester, für den | si schribent vnd bittend, flissenlich wel-  
len, vnd söllen dem selben priester, für den si | bittend, den selben  
altar vnser frowen der frügen mess ir bet ze erhören lichen vnd |

den Capplan des vorgenanten altars dem erwirdigen in got vatter vnd Herren Bischoff | ze Costenß nach dem als in söllichen sachen gewonlich ist vnd beschehen sol ze antwirten. | Wär aber, daz nach dem tod der von engelwartingen die Rätt der stat sempach, nach dem so der | altar ledig werd, von etwas sumfelli oder missehellung wegen für einen erbern priester | in den nechsten zwen monoden nechst, nach dem so er ledig ist, vns oder vnsern nach kommen | nit schribent noch bittend, Wir johans vorgenant abt vnd vnsrer nachkommen der filchen Morbach | dem vorgenanten altar vnsrer frowen vmb einen Capplan, wie schnell wir wellin oder mugent, mugen | wir versechen vnd vff den selben altar als vor antwirten. Dar vmb erwirdiger Herr der bischoff | vwer väterlichi wridigkeit bitten wir mit begierlicherbett vnd vmb merung götlicher | vbung vnd vmb heilsammi der vorgenanten felon, die daz geben oder gewidmot hand, miltikeit | vwers gemüoz vnd auch ansechent vnsrerbett vnd die vorgenant vffsahzung hingebung vnd widum | mit vverm bischofflichen gewalt wellent wardenlich bestäten vnd auch andrū ding, die | vmb söllich sachen nodurftig werdent geschen, wellent erbarmherzenlich mit teilen. | Wir Johans abt vnd daz ganz capittel der vorgenanteu filchen morbach in aller vorverheisnen | vnd jetliches offner zugniß vnd sterlung vnsri Insigel an disen gegenwärtigen brieff | haben wir geheissen anhenken. Datum anno domini Millesimo trecentesimo sexagesimo primo, sabato proximo ante dominicam qua cantatur letare. |

## b.

Heinrich von den gnaden goß bischof ze Costenß, Allen gelöbigen in got, zu den vnsrer gegenwärtig | brieff kommet, vnsern grus, in dem, der da ein gewari heilsammi ist eines jetlichen. Wan nu vor | Johans von engelwartingen vnd Heinrich von engelwartingen filcherr ze buochrein in vnsrem bistum ze | costenß, gebrüder, gelegen, in der capell der stat sempach vnsers vorgenanten bistums einen altar von nüwem habend gebuwen vnd vffgericht, vnd mit genanten güöttern vnd nužen vmb zimlichi | vffenthaltung einem priester gewidmot vmb irselbs vnd ir vordren seilen Heils willen Mit | vergunstung der erwirdigen vnd geistlichen des abts vnd Capittels des goßhusz ze morbach, den |

die eigenschaft der lükilchen ze sempach zuo gehörend ist, Uns da gebetten hand demütenlich | vnd götlich, daz wir vmb merung götlicher vbung vnd der gelöbigen selen in got heilsammi die | vorgenant widum vnd vffriedhtung mit vnserm bischofflichen gewalt bestätin vnd andrū ding, die zuo | solicher widum notdurftig sind, oder in deheinem weg notdurftig wärin, beruochtin ze tuond, | nach dem als diser brieff durch den vnser brieff gehenkt ist volkommenlich inne het; | vnd dar vmb won wir haben gesechen vnd flissenlich durch sechen, daz da begriffen ist in dem vorgenanten | brieff, so haben wir funden den vorgenanten buw vnd widum, daz die mit rechter satzung sind beschechen | in der er vnd lob gottes des almächtigen vnd der hochgelobten magt vnd muoter marien vnd | großer hilff der seilen. Darvmb zuo des almächtigen goz vnd der guölichen magt vnd muoter | marien buwung, vffriedhtung, hingebung vnd widum nach erzeling der selben brieten nach der ordnung | vnd gestalt, als die selben brieff jnne hand vnd wisend, Mit vnserm bischofflichen gewalt in dem namen | des Herren bewarin vnd bestätin mit disem gegenwärtigen brieff vnd durch gezeugsammi, so haben | wir vnser bischofflich ingesigel gehenkt an disen brief. Datum Constantie anno domini, millesimo trecentesimo sexagesimo primo, IV Kalendas novembris, Indictione XIV.

Die Urkunde ist auf Papier geschrieben und war nie besiegelt.

## 2.

1458, 13 Weinmonats.

(Staatsarchiv Lucern.)

Ich Boli tamman, schultheß ze Sempach, Tuon kund allen den die dissen brieff an sechent oder hörrent lessen, das für mich komen ist vff den tag | als datum disses brieffes wiset ze Sempach in offen gericht, der bescheiden stuedi diener, offnot da durch sinen fürsprechen, Wie er in den willen komen | were, das er all sin gutt liggenz vnd farenz, hus vnd hoff, adher vnd mattan, nüz vffgenomen, in gemedtes wise machen vnd verschaffen wölte dem | altar des lieben Helgen sant anthony vnd auch den selben altar in der statt ze Sempach gelegen nemen zuo einem rechten erben, Mitt der bescheidenheit, | ob die bescheiden vrouw elli

Hussen sin elicher gemachel den iezgenanten Rüdin vberleben were  
 vnd ze Sempach wonhaft, das man denn der selben finer | eli-  
 chen hussrouwen sin hus vnd den garten by der Kilstchen ze end  
 ira wil in lipdinges wise sol lassen nutzen vnd niessen. Wen sy  
 aber von todes wegen | abgan were oder in zitt were vnd nit  
 ze Sempach in der statt wonhaft, dannanthin sol das selb vor-  
 genannt hus vnd hoffstat vnd auch der gart | gevallen sin dem  
 vorgenanten lieben Helgen sant anthonien an finen altar, an  
 allermenglich intrag vnd hindrung. Offnot auch furrer, als  
 er | vormals der vorgenanten finer elichen Hussrouwen iran kran,  
 namlichen sechs vnd drissig guldin an gold, vff sine recht des  
 widems geschlagen habe, | den selben widem sin erben von der  
 vorgenanten finer Hussrouwen oder von ira erben lössen mögen  
 mit dien vorgenanten sechs vnd drissig guldin, als die | brieff  
 harvmb gemacht söllches volkommenlicher in haben sind. Sölli-  
 cher lossung welle er furrer niemant me gestatten den finem rech-  
 ten | erben, das ist dem obgedachten altar des lieben Heilgen  
 sant anthony, den er zuo einem rechten erben genomen habe.  
 Offnot auch furrer, wie er | die Kotten matten gelediget habe  
 von dem widen als durch einen wechsel eines stückis in dem v.  
 ermoß, daz da stosset vffhin an des frymessersmatten, | das er für  
 frig lidig eigen geben habe an die pfruond ze Kilstbüel, als söl-  
 liches einem schultheßen vnd Ratt ze Sempach wol ze wissen  
 sige | Mitt der selben matten ze tuon vnd zelan, wölle er ime  
 auch in disem gemecht mit diser bescheidenheit als hie nach ge-  
 schriben statt vorbehaben; | wer sach, das er lipsnarung halb  
 nit vberwerden möchte, das er den die selben matten mögge an-  
 griffen, sin lipliche narung da mit ze versechende | vnd nit furrer.  
 Und ließ an recht, was recht wer, vnd wie er söllches tuon  
 sollte oder möchte, das es krafft nu vnd hienach vnd hemer habent  
 were. | Also gab gemein einhellig vrteil, syd dem mal er in den  
 willen komen were, das er söllches wol tuon möchte, besunder  
 mit eines richters | hand vffnemen vnd wider inantworten, vnd  
 wen das beschechte, das es wol krafft vnd macht nu vnd hienach  
 habent were das auch do | in gericht ze hand beschach. Des  
 begert der iezgenannt Rüedi diener für sich vnd für den selben  
 obgedachten altar ein vrkund, das | hme ze geben erkent ward.  
 Harumb ich obgemeldeter Voli tamman, schultheß, von des ge-

richtes vnd s̄iner ernſtlicher hett wegen hab ich yme | geben diſen  
brieff, vnd min ſecret ſigel daran gehenkt ze vfkund aller  
obgeschribnen dingen, doch mir vnd minen erben vnschedlich. |  
Hie b̄y ſint geſin die beſcheidnen erberen Rüedi kuon, Hensli von  
levron, riedi wilſtat, vnd ander erber lütte vil. Der geben iſt |  
vff fritag vor ſant gallen tag, do man zalt tuſing fierhundert  
vnd darnach in dem acht vnd fünzigsten iare.

Das Siegel des Schultheiſen hängt noch an der Urkunde, iſt  
aber ſtarf beſchädigt.

## 3.

1546, 25 Wintermonats.

(Staatsarchiv Lucern.)

Reverendissimo in Christo patri ac domino Domino Joanni  
archiepiscopo Lundunensi, Episcopoque Constantiensi | atque Ross-  
hildensi, aut eius excellentis paternitatis in spiritualibus vicario  
generali. Vestri ex animo devoti Jacobus | Buss præpositor, nec  
non comune ecclesiæ collegiatæ divi Leodegarii Civitatis Lucernen-  
sis, Diocesis vestræ, collegium | summam a deo præcantur felici-  
tatem, idque cum reverentia debita, atque obsequiis condignis etc.  
Quia eximius dominus | Joannes Fonwiler, quondam dominici gregis  
ecclesiæ parochialis in Sempach pastor vita defunctus, dictam pa-  
rochiam pastore | carentem reliquit, Nos itaque (ut veri collato-  
res), ne oves dictæ parochiæ Evangelicæ doctrinæ penuria labo-  
rantes, hinc inde errarent, In mortui locum reverendum dominum  
Christophorum Hemmerli tam vita quam moribus satis perspicuum,  
qui animarum curæ | incumbat, subrogavimus, obnixe rogantes,  
ut dictum Dominum Christophorum, dignitati vestræ presul ampli-  
ſime tenore | presentium literarum præsentatum, in verum pleba-  
num atque vicarium dictæ parochiæ vna cum fructibus, censibus,  
proventibus | confirmare atque investire gratiose dignemini. Atque  
in cæteris ad hæc oportunis et necessariis commendatum habere |  
velit illustris humanitas vistra. Quam summus ille pastorum prin-  
ceps, ut quam diutissime incolumem servet | præcamur. In cuius  
rei testimonium, præſentes litteras dictæ præpositione ſigillo com-  
muniri duximus. Datas Lucernæ | vicesima quinta mensis Novembris,  
Anno mundi redempti Millesimo Quingentesimo Quadragesimo Sexto,

Das Siegel hängt nicht mehr,

4.

1802, 20 Hornungs.

(Pfarrarchiv Sempach; Truhe 9 A, Nr. 6.)

Celsissimi et Reverendissimi in Christo Patris ac Domini Caroli Theodori Dei Gratia Episcopi Constantiensis S. R. J. Principis, Electoratus et Archiepiscopatus Moguntini atque Principatus et Episcopatus Wormatiensis Coadjutoris etc.

Vicarius in Spiritualibus Generalis etc.

Universis et singulis harum seriem lecturis Salutem a Domino cum insertorum notitia.

Quandoquidem nobis pro parte Communitatis in Hildisrieden fuit expositum, quod ad ecclesiam parochialem in Sempach tum ob situs distantiam, tum ob viæ asperitatem difficultem omnino habeat accessum, subjuncta supplicatione, ut ad promovendam salutem animarum locum filialem Hildisrieden cum appartenientiis ab ecclesia matrice in Sempach separare, propriamque ibidem Parochiam erigere non gravaremur.

Inde nos de causis canonicis petitæ separationis et erectionis propriæ parochiæ statuendæ sufficienter informati atque augmentum cultus divini et salutis animarum præ oculis habentes, intercedente eorum omnium, quorum interest, consensu, locum filialem in Hildisrieden cum appartenientiis ab ecclesia matrice Sempacensi separamus, omni, quo huic quoad divinæ et curam animarum alligata hactenus fuit, nexu liberamus, in loco Hildisrieden novam parochiam erigimus, Ecclesiæ et Beneficio Capellaniæ ibidem titulum et prærogativas ecclesiis et beneficiis parochialibus proprias concedimus et assignamus, atque D. Sacellatum p. t. ibidem existentem hujusque in beneficio successores in veros et proprios parochos constituimus et denominamus, quem et quos incolæ Hildisriedenses tamquam suos legitimos pastores agnoscere et revereri teneantur.

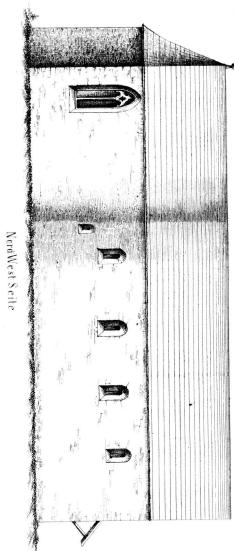
Plrm. Revdo. ac Clarmo. D. Commissario Eppli. Lucernensi committentes, ut Baptisterium et Cœmeterium in Hildisrieden juxta præscriptum hujatis Benedictionalis Diocesani benedicat, curamque in se suscipiat, ut erectio isthæc novæ parochiæ modo, quo ipsi videbitur, quocunque meliori ad effectum perducatur, omniaque ad divina parochialia peragenda et sacramentorum administrationem necessaria comparentur.

Insigni Ecclesiæ Collegiatæ ad S. Leodegarium in civitate Lucernensi autem harum vigore per expressum reservata esse volumus et reservamus jura quæcunque, quæ eidem intuitu ecclesiæ et beneficii in Hildisrieden tanquam collatori Patrono ecclesiæ et decimatori usque huc competere dignoscuntur, ita quidem, ut novus parochus Hildisriedensis et ecclesia ibidem Collegiatæ prædictæ incorporata subjectaque sit et maneat. Salvis insuper juribus Episcopilibus, Archidiaconalibus, Capitularibus et aliis quibuscunque.

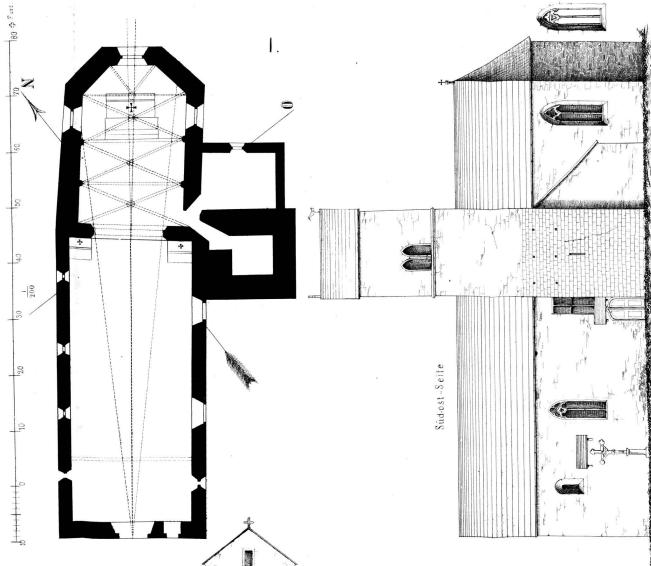
Datum Constantiæ die 20 Februarii 1802. Indict. V. ECD Bis-singer Vic. Grlis.

(L. S.)

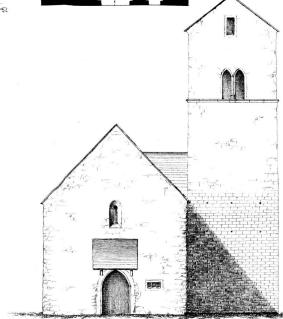




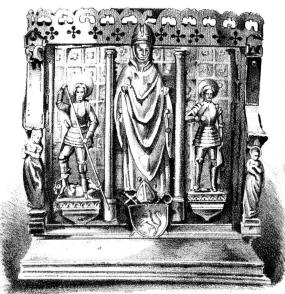
NordWest Seite



Südost Seite



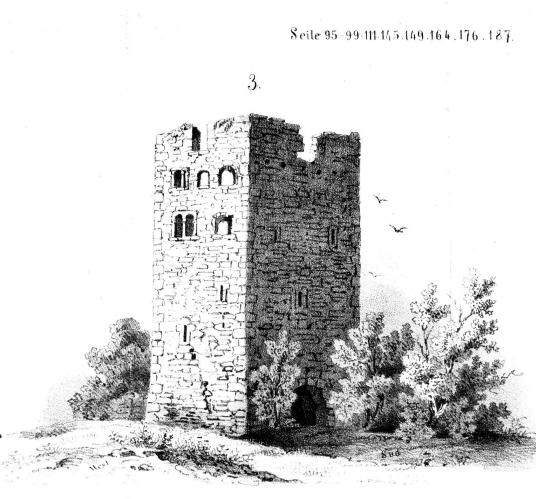
Kirchbuel.



Reliquiendrein.



1489, 12 Mai.

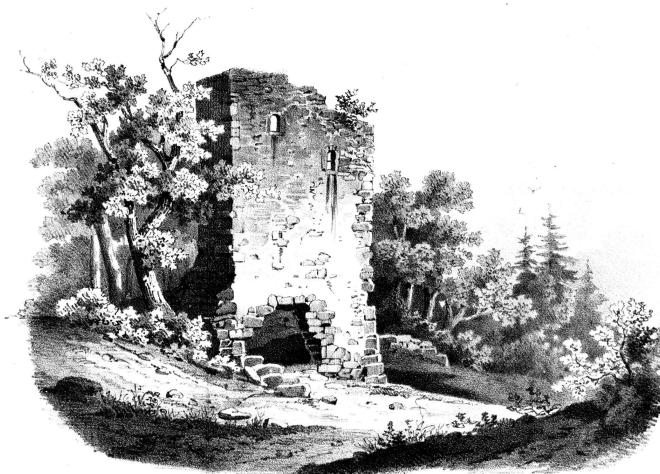


Silenen.



1315, 7 Heum.

meß allzuvolligß jos von Sibio  
Herr zu oymal caaduotz ze granobel



Küssnach.